

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 22.02.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Februar 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben der Staatsregierung vom 27. Januar 1912, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. 1. Lesung. (Anlage 76.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906. 1. Lesung.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Bittgesuch
 1. der Gefängnisaufseher Kühling, Gode, Köhnemann und Pannemann zu Oldenburg,
 2. von 15 Gefängnisaufsehern in Wechta, um Ausgleich von Gehaltsüberholungen.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bundes Deutscher Militäranwärter, betreffend Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend abändernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Verträge. (Anlage 64, Nebenanlagen A und B.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Damme um Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des deutschen Handwerks- und Gewerbesammertages über die Einführung einer reichsgesetzlichen Regelung des Hufbeschlagwesens.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste. 2. Lesung. (Anlage 57.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte von Frauenvereinen Oldenburgs um Gewährung des Gemeindebürgerrechts.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Errichtung städtischer Bürgermeistereien. 2. Lesung. (Anlage 35.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung. (Anlage 56.)



12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Deutschen konzeffionierten Abdeckereibesitzer um Aenderung des Entwurfs zum Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern.
13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Mughorn), betreffend verschärften Grenzschutz gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus dem Auslande.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Fürstentum Lübeck. 2. Lesung. (Anlage 41, Nebenanlage A.)
15. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem selbständigen Antrag des Abg. Steenbock, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 9. Mai 1906, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2. Lesung.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909. 2. Lesung. (Anlage 42.)
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. 2. Lesung. (Anlage 47, Nebenanlage A.)
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift der Witwe des Arbeiters Gerhard Ahrends Ripken in Rüstingen.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsräte v. Finckh, Ruhstrat und Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberfinanzräte Gramberg und Meyer, Oberregierungsrat Nußenbecher, Regierungs-Assessoren Hillmer und Lohse.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 11. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist das Protokoll genehmigt. Jetzt bitte ich, die Eingänge zu verlesen (Abg. Schipper verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Dann habe ich noch als weitere Eingänge mitzuteilen einen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Schulz, den ich bereits dem Verwaltungsausschuß zugewiesen habe, der folgenden Wortlaut hat:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, möglichst noch der gegenwärtig tagenden Versammlung des Landtages einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Aenderung des § 8 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910 in folgender Fassung vorstelt:

3. Die Schulpflicht dauert bis zum Beginn der Osterferien des Schuljahres, in dem das Kind sein 14. Lebensjahr vollendet hat.

Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall? (Zuruf: Jawohl!) Und ist der Landtag damit einverstanden, daß der Verwaltungsausschuß ihn behält?

Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. Schmidt (Zetel) ist eingegangen:

Ich beantrage, dem § 8 des Gesetzes für die 3 Landes- teile vom 20. April 1911 über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen einen 2. Absatz mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

Die Lehrer und Lehrerinnen, denen in ihrer Eigenschaft als Kirchenbeamte Dienstwohnung gewährt wird, haben keinen Anspruch auf freie Wohnung oder Mietsentschädigung.

Ich nehme an, daß der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Ich hatte ihn dem Verwaltungsausschuß zugewiesen. Vielleicht hätte der Besoldungsausschuß ihn auch bekommen können. Ich glaube aber, der Landtag ist damit einverstanden, daß der Verwaltungsausschuß ihn behält.

Es ist dann noch soeben überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm), der lautet:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle sich grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß ein zweites evangelisches Volksschulseminar in Barel errichtet wird.

Ueber diesen Gegenstand hat der Landtag vor Weihnachten verhandelt. Ich kann nach § 77 der Geschäftsordnung die Sache nur dann wieder aufnehmen, wenn die Staatsregierung die nochmalige Erwägung der Sache unter Darlegung der dafürsprechenden Gründe empfiehlt. Ich gebe zur Geschäftsordnung dem Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats v. Finckh das Wort.

Geh. Oberregierungsrat v. Finckh: M. H.! Ihnen ist die Sachlage bekannt, daß bei der Abstimmung ein sehr unbefriedigendes Resultat herauskam, indem der Landtag sich grundsätzlich dafür aussprach, daß ein zweites Seminar gebaut werden solle, aber alle Orte, die in Betracht kamen, ablehnte. Der erste Beschluß schwebt somit in der Luft. Aus diesen Gründen empfiehlt die Staatsregierung, daß eine nochmalige Verhandlung der Sache stattfindet.

Präsident: Nachdem diese Empfehlung der Staatsregierung ausgesprochen ist, nehme ich an, daß der Landtag auch den Antrag in Betracht ziehen will. Ich stelle die Frage: Soll der Antrag nochmals dem Verwaltungsaus-



schuß überwiesen werden oder soll die Sache gleich im Plenum verhandelt werden? Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Mir scheint, als wenn die Sache gleich im Plenum verhandelt werden kann.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Gerdes**: Ich möchte vorschlagen, daß die Sache wieder im Verwaltungsausschuß verhandelt wird. Da kann die Sache doch viel gründlicher besprochen werden, als wenn hier gleich verhandelt wird.

Präsident: Ich bemerke gleichzeitig, daß verschiedene Petitionen eingegangen sind zu dieser Sache. Den Petenten hatte ich erwidert, daß die Angelegenheit nicht verhandelt werden könne, es sei denn, daß die Staatsregierung die Initiative ergreife. Ich habe aber den Petenten dabei bemerkt, daß, falls die Sache wieder zur Verhandlung käme, auch die Petitionen wieder aufgenommen würden. Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: Der Umstand, daß verschiedene Petitionen aus anderen Orten eingegangen sind, um das Seminar an ihren Ort zu bekommen, spricht doch dafür, daß die Sache nochmals im Verwaltungsausschuß verhandelt wird. Ich möchte daher den Antrag Gerdes unterstützen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Also ist der Landtag damit einverstanden, daß die Sache dem Verwaltungsausschuß überwiesen wird. Dann ist eine Höchste Verordnung eingegangen, die bestimmt:

„Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis 8. März d. J. verlängert“.

Das ist morgen in 14 Tagen.

Beurlaubt sind heute wegen Krankheit die Herren Abgg. Müller (Ruhhorn) und Möller (Osternburg), außerdem Herr Abg. v. Fricke.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben der Staatsregierung vom 27. Januar 1912, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. Erste Lesung. (Anlage 76.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf Artikel 1 und 2 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Die Sache ist in der Vorlage genügend begründet, ist auch im Vorjahre im Landtag schon befürwortet, und habe ich derselben weiter nichts hinzuzufügen. Ich kann nur den Antrag des Ausschusses wiederholen: Annahme der Vorlage.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 26. Februar — das ist nächsten Montag — morgens 9¹/₂ Uhr einzureichen.

Zweiter Gegenstand ist der durch den Nachtrag zur Tagesordnung Ihnen mitgeteilte, unter 1a einrangierete

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Eichwesen. 1. Lesung. (Anlage 52.)

Der Ausschuß stellt hier drei Anträge. Im Antrag 1 beantragt er:

Der Landtag wolle für das Jahr 1912 zu Lasten der Landeskasse des Herzogtums (§ 38 des Voranschlags), abzüglich der Kosten für das Eichamt in Behta im Betrage von 5650 M., die Summe von 23950 M. bewilligen und ferner der Staatsregierung einen Betrag von 12450 M. (6800 und 5650 M.) in der Erwartung zur Verfügung stellen, daß außer den Eichämtern in Oldenburg, Barel und Brake sowie den Facheichämtern in Zeber und Lönigen Eichämter in Rüstingen für das Amt Rüstingen, in Delmenhorst für die Stadt Delmenhorst und die Lemter Delmenhorst und Wildeshausen, sowie in Cloppenburg für die Lemter Behta, Cloppenburg und Friesoythe errichtet werden.

Im Antrag 2 wird beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen,

und im Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats und Stadtrats sowie des Handelsvereins Cloppenburg, betreffend die Einrichtung eines Eichamts in Cloppenburg, und die Petition des Stadtmagistrats Rüstingen, betreffend die Errichtung eines Eichamts in Rüstingen, für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf, der in der Anlage 52 als Nebenanlage B Ihnen vorliegt, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver I.

Berichterstatter Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Der ausführliche Bericht, der Ihnen vorliegt, gibt Ihnen Aufschluß über die einschlägigen Punkte. Ich habe demselben wesentliches nicht hinzuzufügen und möchte mich daher auf folgendes beschränken.

Während der Ausschuß im übrigen der Regierungsvorlage zustimmt, hält er es für notwendig, daß in den Städten Rüstingen und Delmenhorst ein fünftes und sechstes Eichamt errichtet wird und daß das Eichamt, welches in Behta in Aussicht genommen ist, nicht in Behta, sondern in Cloppenburg seinen Sitz erhält. Die gewerbliche Tätigkeit in den Städten Delmenhorst und Rüstingen ist eine sehr erhebliche. Der Ausschuß hat geglaubt, diesem Umstand Rechnung tragen zu müssen und ist der Ansicht, daß den dortigen Gewerbetreibenden Gelegenheit gegeben werden



muß, in leichter und rascher Weise auch außerhalb der Eich- tage, die in längeren Zwischenräumen stattfinden, ihre Maße, Gewichte und Wagen prüfen und nachzeichnen lassen zu können.

Die Stadt Rüstingen hat etwa 800 selbständige Gewerbetreibende. Daneben hat sie größere fiskalische Anlagen und wird demnächst noch weitere erhalten. Wenn auch diese Anlagen einen eichpflichtigen Verkehr im allgemeinen nicht haben, so werden sie doch einen Handelsverkehr unterhalten und in dieser Beziehung mit dem Eichamt zu tun haben. Außerdem wird anzunehmen sein, daß sie tatsächlich, wenn auch ein Zwang zur Eichung der Gegenstände nicht vorliegt, doch das Eichamt in Anspruch nehmen werden. Rüstingen hat bereits ein Gemeindeeichamt in Heppens, welches unter den Gemeindeeichämtern des Landes eine hervorragende Stelle einnimmt. Ferner kommt in Betracht, daß die Stadt Wilhelmshaven ein staatliches Eichamt nicht erhalten und das nächste preussische Eichamt in Emden errichtet werden wird. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ein großer Teil der Eichungen aus der Stadt Wilhelmshaven dem Eichamt in Rüstingen zufallen wird.

Was die Stadt Delmenhorst anlangt, so hat sie etwa 550 selbständige Gewerbetreibende. Außerdem hat sie sieben große Fabriken, die in eichamtlicher Beziehung viel zu tun machen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn ein Eichamt in Delmenhorst nicht errichtet wird, ein Teil der Eichungen in Bremen seine Erledigung finden wird. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß das Eichamt Oldenburg, zu dem ja bekanntlich die Stadt und das Amt Delmenhorst gehören sollen, eine sehr große Ausdehnung hat, sodaß eine Entlastung desselben wünschenswert ist.

Aus diesen Gründen war es dem Ausschuss nicht zweifelhaft, daß schon jetzt ein Bedürfnis vorliegt, den beiden Städten ein fünftes und sechstes Eichamt zu bewilligen. Die Lebensfähigkeit eines solchen Eichamts läßt sich nicht bestreiten, und auch im übrigen stehen Bedenken nach Ansicht des Ausschusses nicht entgegen.

Weiter ist der Ausschuss der Ansicht, daß das Eichamt in Wechta nach Abzweigung des Amtes Wildeshausen nicht mehr in Wechta zu verbleiben hat, sondern in Cloppenburg zu errichten ist. Cloppenburg liegt im Mittelpunkt der drei münsterländischen Ämter, hat nach allen Richtungen günstige Verkehrswege, zu denen in nächster Zeit eine unmittelbare Eisenbahnverbindung zwischen Wechta und Cloppenburg hinzukommt. Andererseits unterhält das Amt Friesoythe in gewerblicher Beziehung keinerlei Beziehungen nach Wechta, wohl aber nach Cloppenburg. Und die Entfernung des Amtes Friesoythe von Wechta ist so groß, daß dem Publikum nicht zugemutet werden kann, so weite Wege zu machen, wie auch die Reisekosten des Eichmeisters dadurch sehr verteuert werden würden. Ueber die Entfernungen möchte ich Ihnen folgendes mitteilen. Wenn man die Strecke von Barfel — einem nördlichen Punkte des Amtes Friesoythe — nach Wechta nimmt, so beträgt die Luftlinie 61 km, die Eisenbahnstrecke 84,9 km, die sonstige Wegestrecke 71,1 km. Bemüht man die Entfernung vom südlichsten Punkte des Amtes Wechta nach Cloppenburg, so ergibt sich folgendes. Die Luftlinie von Neuenkirchen nach Cloppenburg beträgt 37,5 km, die Eisenbahnstrecke 60,6 km, die Wegestrecke

46,3 km. Sie sehen hieraus, meine Herren, daß die Entfernungen von Friesoythe nach Wechta um mehr als $\frac{1}{3}$ größer sind als von Neuenkirchen nach Cloppenburg. Außerdem sind die beiden Ämter Cloppenburg und Friesoythe größer als das Amt Wechta, und ist anzunehmen, daß dort mehr Gewerbetreibende vorhanden sind als hier. Ebenso ist im letzten Revisionsjahr die Zahl der geeichten Gegenstände dort größer gewesen als hier. Es ist sodann noch erwogen, ob es etwa angezeigt sei, das Faßeichamt von Lönningen nach Wechta zu verlegen. Das geht aber nicht, denn in Lönningen bestehen 3 Brauereien mit 8500 Fässern, in Wechta sind nur 2 Brauereien mit 800 Fässern vorhanden.

Aus diesen Gründen ist der Ausschuss zu dem Beschluß gekommen, der Ihnen vorliegt. Ich kann Ihnen den Ausschussantrag 1 nur zur Annahme empfehlen. Der Antrag 2 betrifft die Aufhebung von landesgesetzlichen Vorschriften, die infolge der reichsgesetzlichen Beordnung des Eichwesens in der Maß- und Gewichtsordnung teils aufgehoben, teils nicht mehr erforderlich sind. Der Ausschuss hat gegen den Gesetzentwurf nichts zu erinnern gefunden und empfiehlt Ihnen, denselben ebenfalls anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich halte die Verlegung des Eichamts von Wechta nach Cloppenburg für keine glückliche Lösung. Alles, was eben angeführt worden ist vom Herrn Berichterstatter, kann man auch auf Wechta beziehen. Wenn von Entfernungen gesprochen wird, als Luftlinie von Neuenkirchen nach Cloppenburg und von Barfel nach Wechta usw., so kommt das weniger in Frage. Die Hauptsache ist, welche Tätigkeit bietet sich für das Eichamt? Und da glaube ich, daß es durchaus nicht Cloppenburg und Friesoythe sind, die mehr Gewerbebetrieb haben, als Wechta. Die angeführten Ziffern für das Faßeichamt Lönningen können nicht stimmen; Wechta mit 2 Brauereien soll nur 800 Fässer haben, dagegen Lönningen 8500. Die Biersteuerziffern geben das Verhältnis von zirka 20000 *M* für Wechta und 40000 *M* für Lönningen. Jedenfalls ist die laufende Faßnummer von der Brauerei angegeben und ein großer Teil der Fässer nicht mehr vorhanden. Wenn man sich die Einnahmeziffern in der Anlage ansieht, so haben Löhne und Wechta 5700 *M* gehabt. Dagegen Friesoythe und Cloppenburg nur 3500 *M*. Die Hauptarbeit geben die Brauereien, welche alle 2 Jahre ihre Fässer eichen lassen müssen. Wenn man das Faßeichamt anstatt nach Lönningen nach Wechta verlegte, so würde das einigermaßen befriedigen können. Aber das Eichamt von Wechta nach Cloppenburg zu verlegen, ist nicht gerechtfertigt, da der Wechtaer Bezirk doch einen viel größeren Verkehr aufzuweisen hat.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** M. H.! In der Vorlage der Staatsregierung ist vorgeschlagen, vier Eichämter einzurichten. Es ist dabei bemerkt, daß man eigentlich wohl mit drei würde auskommen können, daß aber im Interesse der Gewerbetreibenden vier Eichämter in Aussicht genommen seien. Ich möchte dazu bemerken, daß ja weder im Ausschussbericht noch seitens des Herrn Berichterstatters



geltend gemacht ist, daß die Zahl von vier Eichämtern an und für sich nicht ausreichend wäre. Das zu beweisen, wäre auch wohl schwierig gewesen im Hinblick auf die vorliegenden Zahlen über den Arbeitsumfang unserer bisherigen Eichämter und im Hinblick darauf, daß beispielsweise in Preußen die Zahl der Eichämter verhältnismäßig eine viel geringere ist. Es sind in Preußen beispielsweise in der Provinz Schleswig-Holstein 7 staatliche Eichämter vorgesehen, in der Provinz Hannover 13, Pommern 5. Also im Verhältnis zu der Zahl der Eichämter in den preußischen Provinzen haben wir mit 4 Eichämtern schon sehr hoch gegriffen. Nun will ich ja zugeben, daß ganz besondere Umstände es rechtfertigen können, noch mehr Eichämter einzurichten, und zwar an Orten, deren besondere Verhältnisse die Einrichtung erforderlich machen, und der Finanzausschuß ist davon ausgegangen, daß dies in der Tat der Fall wäre bei Rüstingen und Delmenhorst. Ich glaube aber nicht, daß man sagen kann, daß die Einrichtung eines Eichamts in einem von diesen beiden Orten wirklich notwendig ist. Ich betone das Wort notwendig. Es ist im Ausschußbericht angegeben, daß das Eichamt Rüstingen im vorigen Jahre 7021 Gegenstände geeicht hätte. Ich weiß nicht, auf welchen Ermittlungen diese Zahl beruht. Nach den Mitteilungen, die der Eichungsinspektor dem Ministerium gemacht hat auf Grund des Berichts des Eichmeisters, hat die Zahl der Eichungen im Jahre 1910 nur etwas über 5000 betragen. Ich will darauf kein großes Gewicht legen, muß aber folgendes bemerken: Das Jahr 1911 war ein sogenanntes Revisionsjahr, und bekanntlich werden in den Jahren, in denen eine Revision vorgenommen wird, alle eichpflichtigen Gegenstände vorher dem Eichmeister vorgelegt, damit möglichst vermieden wird, daß bei der Revision unrichtige Gewichte und Maße vorgefunden werden und Bestrafung erfolgt. Ein solches Jahr kann natürlich nicht maßgebend sein für die Ermittlung der Beschäftigung der Eichämter. Das Eichamt Rüstingen ist erst im Jahre 1909 errichtet, was im Jahre 1911 geeicht ist, entzieht sich leider meiner Kenntnis, da das Eichamt Rüstingen seinen Jahresbericht noch nicht vorgelegt hat. Ich bezweifle aber gar nicht, daß der Bericht ganz erheblich viel niedrigere Zahlen als der für 1910 zeigen wird, und zwar so niedrige, daß von vornherein nachgewiesen sein wird, daß die Notwendigkeit eines Eichamts für Rüstingen ausgeschlossen erscheint. Um einen Anhalt dafür zu gewinnen, was wohl in Rüstingen im Durchschnittsjahre geeicht werden wird, wird man ein Eichamt zum Vergleiche heranziehen können, das in einem Revisionsjahr ähnliche Zahlen aufweist. Das ist Westerstede. Westerstede hat im Jahre 1909, also in einem Revisionsjahre, 5029 Eichungen gehabt, dagegen in den Normaljahren: 237 im Jahre 1908, 77 im Jahre 1907, 68 im Jahre 1906, 53 im Jahre 1904, 22 im Jahre 1903, 117 im Jahre 1902 und 69 im Jahre 1900. Ähnlich sind die Zahlen in Delmenhorst. Dort sind im letzten Revisionsjahre 6063 Gegenstände zur Eichung gelangt und in den Nichtrevisionsjahren: 1908 255, 1907 256, 1906 175, 1904 252, 1903 34 usw. Also wenn man nun annimmt, daß in Rüstingen in den Nichtrevisionsjahren verhältnismäßig dieselbe geringe Anzahl von Eichungen vorkommen wird — und das ist nicht zu bezweifeln —, dann wird

man unmöglich behaupten können, daß für Rüstingen ein Bedürfnis für ein eigenes Eichamt vorliegt.

Ob in einer Stadt wie in Rüstingen große fiskalische Anlagen sind, kommt nach meiner Auffassung für das Eichungswesen absolut nicht in Betracht. Hier ist z. B. in der Petition der Gemeinde Rüstingen angeführt, es wäre eine Garnison-Waschanstalt und ein Marine-Bekleidungsamt dort. Es ist mir nicht verständlich, inwieweit diese Anstalten das Eichamt in Anspruch nehmen sollen; ebensowenig die Anlagen auf der Werft. Die Maße und Wagen usw., welche die Werft besitzt, sind überhaupt nicht eichpflichtig, weil sie keinen gewerblichen Betriebe dienen, und wenn die Werft ihre Maße und Gewichte usw. nachprüfen lassen will, so stehen ihr genügend eigene Kräfte dafür zur Verfügung. Es scheint also für Rüstingen absolut kein Bedürfnis für ein Eichamt vorzuliegen.

In Delmenhorst liegt die Sache ebenso. Ich habe schon die Zahlen mitgeteilt. Die Eichungen, die in Delmenhorst in Revisionsjahren und in den dazwischenliegenden Jahren vorgenommen sind, sind ja so minimal, daß es auch hier nicht notwendig erscheint, ein Eichamt einzurichten. Es ist hier darauf hingewiesen, daß eventuell Eichungen in Bremen vorgenommen würden. Ja, meine Herren, es ist erstens nicht anzunehmen, daß das häufig vorkommen wird, und außerdem wäre es kein großes Unglück, wenn einige wenige Gegenstände, die vielleicht sonst nach Delmenhorst zum Eichmeister gelangen würden, in Bremen geeicht werden; die damit verbundenen Einnahme-Ausfälle können nicht erheblich sein. Ich möchte also erklären, daß die Staatsregierung eine Notwendigkeit, für Rüstingen und Delmenhorst Eichämter zu errichten, durchaus nicht anerkennen kann. Wohl aber ist sie bereit, noch weiter in Erwägung zu ziehen, ob nicht doch die Errichtung von Eichämtern in diesen Städten sich rechtfertigen läßt. Sie würde allerdings die Einrichtung von Eichämtern in diesen Gemeinden davon abhängig machen müssen, erstens, daß die beiden Städte die für Beschaffung eines Eichlokals aufzuwendenden Kosten übernehmen und daß sie die vorhandenen Eichgeräte zu einem angemessenen Preise dem Staat zur Verfügung stellen. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß die Staatsregierung sich natürlich vorbehalten muß, diese Eichämter wieder eingehen zu lassen, wenn sich herausstellen sollte, daß der Eichmeister nur so geringe Beschäftigung finden wird, daß eine Beibehaltung des Eichamts sich nicht rechtfertigen läßt. Umgekehrt darf ich darauf hinweisen, daß, sobald sich die Notwendigkeit für irgend ein weiteres Eichamt ergibt, die Staatsregierung natürlich ein solches zu errichten in Aussicht nehmen und wegen Bewilligung der Mittel die erforderlichen Anträge beim Landtag stellen wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich will gegen die Anträge, die gestellt sind, nichts sagen. Ich habe etwas anderes auf dem Herzen. Nach der Vorlage verliert eine Reihe von kleineren Gemeinden ihr Eichamt. Es ist ja bekannt, daß die Gemeinden derzeit die Utensilien, die dazu nötig sind, angeschafft haben und daß das nicht unerhebliche Kosten für die einzelnen Gemeinden verursacht hat. Die Gemeinde selbst,



die Gemeindefasse, hat gar keinen Nutzen dadurch gezogen, weil bei dem geringen Umfang der Tätigkeit dieser kleineren Eichämter die einkommenden Gebühren erforderlich gewesen sind, um die Eichmeister zu entschädigen. Nun finde ich im Bericht nichts darüber, in welcher Weise eigentlich diese Eichgerätschaften, die dort sind, übernommen werden sollen. Es steht in der Vorlage, es ist in Aussicht genommen, von den Gemeinden, welche jetzt Eichämter unterhalten, die Sachen zu übernehmen. Im Bericht ist darüber nichts erwähnt, und ich sehe nicht, ob der Finanzausschuß darüber verhandelt hat. Ich möchte mir doch die Frage erlauben, nach welchen Grundsätzen denn nun eigentlich diese Geräte übernommen werden sollen, zu welchem Preise. Sie sind von den Gemeinden angeschafft, ohne daß die Gemeinden selbst den geringsten Nutzen davon gehabt haben. Ich glaube, es wäre sehr erwünscht und im Interesse dieser Gemeinden, wenn hier eine befriedigende Erklärung darüber abgegeben werden könnte von Seiten der Staatsregierung, nach welchen Grundsätzen die Geräte übernommen werden sollen. Es sind das für die kleinen Gemeinden ziemlich erhebliche Beträge. Vielleicht ist auch im Finanzausschuß darüber verhandelt. Jedenfalls ist erwünscht, daß hier festgestellt wird, oder wenigstens erklärt wird, wie das gehalten werden soll.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Die Eichgeräte, die sich im Besitz der Gemeinde-Eichämter befinden, sind wahrscheinlich teilweise noch brauchbar, teilweise aber unbrauchbar. Selbstverständlich wird der Staat die ganz unbrauchbaren Geräte nicht übernehmen können. Es ist beabsichtigt, wie Sie aus der Vorlage ersehen, vier Reserve-materialien für die vier Eichämter anzuschaffen. Danach wird ein erheblicher Teil der brauchbaren Eichgeräte auf den Staat übernommen werden können; daß noch einiges übrig bleibt, was nicht übernommen werden kann, steht nicht zu bezweifeln, aber ich kann versichern, daß man möglichst den Gemeinden ihre Bestände abnehmen wird.

Ich möchte noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Enneking zurückkommen, der sehr warm dafür eintrat, daß es bei dem Vorschlage der Staatsregierung verbleiben möge, das Eichamt für das Münsterland in Vechta und nicht in Cloppenburg zu errichten. Ich möchte dazu erklären, daß die Staatsregierung davon ausgegangen ist, daß, wenn Delmenhorst ein Eichamt nicht erhält, ein solches am besten in Vechta errichtet wird. Wenn aber in Delmenhorst ein Eichamt errichtet und der Bezirk Wildeshausen dem Eichamt Delmenhorst hinzugelegt wird, dann dürfte es ziemlich gleichgültig sein, ob das Eichamt in Cloppenburg oder in Vechta sich befindet.

Präsident: Herr Abg. Berding hat das Wort:

Abg. **Berding:** M. H.! Von meinem Kollegen Enneking ist eigentlich schon gesagt worden, was ich vorzubringen habe. Ich möchte selbstverständlich auch eintreten für die Beibehaltung des Eichamts in Vechta. Denn m. E. treffen die vom Herrn Berichterstatter angeführten Gründe für die Verlegung des Eichamts von Vechta nach Cloppenburg nicht zu. Er hat davon gesprochen, daß die Entfernung von

Friesoythe nach Vechta weit größer sei, als die Entfernung vom Süden des Amtsbezirks Vechta nach Cloppenburg. Das ist aber nicht der Fall; der Unterschied in der Entfernung ist nur unwesentlich und darf m. E. auch keine Rolle spielen. Das Wichtigste ist doch offenbar der Geschäftsumfang der Eichämter. Und dieser ist weit größer im Amtsbezirk Vechta als in den Amtsbezirken Cloppenburg und Friesoythe. Nach der Uebersicht des Eichungsinspektors haben die Eichämter in Cloppenburg und Friesoythe zusammen um rund 3500 M an Eichgebühren in den Jahren 1900 bis 1909 vereinnahmt, dagegen die Eichämter Lohne und Vechta 5700 M. Es wird im Amtsbezirk Vechta künftig hinzukommen das Eichamt der Fässer für die Brauereien — in Cloppenburg und Friesoythe gibt's diese Betriebe nicht —, sodaß die Gebühren im Amtsbezirk Vechta demnächst wahrscheinlich doppelt so hoch sein werden, als in Cloppenburg und Friesoythe. Im Jahre 1909 hat das Eichamt Friesoythe nur 410 M Eichgebühren erhoben (Cloppenburg und Friesoythe zusammen reichlich 1100 M), dagegen die Eichämter Lohne und Vechta fast 1900 M. Dem kleineren Geschäftskreise Friesoythe will man das Eichamt näher legen, für den größeren Geschäftskreis Vechta aber unbedenklich große Entfernungen schaffen.

Die Regierungsvorlage trifft entschieden das Richtige. Es muß Vechta aber auch dann noch Sitz des Eichamts für den Süden des Herzogtums werden, wenn Wildeshausen zum Bezirke Delmenhorst gelegt werden sollte. Die Einrichtung eines Eichamts in Cloppenburg und eines Fässereichamts in Lönningen, beides also in einem Amtsbezirke, läßt sich auf keinen Fall rechtfertigen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Wenn Rüstingen so groß wäre wie Vechta, würde ich kein Wort gegen diesen Vorschlag des Ausschusses reden. Aber Rüstingen hat bald 50 000 Einwohner, und da muß man doch etwas näher prüfen, ob die Argumente, die der Herr Regierungsvertreter dagegen vorgebracht hat, daß dort nach den Anträgen des Ausschusses ein Eichamt errichtet werden soll, richtig sind. Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, für Rüstingen sei die Errichtung eines Eichamts nicht notwendig. Ja, das zu prüfen, ohne die Verhältnisse zu kennen, ist sehr schwierig. Ich halte es für notwendig, daß es errichtet wird. M. H.! Die Stadt Rüstingen — nicht die drei Gemeinden, die früher waren — die Stadt Rüstingen steht in einer Aera der Entwicklung. Und da sind wir vor allen Dingen bestrebt, nun industrielle Betriebe heranzuziehen, um die wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Da liegt es doch für den, der im Wirtschaftsleben steht, auf der Hand, daß in allen gewerblichen Betrieben Maße und Gewichte gebraucht werden. Also wenn man wirklich heute die Notwendigkeit anzweifeln wollte, so ist es nur eine kurze Spanne Zeit, wo man sie auch anerkennen muß, selbst wenn man sich auf den Standpunkt der Staatsregierung stellt. Der Herr Regierungsvertreter hat nun bemängelt, daß es im Ausschußbericht und in der Petition des Magistrates heißt, daß das Verlangen nach einem Eichamt begründet sei in dem Vorhandensein von Marinebetrieben, Waschanstalt und Bekleidungsamt. Es mag richtig sein, daß man im Beklei-

dungsamt die Ellen- und Meterstäbe, um das blaue Tuch zu messen, nicht nach dem Eichamt zu bringen braucht. Aber ein solcher Betrieb kauft auch die verschiedensten Dinge, und um sie nachzuprüfen im Gewicht, müssen sie sich Wagen anschaffen und derselben bedienen. Dasselbe gilt auch für die Waschanstalt. Wenn die Staatsbetriebe nicht gehalten sind, ihre Wagen nachprüfen zu lassen, sei es in ihrem Interesse oder im Interesse der Lieferanten; wenn die nicht gehalten zu sein brauchen, ihre Wagen den Eichämtern zu unterstellen, dann ist die Sache anders. Wird aber verlangt, wenn Differenzen entstehen, ihre Wagen nachprüfen zu lassen beim Reichseichamt, dann müssen sie sie hinbringen. Ich halte das nicht für eine unparteiische Prüfung, wenn in einem Staatsbetriebe Zweifel entstehen, ob die Instrumente richtig sind, daß man dann einen Beamten des eignen Betriebes dazu bestimmt, sie nachzuprüfen. Da gibt es keinen anderen Weg, als sie nach dem Eichamt zu bringen. Nun, m. H., die Regierung hat in allen staatlichen Verhandlungen und heute wieder zugegeben, daß man die Errichtung eines Eichamts in Rüstingen wohl in Aussicht nehmen könnte, mit anderen Worten, daß die Erhaltung eines Eichamts in Rüstingen mindestens eine nützliche Sache sei. Der Herr Minister des Innern hat bei der ersten Beratung auch eine ähnliche Erklärung abgegeben. Ja, m. H., wenn man bedenkt, daß Rüstingen alle Einrichtungen hat zu einem Eichamt, wenn man in der Regierung sich der Ansicht nicht verschließen kann, daß es wünschenswert ist, daß heute dort eine solche Einrichtung vorhanden ist, wenn man sich nicht dem Umstand verschließen kann, daß Rüstingen wächst so wohl an Einwohnerzahl wie in seiner wirtschaftlichen Bedeutung, so kann man doch nicht sagen, die Sache ist bloß nützlich, sondern muß man sagen, sie ist notwendig, wenn nicht heute, so doch in absehbarer Zeit. Und da wäre es doch ein Schildbürgerstreich, wenn man das Eichamt mit seinen neuen Einrichtungen wegnähme und in ein paar Jahren wieder neue Einrichtungen schaffen würde und ein Eichamt einrichtet. Also es kann sich doch nur handeln um eine kurze Spanne Zeit, um über den Zweifel, ob nützlich oder notwendig, hinwegzukommen. Das kann man doch in den Kauf nehmen. Und kann ich mir keinen Menschen vorstellen, der nicht sagt: „Na, dann wollen wirs lieber lassen, wenn es doch in ein paar Jahren wieder notwendig wird“.

Noch eins! Ich bitte Sie, nehmen Sie die Anträge des Finanzausschusses an gegenüber dem Streit um die Kirchturmspitze, der unter den Herren Kollegen vom Münsterland entfacht ist. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, wir haben gar kein Interesse daran, den einen oder anderen zu bevorzugen. Aber die objektive Prüfung im Ausschuß hat doch ergeben, daß so, wie es verlangt wird, es unparteiisch richtig ist, wenn man der Sache dienen und nicht den einen oder anderen bevorzugen will. Es ist wirklich der Streit entstanden um den Blick nach der Kirchturmspitze, ob die eine etwas höher ist oder die andere. Schlichten Sie den Streit (Heiterkeit) und machen Sie ganze Arbeit, indem Sie die Anträge des Ausschusses annehmen!

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Es ist wohl nicht so, wie Herr

Abg. Hug sagt, daß es nur Kirchturmpolitik ist. Es handelt sich um den Betrieb der Eichgeschäfte, und da muß das Eichamt doch nach Bechta und nicht nach Cloppenburg, wie Herr Abg. Enneling eben richtig ausgeführt hat. Was die Wege anbetrifft, so ist es wohl wenig Unterschied, ob man vom Süden nach Norden oder vom Norden nach dem Süden gehen soll. Der Mittelpunkt ist Ahlhorn, und dahin kann natürlich das Eichamt nicht gelegt werden. Nun muß ich doch sehr bitten, wenn es klar erwiesen wird aus der Uebersicht, daß die Eichgeschäfte nach Bechta gravitieren in ihrer größeren Mehrzahl, so muß man doch mindestens bitten, falls trotzdem das Eichamt nach Cloppenburg verlegt werden sollte, daß dann wenigstens das Facheichamt nach Bechta gelegt wird.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Ich habe den Eindruck, als wenn die Staatsregierung die Sachlage nicht genau übersieht. Jedenfalls treffen die Zahlen, die hier von der Staatsregierung genannt werden, nicht das richtige. Vor allen Dingen ist nicht berücksichtigt, daß anstelle der bisher alle vier Jahre stattfindenden Revisionen jetzt die zweijährigen Nachrechnungen stattfinden sollen. Wenn man das in Betracht zieht, dann wird das Zahlenmaterial über die Inanspruchnahme des Eichamts eine ganz andere. Insbesondere würde das für Delmenhorst zutreffen. Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, die Notwendigkeit zur Errichtung eines Eichamts liegt in Delmenhorst nicht vor. Ja, meine Herren, man kann darüber vielleicht verschiedener Meinung sein. Aber das eine kann ich doch sagen, daß die Bewohner, die Gewerbetreibenden von Delmenhorst ein Recht auf die Bequemlichkeit haben, ein Eichamt am Orte bestehen zu lassen, wie es jetzt ist, oder jedenfalls es neu zu errichten in der Weise, wie es die Staatsregierung haben will. Wenn ich gesagt habe, daß die Staatsregierung die Sachlage nicht genau übersieht, so will ich nur kurz darauf hinweisen, daß beispielsweise der Beamte, der dem Eichwesen vorsteht, allein in der Norddeutschen Wollkammerei in Delmenhorst, wenn er die Nachrechnung vornimmt, mindestens 14 Tage zu tun hat, ehe er dort seine Geschäfte erledigt. In diesem Betriebe wird mit über 2000 Gewichten tagtäglich gearbeitet. Es kommt hinzu die Margarinefabrik und die übrigen Fabriken. Der Herr Berichterstatter hat ja in eingehender Weise dies im Bericht dargelegt.

Nun habe ich zu meinem Bedauern gehört, daß der Herr Regierungsvertreter sagte, wenn ein Eichamt in Delmenhorst errichtet werden soll, muß die Stadt vor allen Dingen die Kosten für das Eichlokal, die Miete zahlen und muß die vorhandenen Meßgeräte zu geeigneten Preisen dem Staate überlassen. M. H.! Wir sehen dadurch, daß die Stadt Delmenhorst in eine Ausnahmestellung gedrängt werden soll. Aus welchen Gründen, verstehe ich nicht. Ich weiß auch nicht, wie lange dieser Zustand, falls er eingerichtet wird, dauern soll, in welcher Höhe die Zahl der Eichungen vorgenommen sein müssen und in welcher Weise die Gebühren steigen müssen, um diesen Ausnahmestand zu beseitigen. Ich kann erklären, daß wir sehr gern auf die Wohltat des staatlichen Eichamts verzichten, wenn Sie uns das lassen, was wir haben. Wenn wir aus Gemeindemitteln



ein Eichamt eingerichtet haben, und Sie wollen es uns wegnehmen, dann hat der Staat auch die Pflicht, etwas Entsprechendes uns wiederzugeben. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die Regierung das Recht, die Eichämter zu belassen, wenn sie dies für angebracht erachtet. Die Staatsregierung hat es aber abgelehnt, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Es ist daher ganz unverständlich, wie man nun einer Stadt wie Delmenhorst, für die in der Entwicklung alles vorliegt, was für Rüstingen zutrifft, daß man da von der Staatsregierung nicht dazu gekommen ist, zu sagen: Für Delmenhorst muß ein Eichamt errichtet werden, wenn es auch vielleicht in den ersten Jahren nicht den Erwartungen entspricht. Das wäre der korrekte Standpunkt, und ich habe noch die Hoffnung, daß die Staatsregierung nach dieser Richtung das anerkennen wird, insbesondere, wenn sie, was ich schon zu Eingang meiner Ausführungen sagte, berücksichtigt, daß aus den vierjährigen Revisionen zweijährige Nachreichungen werden sollen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Vom Ausschusse wird beantragt, ein neues Eichamt in Delmenhorst zu errichten und diesem Eichamt das Amt Wildeshausen hinzuzulegen. Ich halte es dann aber für praktisch, nicht den ganzen Amtsbezirk Wildeshausen zu nehmen, sondern die Gemeinden Huntlosen und Großenkneten dem Eichamte Oldenburg hinzuzulegen. Es ist mir wohl bekannt, daß die Gewerbetreibenden auch andere Eichmeister wegen Nachreichungen in Anspruch nehmen können, aber ich weise darauf hin, daß es die Kosten des Eichmeisters erhöhen würde, wenn zu seinem Bezirke die Gemeinden Großenkneten und Huntlosen gehörten. Es würde eine wesentliche Verbilligung sein, wenn der Eichmeister in Oldenburg diese Gemeinden mit bekäme. Auch halte ich es für richtig, daß die Gewerbetreibenden ihre Wagen und Gewichte demjenigen Eichmeister vorlegen, der den Bezirk hat, und aus diesem Grunde möchte ich die Regierung bitten, bei der Ausführung der Vorlage die Gemeinden Huntlosen und Großenkneten nicht dem Eichamt Delmenhorst, sondern dem Eichamt Oldenburg hinzuzulegen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen sagte, daß die Staatsregierung den Gemeinden ihre Eichsachen abkaufen werde, selbstverständlich nur die brauchbaren, aber nicht diejenigen, die veraltet wären, einiges erwidern. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß unbrauchbare und veraltete Geräte nicht abgekauft werden brauchen, aber, meine Herren, ich glaube, daß die Regierung die moralische Verpflichtung hat, den Gemeinden ihre noch brauchbaren Sachen abzunehmen, denn es ist richtig, wie Herr Abg. Tanzen schon ausgeführt hat, daß die Gemeinden nur Kosten von der Errichtung eines Eichamtes gehabt haben, aber keine pekuniären Vorteile. Ich möchte der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht richtig ist, die Sachen an Ort und Stelle zu lassen, und ob es sich nicht empfiehlt, daß der Eichmeister bezw. dessen Stellvertreter an Ort und Stelle hinget und die gesetzlich vorgesehene Revisionen an

Ort und Stelle vornimmt. Es könnte vielleicht mit den Gemeinden die Vereinbarung getroffen werden, daß diese die Mittel für das Lokal usw. übernehmen, und was in dieser Beziehung die Gemeinde Westerstede angeht, so glaube ich, diese Verpflichtung wohl übernehmen zu können. Es würde jedenfalls eine Erleichterung für die Gewerbetreibenden sein, wenn sie nicht bloß bei den gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen, sondern auch dann, wenn sich eine genügende Anzahl Gewerbetreibender zusammenfindet, der Eichmeister sich an Ort und Stelle begibt und die Revision vornimmt, also außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen. Das würde jedenfalls besser sein, als wenn der Gewerbetreibende einzeln seine Sachen nach Oldenburg hinbringen muß.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Gestatten Sie mir, daß ich mich, wenn auch ungern, doch mit einigen Worten an dem entfachten Bruderkriege beteilige, die Ausführungen der Herren Enneking und Berding und zuletzt des Herrn Abg. Westendorf veranlassen mich dazu. Die Herren haben uns da eben Ziffern vorgeführt, welche den Beweis haben dartun sollen, daß das für den Süden geplante Eichamt besser in Wechta als in Cloppenburg errichtet wird. Ich muß hierauf erwidern, daß ihre Statistik insofern hinkt, als die Einnahmeziffern, soweit sie sich auf das jetzige Eichamt in Lönningen beziehen, gar nicht zu Gunsten der Lemter Cloppenburg und Friesoythe berücksichtigt sind und dadurch für Wechta das höhere Resultat herauskommt. Wenn man die Uebersicht, die uns von der Staatsregierung gegeben ist und die jedem Abgeordneten zugegangen ist, durchsieht und einer Prüfung unterzieht, so ergibt sich daraus, daß die Einnahmeziffern wie auch die Summe der geeichten Gegenstände in Lönningen, Cloppenburg und Friesoythe zusammen genommen meistens größer sind wie in Wechta und Lohne.

Wenn Herr Abg. Enneking dann Veranlassung nahm, uns in Cloppenburg und Friesoythe als rückständig hinzustellen oder doch die wirtschaftliche Ueberlegenheit Wechtas hervorzuheben, dann möchte ich auf die Statistik hinweisen, die auf wirtschaftlichem Gebiete herausgegeben ist und die zur Genüge dartut, daß Cloppenburg und Friesoythe, namentlich aber Cloppenburg, nach keiner Richtung einen Vergleich scheuen brauchen. Ich könnte ihm Zahlen unter die Nase halten, die in einer ganz anderen Richtung wirken und die zeigen würden, daß Cloppenburg und Friesoythe nicht in Hinterasien belegen sind.

Was die geographische Lage anlangt, so sind die nördlichen Ortschaften des Amtes Friesoythe weiter entfernt von Wechta wie die südlichen Ortschaften des Amtes Wechta von Cloppenburg. Ja, meine Herren, da hat der Herr Berichterstatter Material vorgebracht, welches absolut sicher dartut, daß die Entfernungen ungleich sind, daß die Differenz ein Drittel und darüber beträgt zu Gunsten Cloppenburgs. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Staatsregierung im vergangenen Jahr in einem Schreiben an die Gemeinden über die demnächstige Verstaatlichung der Eichämter Cloppenburg als den Sitz des im Süden zu errichtenden Eichamtes hingestellt hat. Sie hat das getan, trotzdem für den ganzen Süden nur ein Eichamt eingerichtet werden sollte, also Wildeshausen dem



fäßlichen Eichante hinzugelegt werden sollte. Wenn man später von Cloppenburg abgesehen und dafür Bechta substituiert hat, so hat das seinen Grund darin, daß man inzwischen dazu gekommen ist, zwei Faßämter einzurichten, von denen eins in Lönningen errichtet werden soll. Also die Staatsregierung hielt Cloppenburg schon früher für den geeignetsten Ort; die Lage wird aber noch bedeutend günstiger, wenn Wildeshausen abgetrennt und Delmenhorst zugelegt wird. Darnach kann an der zentralen Lage Cloppenburgs gar nicht gerüttelt werden, und ich bitte, die Ausschußanträge anzunehmen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Auf die Anfrage des Herrn Abg. Lanje möchte ich nur bemerken, daß in Aussicht genommen ist, wie auch aus der Vorlage hervorgeht und wie ich vorhin schon bemerkt habe, das Material für 4 weitere Eichämter anzukaufen, und daß beabsichtigt wird dieses Material, wenn irgend angängig, in einzelnen Gemeinden, die bisher Sitz eines Eichamtes waren, unterzubringen, vorausgesetzt, daß diese Gemeinden die erforderlichen Lokalitäten stellen und für eine sachgemäße Ueberwachung der Sachen einstehen. Auf diese Weise wird es den Gewerbetreibenden, da ja auch die Abhaltung von Eichtagen vorgesehen ist, außerordentlich erleichtert werden, ihre Eichungen besorgen zu lassen. Es wird bei dieser Beordnung aber davon ausgegangen, daß die Gemeinden, in denen derartige Niederlagen eingerichtet sind, nicht nur den Aufbewahrungsort zur Verfügung stellen, sondern daß sie demnächst auch das Lokal, in dem die Eichungen vorgenommen werden, bereit halten. Das ist für Preußen in Aussicht genommen und es scheint angezeigt, ein Gleiches bei uns zu verlangen und zwar wird die Beschaffung eines Raumes für die Eichtage nicht nur von denjenigen Gemeinden zu fordern sein, in denen das Eichmaterial aufbewahrt wird, sondern auch von den anderen Gemeinden, in denen nur Sprechtage abgehalten werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Die Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten in Bezug auf die Eichungsgerätschaften hat mich nicht ganz befriedigt, ich bin eigentlich nicht klüger dadurch geworden. Ich will aber nicht weiter darauf eingehen, denn es wird heute doch nicht festzustellen sein, nach welchen Grundsätzen die Geräte übernommen werden sollen, nur in einem Punkte möchte ich dem Herrn Regierungsbevollmächtigten widersprechen. Er hat gesagt, die Geräte wären zum Teil brauchbar, zum Teil nicht brauchbar. Nach meiner Kenntnis trifft das nicht zu, denn alle vorhandenen Eichgeräte müssen doch brauchbar sein, sonst würde das ganze Eichungswesen ja nicht in Ordnung sein, die sind alle in einem vorzüglichen Zustande. Wenn die Geräte unbrauchbar wären, würde ja auch die Aufsichtsbehörde ein erheblicher Vorwurf treffen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte Herrn Kollegen Feigel erwidern, daß er vorhin meine Ausführungen und die der

Kollegen Westendorf und Berding nicht richtig verstanden hat. Ich habe gesagt, der Bezirk der Aemter Cloppenburg und Friesoythe hätten eine Einnahme von 3700 *M* gehabt; wenn Herr Abg. Feigel Lönningen hinzurechnet, so fällt diese Einnahme weg, da es doch ein Faßeamt haben soll. (Abg. Feigel: Nicht richtig!) Das ist Ihre Ansicht, da können Sie auch Oldenburg hinzurechnen. Etwas mehr Bescheidenheit hätte ich erwartet, und nicht alles zu nehmen, sondern auch dem großen Bezirk Bechta etwas zukommen zu lassen. Richtiger würde es immerhin noch sein, entweder das Eichamt oder ein Faßeichamt nach Bechta zu legen. In Bechta würde man mit 8—9000 *M* Einnahme rechnen dürfen, während Friesoythe und Cloppenburg nicht über 3000 bis 4000 *M* kommen werden. Dann ist es ein Irrtum, wenn Herr Kollege Feigel sagt, daß Cloppenburg sich ganz gewaltig gewerblich entwickelt habe. Auf landwirtschaftlichem Gebiete wird es ja der Fall sein, wo es durch staatliche Mittel stark unterstützt wird; ich habe aber nichts davon gehört, daß es sich auf gewerblichem Gebiete ein bißchen weiter entwickelt hat. Dann, meine Herren, sollte man auch noch darauf Bedacht nehmen, daß später für Spirituosen- und Branntweinfässer die Eichung kommen wird. Ich weiß nicht, ob die jetzige Freilassung mit der Liebesgabe zusammenhängt, welches man wohl annehmen möchte.

Dann möchte ich Herrn Abg. Hug erwidern, daß es sich hier nicht um Kirchturmspolitik handelt, und wenn Sie der Meinung sind, dann kennen Sie die örtlichen Verhältnisse nicht. Wenn ich Kirchturmspolitik betreiben wollte, dann müßte das Eichamt mindestens nach Lohne und noch richtiger nach Damme kommen. Ich möchte bitten, eins von beiden Eichämtern nach Bechta zu legen, entweder das Faßeichamt oder das Eichamt.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** M. H.! Es wird mir wohl wenig nützen, für die Beibehaltung des Eichamts in Lönningen einzutreten, aber beinahe könnte ich mich versucht fühlen, dafür zu plädieren, daß die Kollegen aus dem Amte Bechta und Cloppenburg sich dahin einigen, daß das Eichamt nach Lönningen kommt, dann wäre der Streit sofort geschlichtet. Was mich veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, ist, daß hier dafür gesprochen ist, das Faßeichamt von Lönningen nach Bechta zu verlegen. M. H.! Wir haben drei Brauereien und die Verlegung würde für die Brauereien ein großer Nachteil sein. Die Zahlen haben ja bewiesen, wie groß die Brauereien in Lönningen gegenüber den Brauereien in Bechta sind. Herr Abg. Enneking gibt es so an, als wenn die Zahlen willkürlich genommen seien. Außerdem sprach er davon, daß späterhin die Fässer in den Brennereien geeicht werden müßten. Auch die Gemeinde Lönningen hat zwei große Brennereien, eine sehr große Brennerei, und das muß doch auch maßgebend für die Beibehaltung des Faßeichamtes in Lönningen sein.

Dann möchte ich aber auch noch darauf zurückkommen, was Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) gesagt hat in Bezug auf die Uebernahme der Eichgeräte. Es sind kostbare Anschaffungen für die Gemeinde gewesen und ich möchte die Regierung bitten, dafür zu sorgen, daß die Geräte wenig-



stens zu annehmbaren Preisen übernommen werden, denn für die Gemeinde haben sie nachher gar keinen Nutzen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über die Anträge 1 und 3 zusammen, diese beiden Anträge beziehen sich nicht auf den Gesetzentwurf, während der Antrag 2 sich auf den Gesetzentwurf bezieht. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sind bis zum 26. Februar, morgens 9 Uhr, zu stellen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung einer Rente im Falle eines Unfalles an den Fischereiaufscher in Brate. (Anlage 63.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den Fischereiaufscher zu Brate und Grohn unter der Voraussetzung, daß Preußen und Bremen sich in demselben Verhältnisse wie an den übrigen Kosten beteiligen, die Bewilligung einer Unfallrente aus der Landeskasse des Herzogtums zugesichert wird.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Vorlage 63. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906.

Der Ausschuss stellt 4 Anträge. Im Antrage 1 beantragt eine Ausschlußmehrheit:

Der Landtag wolle den § 1 des Gesetzentwurfes in erster Lesung mit vorstehendem Wortlaut annehmen.

Der Wortlaut ist nun folgender:

Im Artikel 1 Ziffer 4 werden der Buchstabe b und die Worte „eingetragene Genossenschaften“ gestrichen.

Ferner werden gestrichen im Artikel 13 Ziffer 2 Abs. 2 die Worte „und eingetragene Genossenschaften“.

Desgleichen im Artikel 15 Ziffer 2 Abs. 1 die Worte „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ und im Absatz 3 a. a. O. die Worte „und Genossenschaften“.

Endlich noch werden die Worte „und Genossenschaften“ im Artikel 22 Ziffer 4 gestrichen.

Eine Ausschlußminderheit beantragt im Antrage 2:

Der § 1 des Entwurfs erhält folgenden Wortlaut:

Im Artikel 19 Ziffer 1a wird als zweiter Absatz eingefügt:

„Zu den Gewinnanteilen der eingetragenen Genossenschaften gehört jedoch nicht, was die einzelnen Genossen infolge ihrer Zugehörigkeit zur Genossenschaft an Betriebs erleichterungen, Ersparnissen oder Vorteilen irgend welcher Art in ihrem eigenen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb erlangen.“

Ferner sollen die Eingangsworte des bisherigen zweiten, nunmehr dritten Absatzes lauten:

„Ferner gilt bei Kommanditgesellschaften auf Aktien derselbe usw.“

Die Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle den § 1 des Gesetzentwurfs mit dem im Antrage 2 gegebenen Wortlaut annehmen.

Der ganze Ausschuss stellt sodann den Antrag 4:

Annahme des § 2 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 4 Anträgen des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrage des Abg. Feldhus und den darin enthaltenem Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Berichterstatter und Antragsteller Herrn Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: M. H.! Der Zweck meines Antrages ist Ihnen bekannt, wir haben uns vor Weihnachten über diese Sache nach allen Richtungen hin unterhalten. Es ist Tatsache, daß seinerzeit bei der Schaffung des Einkommensteuergesetzes Landtag und Regierung nicht daran gedacht haben, daß das Gesetz den Genossenschaften gegenüber so gehandhabt werden solle, wie es jetzt gehandhabt wird. Es ist nachher dann herausgefunden, daß, wenn das Gesetz Geld bringen sollte, es in dieser Weise gehandhabt werden müsse, wie es jetzt geschehe. Damals, wie das Gesetz gemacht wurde, wurde namentlich vom Regierungstische gesagt: lassen wir die Genossenschaften ganz heraus, es bringt doch nichts ein, sie sind in der Lage, den ganzen Reinertrag zu verteilen. Die Konsumvereine sind damals besonders auf Betreiben aus der Stadt Oldenburg in das Gesetz hineingekommen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollten nicht besser sein wie die Konsumvereine und man hat deshalb geglaubt, daß sie den finanzmäßigen Reingewinn versteuern sollten. Daß zwischen dem finanzmäßigen Reingewinn und dem Verdienst der Genossen noch etwas anderes liegt, daran hat damals der Landtag und auch die Regierung nicht gedacht. Die Folge ist, daß ich jetzt diesen Gesetzentwurf eingebracht habe, um die Klagen gründlich zu beseitigen.

Ich hätte lieber dem Antrage der Minderheit zugestimmt, aber meine Herren, ich denke mir, machen wir einen Generalschnitt, fort mit den Genossenschaften aus dem Gesetz, sonst wird hier und da wieder Hand angelegt und die Sache geht immer von vorne wieder los. Es ist gesagt worden, es wird in 1½ Jahren eine Novelle oder ein neues Einkommensteuergesetz vorgelegt werden und wir sollten bis dahin mit der Sache, die wir heute verhandeln, warten. Es ist aber eine Beunruhigung in die Genossenschaften hineingetragen, die eine baldige Aenderung sehr



wünschenswert erscheinen läßt und so meine ich, daß wir schon heute dem neuen Gesetzentwurf, wie er vorliegt, zustimmen können. Ich möchte bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Was den ursprünglichen Gesetzentwurf anlangt, so habe ich mich geirrt, ich hatte auch den Buchstaben a hineingebracht, der gehört aber nicht dazu. Es ist nachher ein ganz anderer Wortlaut genommen worden, insofern, daß wir gesagt haben, weg mit den Genossenschaften aus dem Gesetze. Die kleinen Zusätze bei anderen Paragraphen sind notwendige Änderungen, die ergeben sich aus der Änderung der Ziffer 4 in Artikel 1. Ich bitte nochmals den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Wir haben uns im vorigen Jahre bei der Einkommensteuergesetznovelle, die leider nicht zum Gesetz erhoben ist, sehr eingehend mit dieser Materie beschäftigt und damals ist ein gleichartiger Antrag wie der Antrag 2, vom Landtage, wie ich gestern aus den Landtagsverhandlungen festgestellt habe, mit 29 gegen 6 Stimmen angenommen worden. (Zuruf: Aus Versehen!) Es ist damals namentlich abgestimmt worden. Ich begreife Herrn Abg. Feldhus nicht, weshalb er seine Stellungnahme der ganzen Sache gegenüber geändert hat, er hat noch bei der zweiten Lesung im vorigen Jahre ausdrücklich erklärt, daß er nicht dafür wäre, daß die eingetragenen Genossenschaften steuerfrei gelassen würden. Der Antrag Feldhus, wie er jetzt vorliegt, meine Herren, ist aber etwas ganz anderes. Der Abg. Feldhus will, daß die Molkereien nicht so scharf herangezogen werden, wie das jetzt geschieht, und mit dieser Tendenz bin ich einverstanden, aber dann hätte Herr Abg. Feldhus sich auf eine mildere Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften beschränken und nicht den radikalen Antrag 1 stellen sollen, der wegen seiner Konsequenzen meines Erachtens ganz unannehmbar ist. Denn der Antrag 1 will die Heranziehung sämtlicher eingetragenen Genossenschaften zur Einkommensteuer generell beseitigen, er beseitigt damit also auch die Besteuerung der Konsumvereine, während nach dem Beschlusse des Landtages im vorigen Jahre die eingetragenen Genossenschaften im allgemeinen nur mit dem Ueberschusse, den sie wirklich verteilen, dagegen die Konsumvereine darüber hinaus auch mit den Rabattgewährungen herangezogen werden sollten, wie das in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für Recht erklärt ist. Der Landtag stellte sich damals auf den Standpunkt, daß die übrigen Wirtschaftsgenossenschaften und Konsumvereine innerlich verschieden seien, und daß deshalb eine verschiedene Behandlung dieser Genossenschaften in Bezug auf ihre Heranziehung zur Einkommensteuer durchaus gerechtfertigt sei. Und meine Herren, ich glaube, diesen Standpunkt muß man auch jetzt aufrecht erhalten. (Sehr richtig!) Der Antrag Feldhus ist, weil er die Steuerfreiheit der Konsumvereine einführen will, mittelstandsfeindlich, es ist das ein hartes Wort, aber es trifft zu.

Die Frage der Besteuerung der Konsumvereine hat eine große soziale Bedeutung. Ich möchte fast annehmen, der Antragsteller ist zu seinem so weitgehenden Antrage durch die Stellungnahme des Regierungskommissars im vorigen

Jahre zu der ganzen Frage gekommen. Der Regierungskommissar erklärte damals nämlich, die Staatsregierung legt gar kein Gewicht darauf, ob die eingetragenen Genossenschaften zur Einkommensteuer herangezogen würden oder steuerfrei blieben, es mache für den Staatsfiskus nicht viel aus, aber was sie wünschen müsse im Interesse der Gerechtigkeit, das sei, daß die Genossenschaften alle gleichmäßig besteuert würden. Das wurde derzeit vom Regierungstische erklärt. M. H.! Ich habe mich, das kann ich jetzt wohl sagen, im stillen über diese Erklärung vom Regierungstische gewundert; denn die Heranziehung der Konsumvereine ist keine bloß finanzpolitische, sondern wie ich eben schon sagte, eine wichtige soziale Maßnahme, sie ist ein Stück Mittelstandspolitik; ich sehe, daß der Herr Minister des Innern augenblicklich zugegen ist und ich richte an ihn die Frage, wie er sich gegenüber der Freilassung der Konsumvereine von der Einkommensteuer stellt. Ich hoffe, daß er der Freilassung der Konsumvereine von der Einkommensteuer im Interesse des Schutzes des gewerblichen Mittelstandes ein entschiedenes nein entgegensetzen wird.

Die Konsumvereine, darin war die große Mehrheit des Landtages sich im Jahre 1906 bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes und auch im vorigen Jahre einig, müssen zur Einkommensteuer herangezogen werden, um den gewerblichen Mittelstand, den Kleinkaufmann vor der Konkurrenz zu schützen; denn die Konsumvereine sind die schärfsten Konkurrenten des Kleinkaufmanns, und gerade aus diesem Gesichtspunkte heraus muß die volle Besteuerung der Konsumvereine zur Einkommensteuer eintreten. M. H.! In Preußen werden die eingetragenen Genossenschaften zur Einkommensteuer herangezogen, soweit ihre Tätigkeit sich über den Kreis ihrer Mitglieder erstreckt, soweit werden sie alle herangezogen, die Konsumvereine dagegen werden in Preußen schon dann besteuert, wenn sich ihre Tätigkeit nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus ausdehnt, und nach der Einkommensteuernovelle, die augenblicklich dem preußischen Abgeordnetenhaus vorliegt, sollen die Rabattgewährungen der Konsumvereine, das ist ausdrücklich in der Novelle in § 15 vorgesehen, auch steuerbar sein. Es soll dort also jetzt die Besteuerung der Konsumvereine in demselben Umfange erfolgen, wie hier die bekannte Entscheidung unseres Oberverwaltungsgerichts — an der ich übrigens nicht mitgewirkt habe — bereits für Recht erklärt hat. Dieses Verfahren in Preußen beruht auf einer gesunden Mittelstandspolitik. Man muß sich bei der Frage der Besteuerung der Konsumvereine nicht von theoretischen und doktrinären Gleichmäßigkeits Erwägungen leiten lassen, sondern praktische Steuerpolitik betreiben, eine solche, die für den Schutz des gewerblichen Mittelstandes notwendig ist. Deshalb halte ich den Einwand nicht für berechtigt, der voriges Jahr vom Regierungstische erhoben wurde, daß eine unterschiedliche Behandlung der übrigen eingetragenen Genossenschaften auf der einen Seite und der Konsumvereine auf der anderen Seite aus Gerechtigkeitsgründen nicht angebracht sei. Im Gegenteil, ich bin der Ansicht, daß, weil die Konsumvereine den gewerblichen Mittelstand schädigen, weil sie sehr scharfe Konkurrenten desselben sind, sie ebenso wie die Geschäftsleute zu den Steuern herangezogen werden müssen, wie man das in Preußen durch die jetzt dem Abgeordnetenhaus vor-



liegende Novelle erreichen will und wie es bei uns schon geschieht.

M. S.! Wir haben schon ähnliche Vorgänge. Es werden bekanntlich die Wanderlager und Wanderauktionen zu einer besonderen Gewerbesteuer herangezogen, während wir sonst keine Gewerbesteuer haben, und niemand findet das unrecht, im Gegenteil, man hält die Heranziehung der Wanderlager und Wanderauktionen für durchaus berechtigt, eben weil dadurch der stehende Gewerbebetrieb in Schutz genommen wird. Der Antrag Feldhus bewegt sich in gerade umgekehrter Richtung; nach ihm sollen die Konsumvereine, die schärfsten Konkurrenten des Kaufmanns, überhaupt nicht steuern, während die Kaufleute selbst jeden Groschen ihres Geschäftsgewinnes versteuern müssen. Das kann ich nicht als gerecht ansehen. Ich kann dem Antrage Feldhus, dem Antrag 1, deshalb nicht zustimmen. Ich bin durchaus dafür, daß eine Milde rung in der Besteuerung der Molkereigenossenschaften, darauf kommt es Herrn Abg. Feldhus hauptsächlich an, eintritt, diese tritt aber auch ein, wenn der Antrag 2 angenommen wird. Ich bin also der Meinung, daß die Konsumvereine unterschiedlich behandelt und schärfer zur Steuer herangezogen werden müssen wie die übrigen eingetragenen Genossenschaften und daß das durchaus gerechtfertigt ist im Interesse des gewerblichen Mittelstandes. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, nehmen Sie den Antrag 2 an.

Ich betone nochmals, daß voriges Jahr der Landtag den gleichen Antrag mit 29 gegen 9 Stimmen angenommen hat und daß alle Verbesserungsanträge, die zur zweiten Lesung dazu gestellt waren, abgelehnt worden sind.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Nur eine kurze Bemerkung. Nach dem Ausschußberichte soll der Herr Regierungsvertreter im Finanzausschusse erklärt haben, daß die Regierung eine Novelle zum Einkommensteuergesetz im Herbst 1913 vorzulegen beabsichtige. Dazu möchte ich erläuternd bemerken, daß ein derartiger Beschluß nicht vorliegt und daß ich mich auch nur dahin geäußert habe, daß eine solche Vorlage höchstwahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt kommen werde.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** **M. S.!** Als Vertreter der Minderheit wollte ich Ihnen das vortragen, was im wesentlichen schon von Herrn Abg. Driver ausgeführt worden ist. Ich möchte insbesondere bestätigen, daß ich im Vorjahre den Finanzausschuß fast einmütig hinter mir hatte, als ich die Ehre hatte, diesen Antrag vor diesem Hause zu vertreten. Wenn heute der Finanzausschuß auf eine kleine Minderheit zusammengeschmolzen ist, so ist das, wie von Herrn Abg. Driver schon bemerkt ist, wesentlich auf die Stellungnahme des Regierungsbevollmächtigten zurückzuführen. (Sehr richtig!) Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat sowohl bei den diesmaligen Verhandlungen im Finanzausschuß wie bei den vorjährigen Verhandlungen im Plenum den Standpunkt vertreten, entweder solle die Besteuerung der Genossenschaften so bleiben wie sie ist, oder sie solle ganz beseitigt werden, während im vorigen Jahre der Finanzausschuß und die

große Mehrheit des Landtages grundsätzlich die Besteuerung aller Genossenschaften beibehalten wollte und sich darauf beschränkte, die unerträglichen Härten, die bei der Besteuerung der Molkereigenossenschaften hervorgetreten waren, zu beseitigen. Das war im vorigen Jahre der Standpunkt fast des ganzen Finanzausschusses und einer großen Mehrheit des Hauses, und ich bedauere, daß der Finanzausschuß in seiner Mehrheit diesen Standpunkt verlassen hat, ich glaube nicht, daß er damit einen besseren Standpunkt eingenommen hat als früher.

Die Besteuerung der Erwerbsgesellschaften im Rahmen des Einkommensteuergesetzes ist theoretisch zweifellos anfechtbar, aber wir können als kleiner Bundesstaat da natürlich nicht unsere eigenen Wege gehen, sondern wir müssen, wie es im ganzen deutschen Reiche geschieht, die Gesellschaften zur Einkommensteuer heranziehen. Wenn man aber die Erwerbsgesellschaften einmal heranzieht, dann ist es nur konsequent, daß man auch die Genossenschaften nicht freiläßt. Freilich ist ein innerlicher Unterschied zwischen den Genossenschaften und den Erwerbsgesellschaften. Die Genossenschaften sollten ihrem eigentlichen Zwecke nach nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sein, tatsächlich erzielen sie vielfach aber doch Gewinn, sodas eine scharfe Grenze aus diesem Gesichtspunkte nicht mehr zu ziehen ist, und deshalb kann man vom Standpunkte der steuerlichen Gleichbehandlung aus der Besteuerung der Erwerbsgesellschaften nur die Konsequenz ziehen, daß auch die Genossenschaften zur Steuer heranzuziehen sind, soweit sie tatsächlich einen Gewinn erzielen. Diesen Standpunkt unserer jetzigen Gesetzgebung will ich aufrecht erhalten, und das umsomehr, weil er ja im wesentlichen auch dem preußischen Gesetz entspricht und Preußen, soweit es in der Besteuerung der Konsumvereine noch hinter uns zurücksteht, nach der jetzt vorliegenden Novelle den oldenburgischen Rechtszustand künftig ganz aufnehmen will. Von Herrn Kollegen Driver ist mit Recht die politische Bedeutung der Streitfrage hervorgehoben, aber damit erschöpft sich die Sache nicht. Ich lege den größten Wert auf den Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung, einmal gegenüber den Erwerbsgesellschaften und andererseits gegenüber den Gewerbetreibenden. Es ist nur recht und billig, daß die Genossenschaften, und besonders die Konsumvereine, unter denselben Bedingungen arbeiten wie der Kaufmann. Wir wollen für den Kaufmann keinen Vorzug, wir wollen aber auch keinen Vorzug für den Konsumverein, sondern für beide gleiche Behandlung in der Besteuerung und im übrigen freien Wettbewerb. Es ist durchaus nicht Absicht der Minderheit, die Entwicklung der Konsumvereine durch die Steuergesetzgebung zu unterbinden, sondern wir wollen nur gleiches Recht für alle.

Ich will nun noch auf die innere Berechtigung einer verschiedenen Behandlung der Betriebsgenossenschaften, insbesondere der Molkereigenossenschaften einerseits und der Konsumvereine andererseits, kurz eingehen. Die Unterscheidung liegt darin begründet, daß es sich bei den wirtschaftlichen Genossenschaften für die Mitglieder um Betriebsgewinne oder um andere Vorteile hinsichtlich ihres Gewerbebetriebes, bei den Mitgliedern der Konsumvereine dagegen um Ersparnisse hauswirtschaftlicher Art handelt. Was die Mitglieder der Molkereigenossenschaften an Betriebsvorteilen



haben, damit werden sie in der Einzelwirtschaft steuerlich herangezogen. Darum ist es recht, daß die Genossenschaften als solche nur mit dem wirklichen bilanzmäßigen Reingewinn einschließlich aller Rücklagen herangezogen werden. Anders bei den Konsumvereinen. Ihren Mitgliedern wird durch die Zugehörigkeit eine billigere Lebenshaltung ermöglicht. Sie haben keinen Anspruch darauf, neben solchen Ersparungen auch noch Steuererleichterungen zu genießen, sie wären sonst vor den übrigen Steuerzahlern bevorzugt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Herr Abg. Driver II hat den Minister des Innern direkt apostrophiert und ihm die Frage vorgelegt, wie er sich zur Besteuerung der Konsumvereine stelle. Ich glaube, daß es staatsrechtlich von geringer Bedeutung ist, wie der einzelne Minister sich zu einer Frage stellt, es kommt verfassungsmäßig nur darauf an, wie die Staatsregierung sich entschließt, und sie pflegt zu Initiativanträgen aus dem Landtage erst Stellung zu nehmen, wenn ein Beschluß des Landtages vorliegt. Als Minister des Innern trage ich aber kein Bedenken, zu erklären, daß ich es für meine Pflicht halte, für die Interessen von Handel und Gewerbe einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Auch ich habe den Antrag Feldhus unterstützt, um endlich zu erreichen, daß der ungerechten Besteuerung der Molkereigenossenschaften, wie sie zum Teil erfolgt, ein Ziel gesetzt wird. Das aber, was der Antrag 1 hier sagt, ist nicht das, was wir wollten, sondern es schießt über das Ziel hinaus, indem er, wie eben schon sehr richtig von dem Herrn Vorredner angeführt worden ist, die Konsumvereine steuerfrei lassen will. M. H.! Die Konsumvereine haben sich so weit verbreitet, daß tatsächlich in den Städten — namentlich in den Vororten — weite Kreise des Mittelstandes, vor allen Dingen die Kaufleute, Bäcker usw. schwer unter der Konkurrenz zu leiden haben. Setzt hier Steuerfreiheit einzuführen, meine Herren, dafür bin ich nicht zu haben. Ich war erstaunt darüber, wie mir der Bericht zu Gesicht kam, daß meine politischen Freunde für diesen Antrag gestimmt hatten, aber heute habe ich gehört, wo der Grund liegt: Man war vergeblich bemüht, bei der Regierung zu erreichen, endlich die ungerechte Besteuerung der Molkereien zu beseitigen. Aus diesem Grunde hat man schließlich dieses in Kauf genommen. M. H.! Ich möchte aber doch zu bedenken geben: Will man ein Unrecht beseitigen, um ein noch größeres Unrecht herbeizuführen? Ich meine, dazu sollte man die Hand doch nicht bieten. Die Konsumvereine werden von Jahr zu Jahr größer, die Verkaufsstellen schießen wie Pilze aus der Erde, es sind nicht nur Arbeiter, die Mitglieder sind, sondern leider auch hohe Beamte. Ich bedauere, daß es keine gesetzliche Bestimmungen gibt, wonach es möglich wäre, hier ein Ziel zu setzen. Es wäre an der Zeit, nicht eine Steuerfreiheit einzuführen, sondern eine höhere Besteuerung, das würde ich eher für angebracht halten. Ich bitte deshalb, meine Herren, überlegen Sie sich wohl, ob Sie den Antrag 1 in dieser Form annehmen wollen. Ich möchte bitten, stimmen Sie für den Antrag 2.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich kann mich ganz kurz fassen. Mag man den Antrag 1 oder den Antrag 2 annehmen, ich komme auf alle Fälle auch mit dem Antrag 2 ans Ziel. Ich habe nur den Antrag 1 gestellt, weil ich damit am ersten zum Ziel zu kommen glaube. Es sind hier nun viele Bemerkungen gemacht über die Besteuerung der Konsumvereine, m. H., ich möchte Zahlen hören, es sind von keiner Seite Zahlen genannt. Die Staatsregierung hat gesagt, sie lege keinen Wert auf die Besteuerung der Konsumvereine, das brächte doch nichts. Nun möchte ich doch wohl wissen, weshalb man dieselben dann noch lange besteuern soll. Bringen Sie uns Zahlen, wir haben hier in Oldenburg den größten Konsumverein, sagen Sie uns, was der für Steuern zahlt, vielleicht kann man sich dann eine andere Ansicht darüber aneignen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Es ist nicht meine Schuld, wenn hier eine Mittelstandsdebatte inszeniert worden ist, die Schuld trägt vor allen Dingen Herr Abg. Driver II. Ich will ihm aber sagen, daß an der Stelle, wo er sitzt, mal ein Mann saß, der sich Ihrem Standpunkte nicht angeschlossen, das war der alte Meyer (Holte). Also auch in Ihren Reihen ist man sich nicht einig über die Frage, ob es gerecht ist, die Konsumvereine zu besteuern.

Man hat dann dem Herrn Regierungsvertreter den Vorwurf gemacht, daß durch seine Erklärung der Kollege Feldhus angeregt worden sei, diesen Antrag zu stellen. Es ist zwar nicht meine Aufgabe, die Staatsregierung zu verteidigen, aber ich halte es doch für meine Pflicht, hier festzustellen, daß die Staatsregierung, solange die Frage hier behandelt worden ist, immer erklärt hat, von Anfang an im Jahre 1899, daß sie gegen die Besteuerung der Konsumvereine sei und sie hat sich durch die mittelständische Mehrheit des Landtags dazu drängen lassen, bei der Einbringung der Steuerreform in das Einkommensteuergesetz dieses hineinzu bringen. (Abg. Tappenbeck: Hat sie 1903 selbst beantragt.) Durch Ihr Drängen. Ich bedauere, daß ich Herrn Kollegen Tappenbeck in dieser Gesellschaft sehe. (Abg. Tappenbeck: Darin fühle ich mich sehr wohl.)

M. H.! Ich will möglichst nicht wiederholen, was früher schon gesagt worden ist, um die Debatte möglichst zu beschränken, ich habe keinen Gefallen daran, daß sie ins Uferlose geht. Es ist aber einiges gesagt, was ich nicht unwidersprochen lassen kann. Der Herr Kollege Driver sagte: Ach, nach Gerechtigkeit müssen wir nicht fragen. (Abg. Driver: Habe ich nicht gesagt.) Mit diesen Worten nicht, aber in diesem Sinne. Weiter hat er gesagt, die Besteuerung der Konsumvereine sei von großer sozialer Bedeutung. (Sehr richtig!) Wenn man sie aber richtig kennzeichnet, so ist diese Besteuerung eine antisoziale Maßregel, wie ich sie mir schlimmer gar nicht vorstellen kann. Sie schütteln mit dem Kopf, aber das ist sie, denn Sie wollen die Ersparnisse besteuern, nicht den Gewinn. Herr Kollege Tappenbeck gibt sich viele Mühe, die Sache auf eine richtige Formel zu bekommen, er bringt sie aber nicht darauf. Er sagt, theoretisch ist es anfechtbar, ob man die Erwerbsgesellschaften besteuern soll, aber die Konsumvereine, das ist



etwas ganz anderes, er gibt aber zu, Gewinn sei keiner da, sondern nur Ersparnisse. Nun frage ich Sie, seit wann ist es gerecht, daß man Ersparnisse, die die Leute an den notwendigen Nahrungsmitteln machen, um sie anders verwenden zu können, besteuern? Herr Abg. Driver hat klipp und klar gesagt, es müsse ein Stück Mittelstandspolitik sein, die man hier treiben wolle, er hat dabei hingewiesen auf Preußen. Wenn man das tut, dann kann man auch sagen, daß Preußen ein Parlament hat, daß auf einem Wahlgesetz beruht, welches ein Privileg bedeutet für den Mittelstand und für die, die darüber hinausgehen, daß die Steuergesetzgebung in Preußen, also auch die Besteuerung der Konsumvereine dem preussischen Parlament einfach auf den Leib geschnitten ist. Wenn man Preußen heranzieht, muß man auch die politischen Verhältnisse Preußens anführen. Es ist keine doktrinaire Gleichheitspolitik, wenn man die Konsumvereine nicht besteuert. M. H.! Es liegt an sich garnichts darin, ob ein Konsumverein wie der Oldenburger 10 000 oder 12 000 oder 15 000 *M* Steuern bezahlt, sondern es kommt darauf an, ob es gerecht ist. Ich habe früher schon nachgewiesen, Sie besteuern unter Umständen die Mitglieder des Konsumvereins, daß sind Menschen, der Konsumverein besteht aus Menschen, dreimal. Einmal besteuern Sie den Verein an sich mit dem Gewinn, dann besteuern Sie, und das ist der Gipfel, m. H., den Betrag, den die Mitglieder ausgegeben hätten, wenn sie teurer beim Kaufmann gekauft hätten, also die Differenzen zwischen den Preisen des Konsumvereins und den Preisen des Händlers. Das, sage ich, ist der Gipfel der Ungerechtigkeit, denn es gibt eine ganze Anzahl von Waren, die die Mitglieder von den Konsumvereinen holen, bei denen die Händler, die Kaufleute selbst erklären: sie sind bei uns ebenso billig unter Umständen noch billiger als im Konsumverein. Also es fällt jede Grundlage weg für die Berechtigung hier zu besteuern. Dann wird besteuert drittens die Dividende, die jemand bekommt, wenn sie höher ist als 50 *M*. In den unteren Steuerstufen steigen die Sätze um 50 *M* und genau genommen, muß der Betreffende bei der Einschätzung die 50 *M* auch besteuern. Wie Sie das Gerechtigkeit nennen, das verstehe ich nicht.

M. H.! Der Kollege Feldhus ist gewiß ein mittelstandsfreundlicher Mann, das wird er sich nicht abstreiten lassen, ich bedauere, daß er eben schon wieder den Rückzug antrat, vermutlich aus Furcht, er könnte in den Verdacht kommen, nicht mittelstandsfreundlich zu sein. Herr Kollege Feldhus, Sie sind doch sonst der Mann, der das festhält, was er für Recht erkannt hat, die Rücken, die Sie stechen wollen, die wehren Sie nur ruhig ab. Also, m. H., das Unrecht ist ein dreifaches. Darum, weil der Konsumverein nur innerhalb seines Mitgliederkreises arbeitet, er darf darüber nicht hinaus, hat er keinen Gewinn. Sammelt er Vermögen an, dann kann man selbstverständlich durch die Steuergesetzgebung die Besteuerung dieses Vermögens verlangen. Verlangt man nur von der Steuerbehörde alle Jahre eine Verteilung des tatsächlichen Vermögens des Konsumvereins auf die Mitglieder, so kann man das Vermögen, das zum Teil durch frühere langjährige Ersparnisse angesammelt ist, zur Steuer heranziehen. Aber darauf kommt es nicht an. Die Formel muß so heißen: Wenn versteuert wird, dann

kann nur die Erwerbsgenossenschaft, die Gewinne erzielt und zwar Gewinne erzielt, weil ihr Betrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, denn dann tritt sie in Wettbewerb mit den einzelnen Gewerbetreibenden und Händlern, zur Steuer herangezogen werden. Wenn man von diesem Gedankengange die Steuerfrage aufrollt, dann sind die Molkereien, die Butter erzeugen und sie im freien Handel verkaufen, mit Recht steuerpflichtig, weil sie über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen. Unter Anwendung der technischen Hilfsmittel machen sie Geschäfte, wie jeder Landmann es tut, wenn er diese Anlagen in eigenem Betriebe hat und da kann man sagen, die muß besteuert werden. Aber die Konsumvereine arbeiten nur innerhalb ihres Mitgliederkreises. Die Form, ich habe das im Finanzausschuß schon gesagt, muß so heißen: Die Molkereien erzielen Gewinne für ihre Mitglieder durch den freien Handelsverkehr, die Konsumvereine aber erzielen Ersparnisse für ihre Mitglieder nur durch den Verkehr mit ihren Mitgliedern. Das ist die Formel und der Formel kann man nicht widersprechen und wenn man das nicht kann, dann kann man zur Besteuerung nicht kommen. Aber Sie müssen zur Besteuerung kommen, weil Sie Mittelstandspolitik treiben wollen. Ob die Mittelstandspolitik wirklich den Wert, den Erfolg, den Sie erwarten, haben wird, das ist ganz außerordentlich zweifelhaft. Meine Freunde und ich werden diese Politik, durch die Besteuerung der Konsumvereine Mittelstandspolitik zu treiben, entschieden bekämpfen, solange wir noch einen Atemzug in uns haben. Wir wollen keine Vorteile, aber auch keine Nachteile, wir verlangen nur die Gerechtigkeit der Besteuerung und Gerechtigkeitsgründe können Sie nicht finden, Sie mögen machen was Sie wollen. Sie müssen, um die Besteuerung zu rechtfertigen, zu den unglaublichsten juristischen Spitzfindigkeiten greifen. Das ist kein Kampf ums Recht mehr, kein Suchen nach dem Recht, sondern dann ist es die Anwendung der nackten politischen Macht und darum kommen Sie nicht herum. Reden Sie nicht mehr von Gerechtigkeit, sondern sagen Sie, wir wollen, weil wir die Macht haben, die Besteuerung der Konsumvereine. Aber es ist unklug, diesen Standpunkt aufrecht zu erhalten, es steht der Gewinn durch eine solche Mittelstandspolitik in keinem Verhältnis zu dem Schaden, den Sie dem Mittelstande dadurch zufügen und dem Rechtsbewußtsein im Volke. Wir können es aushalten, aber Sie werden alle diejenigen, die die Nützlichkeit der Association in den Konsumvereinen eingesehen haben, sich zu Gegnern machen und das können Sie eigentlich nicht wollen.

Nun noch ein paar Worte dem Herrn Abg. Dannemann gegenüber. Herr Dannemann, was Sie gesagt haben, das ist hier früher schon viel besser gesagt worden. (Heiterkeit.) Ich will Sie nur daran erinnern, Sie haben neulich erklärt, daß Sie gerecht sein wollen, was Sie heute gesagt haben, das ist aber mit meinem Begriff von Gerechtigkeit nicht in Einklang zu bringen und auch sonst nicht mit dem allgemeinen Begriff von Gerechtigkeit. Denn was Sie den Konsumvereinen vorgeworfen haben, den Arbeiterkonsumvereinen in der Stadt, das kann man genau so den landwirtschaftlichen Konsumvereinen auch vorwerfen. Die kaufen gemeinsam Mehl ein, um es billiger abzugeben, darunter leidet der selbständige Händler und Gewerbe-



treibende, sie kaufen gemeinsam Futtermittel ein, darunter leidet derjenige, der sonst Futtermittel verkauft, sie kaufen gemeinsam Maschinen ein, darunter leidet der Händler mit Maschinen, der selbständige Kaufmann, sie kaufen sogar Düngemittel ein und darunter leidet derjenige, der, um einen Erwerb zu haben, sonst Peru Guano und wie diese Mittel alle heißen, verkauft. Ich wollte das nur sagen zum Nachweise dafür, daß dies Wirken der landwirtschaftlichen Konsumvereine dem Mittelstande gerade so schädlich ist als das Wirken der städtischen Konsumvereine.

Also ich appelliere an Ihr Gerechtigkeitsgefühl, nehmen Sie den Antrag 1 an, dann bringen Sie die Schwierigkeiten, die bei den Molkereien zum Ausbruch kommen, aus der Welt. Der Kollege Feldhus hat den Antrag eingebracht, weil er sich gesagt hat, daß, wenn man die Molkereien allein günstiger stellen will, wenn man gegen sie allein gerecht sein will, man gegen die Konsumvereine eine direkte Ungerechtigkeit begeht. Um die Ungerechtigkeit überhaupt abzuschaffen, gibt es keinen anderen Weg, als den Antrag 1 anzunehmen. Ich bitte Sie nochmals dies zu tun.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Die Herren Kollegen Driver und Tappenbeck haben ja die ganze Sache schon so eingehend beleuchtet, daß mir nicht mehr viel zu sagen übrig bleibt. Aber die Ausführungen meines Herrn Vorredners veranlassen mich doch, mit einigen Worten auf die Sache zurückzukommen. Herr Kollege Hug ist in diesem Falle ganz im Gegensatz zu seiner sonstigen Gewohnheit außerordentlich scharf geworden, und ich habe den Eindruck gehabt, als wenn auch hier die Schärfe des Ausdrucks etwas über den Mangel an guten Gründen hinwegtäuschen sollte. Herr Hug hat es als antisoziale Maßregel bezeichnet, wenn man die Konsumvereine besteuern wolle. Es wäre der Gipfel der Ungerechtigkeit, die Ersparnisse der einzelnen Genossen zu besteuern. Ich möchte Sie bitten, demgegenüber die Dinge doch mal so anzusehen, wie sie in Wirklichkeit liegen. Denken Sie z. B. an die Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler! Die bezieht alle möglichen Gegenstände, und die sämtlichen Ersparnisse, die die einzelnen Kolonialwarenhändler durch die Zugehörigkeit zu der Genossenschaft haben, bedeuten eine Verringerung ihrer Handlungskosten, eine Steigerung des Betriebsgewinns und werden also auf Heller und Pfennig von der Einkommensteuer erfaßt, auch wenn die Genossenschaft als solche gar nicht besteuert wird. Hier haben Sie also eine vollständige steuerliche Erfassung dieser „Ersparnisse“. Also von einem „Gipfel der Ungerechtigkeit“ kann meines Erachtens gar keine Rede sein, wenn man diese Ersparnisse auch bei den Konsumvereinen besteuert. Ich glaube, auch Herr Abg. Feldhus ist sich über den Unterschied zwischen diesen gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften und den reinen Konsumvereinen nicht recht klar gewesen. Es besteht da tatsächlich ein großer Unterschied. Wenn Sie, wie es jetzt ist, diese gewerblichen Genossenschaften auch als solche noch besteuern, dann haben Sie eine komplette Doppelbesteuerung dieser Ersparnisse. Erst wird der Betriebsgewinn bei der Genossenschaft besteuert, und nachher werden diese ganzen Ersparnisse nochmal bei jedem einzelnen be-

steuert. Bei den Konsumvereinen aber würden, wenn die Genossenschaft als solche nicht besteuert wird, diese Ersparnisse überhaupt nicht besteuert werden. Denn es ist nur Theorie, wenn hier behauptet wurde, daß sie bei den einzelnen besteuert werden. Es wird nirgends gefragt: „Gehörst du dem Konsumverein an oder nicht, und was hast du da gespart?“ Ich erinnere daran, daß gerade aus diesem Grunde die Handelskammer nur die Besteuerung der Konsumvereine als solche angeregt hat, und damals schon darauf hingewiesen hat, daß steuerlich ein großer Unterschied besteht zwischen den gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, man sollte die Konsumvereine der Steuer unterwerfen, weil sonst diese Ersparnisse steuerlich sonst gar nicht zu erfassen sind. Dann ist aber der Landtag darüber hinausgegangen und hat einfach sämtliche Genossenschaften der Besteuerung unterworfen, und das war verkehrt. Es wäre deshalb nach meiner Ansicht nicht mehr als logisch und gerecht, jetzt den Fehler wieder gut zu machen und zu sagen: „Die Verhältnisse liegen anders. Wir können die Ersparnisse bei den Konsumvereinsmitgliedern nicht heranziehen, deshalb müssen wir sie bei den Vereinen erfassen. Bei den übrigen Genossenschaften aber werden die erzielten Ersparnisse schon bei den Mitgliedern erfaßt, deshalb lassen wir diese Genossenschaften von der Steuer frei.“ Das wäre konsequent und, meine Herren, nach meiner Ueberzeugung auch gerecht.

Dann hat Herr Hug es als eine sozialpolitische Ungerechtigkeit gegenüber den Schichten, die den Konsumvereinen angehören, bezeichnet, wenn man sie besteuern wollte. Er hat auch behauptet, daß der Konsumverein gar kein Wettbewerb für die Kaufleute wäre. Das wäre er nur dann, wenn er mit seinen Verkaufsgeschäften über den Kreis der Mitglieder hinausginge. Nun meine Herren, der Konsumverein in Oldenburg hat wie ich glaube zirka 5000 Mitglieder — wenn man etwa 5 Köpfe auf einen Haushalt rechnet, dann sind das 25000 Personen — wie das keine Konkurrenz für die Kaufleute sein soll, ist mir unverständlich. Ich bin stets in meinem ganzen Leben für die Ausbreitung des Genossenschaftswesens eingetreten. Aber man soll gerecht bleiben. Wenn die Konsumvereine gleichmäßig behandelt werden, gleichmäßig zur Steuer herangezogen werden, wie die Kaufleute, und wenn sie dann bessere Waren zu billigeren Preisen liefern können, dann sind sie wirklich die überlegenere Betriebsform und werden sich behaupten, wenn sie aber nur infolge steuerlicher Bevorzugung gedeihen können, dann haben sie keine Existenzberechtigung. Wenn dann Herr Abg. Feldhus meint, die Besteuerung brächte nichts, so kann ich Ihnen da sagen, daß der Konsumverein Oldenburg nach meiner Erinnerung etwa 25000 M. Steuern zu zahlen hat. Meines Erachtens ist es nicht mehr als gerecht und billig, daß der Konsumverein den gleichen Bedingungen unterworfen wird wie die Kaufleute, die mit ihm konkurrieren müssen, und es wäre doch auch ganz eigenartig, wenn wir die jetzt bestehende Steuerpflicht aufheben wollten. Vor einigen Jahren sind wir in Oldenburg mit der Besteuerung der Konsumvereine vorangegangen, und jetzt, wo alle anderen Staaten uns nachgekommen sind, da wollen wir plötzlich zu dem alten Zustand wieder zurückkehren! Das wäre doch



wirklich ganz unverständlich. Ich glaube auch nicht, daß unjere Staatsregierung sich darauf einlassen wird und darauf einlassen kann. Ich glaube aber auch, die Herren um Herrn Hug herum sollten sich doch bedenken, ob sie eine derartige Maßregel wirklich für in ihrem Interesse liegend erachten. Ich glaube, Herr Hug, in anderen Staaten würden sich Ihre Freunde freuen, wenn die Konsumvereine in der gleichen Weise behandelt würden, wie alle übrigen Gewerbetreibenden. Das ist gleiches Recht, und dagegen wird kein Mensch im Ernst etwas einwenden können. Ich habe auch nicht gehört, daß man anderswo sich dagegen wehrt. Wogegen man sich mit Recht wehrt, das sind Sondersteuern, und die will ich auch nicht. Aber wenn Sie die Konsumvereine nicht behandeln wollen wie jeden anderen Kaufmann, dann bleibt nichts übrig, als ein Sonderbesteuerungsgesetz für die Konsumvereine zu machen. Denn ein solcher Verein benützt die ganzen Einrichtungen der Stadt und des Staates gerade so wie jeder andere Gewerbetreibende und muß also auch zur Steuer herangezogen werden und dann bleibt wie gesagt nichts übrig, als eine Sondersteuer einzuführen. Diesen Weg haben ja auch bereits verschiedene deutsche Bundesstaaten beschritten, z. B. Hamburg vor 1 oder 2 Jahren. Dort hat man einfach gesagt: Jeder Konsumverein — ob er verdient oder nicht, ist uns ganz einerlei — wird mit 8% seines Umsatzes zur Einkommensteuer veranlagt. Und Sie werden auch wissen, daß andere Staaten z. B. Neuf sehr erfreut diesem Wege gefolgt sind, ja, die nehmen sogar schon 10%. Also meine Herren, wenn Sie erst auf diesen Weg kommen, dann geht der Weg sehr rasch weiter. Dann wird es eine sozialpolitische Maßnahme, und ich möchte Herrn Hug bitten, sich das zu überlegen. Ich glaube, Sie werden vom Regen in die Traufe kommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur auf eins aufmerksam machen. Was zunächst meine Abstimmung anlangt, so stimme ich für den Antrag Feldhus, wie ich immer gegen die Besteuerung der Genossenschaften mich erklärt habe aus dem Grunde, weil ich der Ueberzeugung bin, daß der Mittelstand durch die Besteuerung der Konsumvereine nicht geschützt werden kann. Und nachdem im vergangenen Jahre die Staatsregierung erklärt hat, daß der Ertrag der Steuer im Verhältnis zu der damit verbundenen Arbeit von keiner Bedeutung sei, bin ich schon aus praktischen Gründen für den Antrag Feldhus. Es sind ja sehr interessante theoretische Erwägungen über die Besteuerung der Konsumvereine, aber ich glaube, eine praktische Wirkung hat die Besteuerung, abgesehen von dem Fall, wenn man ganz hoch gehen will, was wir ja nicht tun, nicht. Ich möchte aber auf eins aufmerksam machen. Wenn der Antrag 1 abgelehnt werden sollte, kommt der Antrag 2. Und da ist es mir zweifelhaft, ob der überhaupt durchführbar ist. Es heißt dort, daß zu den Gewinnanteilen der eingetragenen Genossenschaften nicht gehören sollen diejenigen Ersparnisse oder Vorteile irgend welcher Art, die dem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe der Steuerpflichtigen zukommen. Das ist doch der Sinn. Nun hat Herr Abg. Hug schon mit vollem Recht aufmerksam gemacht auf die landwirtschaft-

lichen Konsumvereine, die außerhalb der Städte bestehen im Lande, die nicht allein landwirtschaftliche Artikel führen, wie Getreide, Futtermittel, Düngemittel, sondern auch Kohlen, Torf, Kartoffeln und was sonst vorkommt, was also im Haushalt verbraucht wird und nicht im landwirtschaftlichen Betriebe. Da würde ja die Folge sein müssen, daß man bei derartigen Genossenschaften zunächst eine Grenze finden müßte zwischen demjenigen, was sie umsetzen im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe und demjenigen, was im Interesse der einzelnen Haushalte umgesetzt wird. Ich glaube, meine Herren, eine derartige Grenze ist gar nicht zu finden. (Sehr richtig!) Und deshalb wird schon aus diesem Grunde der Antrag 2 undurchführbar sein. Es mag ja schließlich der Schätzungsausschuß den Knoten durchhauen, aber das führt nicht zur Zufriedenheit und wird zu Einsprüchen Anlaß geben. Ich muß mir deshalb vorbehalten, für den Fall, daß der Antrag 1 abgelehnt werden sollte, zum Antrag 2 einen Verbesserungsantrag zu stellen dahin, daß nach dem Wort „Betrieb“ in der vorletzten Zeile eingefügt wird: „in ihrem Haushalt“. Dann ist alles getroffen. Dann werden allerdings auch die städtischen Konsumvereine zu einem Teil steuerfrei bleiben, dann ist aber Gerechtigkeit da. Wenn Sie es so stehen lassen, wie es hier steht, dann werden nur die städtischen Konsumvereine getroffen; dagegen die landwirtschaftlichen Konsumvereine, die den Mittelstand auf dem Lande ebenso schädigen, wie die städtischen, die werden freigelassen. Ich muß mir vorbehalten, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu stellen.

Präsident: Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, weil Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) eben einen Eventualantrag angekündigt, mache ich darauf aufmerksam, daß zunächst über den Antrag 2 abgestimmt wird. Der Antrag 1 entspricht den Wünschen des Antragstellers, liegt also dem selbständigen Antrag am nächsten. Es muß aber zuerst abgestimmt werden über den Antrag, der sich am weitesten von dem selbständigen Antrag entfernt, und das ist der Antrag 2. Ein Verbesserungsantrag kann auch zur zweiten Lesung gestellt werden, weil hier ein Gesetzentwurf vorliegt, der zwei Lesungen passiert. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich hatte gehofft, daß der Herr Regierungsbevollmächtigte auch zu dieser Angelegenheit das Wort nehme. Es geschieht dies aber nicht, und so will ich versuchen, ihn etwas aus seiner Reserve herauszulocken, namentlich da er gar nicht zu dieser Frage Stellung genommen hat, sondern nur zu der Äußerung des Herrn Abg. Feldhus, daß er im Ausschuß erklärt hätte, die Regierung beabsichtige, im nächsten Jahre auch hierüber eine Vorlage zu machen, die er zuletzt doch, wenn auch etwas gewunden, zugab. Nachdem Herr Feldhus im Ausschusse seinen Antrag dahin näher erläutert hatte, was mit dieser Abänderung gemeint sei, daß nicht nur der Reingewinn, sondern auch zu große Abschreibungen u. dgl. steuerpflichtig seien, sagte der Herr Regierungsbevollmächtigte, daß die Regierung diesem Antrag nicht zustimmen könnte; es läge keinerlei Veranlassung vor. Sie beabsichtige aber im Herbst 1913 eine Novelle vorzulegen, und vermutlich würde sie dann die gänzliche

Freilassung der eingetragenen Genossenschaften beantragen. So habe ich es mir notiert, und das ist auch dasjenige, was Herr Abg. Dursthoff wissen wollte, wie er sagte, er könne sich nicht denken, daß die Regierung die gänzliche Freilassung der Konsumvereine zulassen könnte. Ich habe ja wiederholt bei früheren Anlässen auf diesen Gegenstand hingewiesen. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen. Wollten wir aber etwas Positives schaffen, so mußten wir nach der Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten doch annehmen, daß jeder andere Antrag abgelehnt würde, weil sie ja selbst die Freilassung bringen wollte. Es ist ja richtig, das wir im vorigen Jahre bei der Novelle etwas anderes beantragt hatten. Ich weise aber darauf hin, daß von unserer Seite damals wiederholt hervorgehoben ist, daß bei der großen Fixigkeit unseres Finanzministeriums trotzdem Hintertüren blieben und wir nachher doch wieder Scherereien hätten. Ich habe damals diesem Antrag zugestimmt, aber schon damals meine Bedenken geäußert. Beseitigen wir die Steuerpflicht der eingetragenen Genossenschaften, dann haben wir reine Bahn. Wie groß tatsächlich die Beunruhigung ist, die augenblicklich ja nur die Molkereien betrifft, aber jeden Augenblick auch auf andere Genossenschaften hinübergreifen kann, mögen Sie daraus ersehen, daß neulich in einer Versammlung des Unterausschusses für das Molkereiwesen in der Landwirtschaftskammer auf diesen Gegenstand hingewiesen wurde und von der Stelle aus vorgegangen werden sollte. Ich habe das damals unterdrückt, aber weite Kreise zeigten sich derartig beunruhigt, und Sie mögen es auch daraus entnehmen, daß wir ja im Herzogtum ein Molkereigenossenschaftswesen haben, wie wir es sonst im ganzen Deutschen Reiche nicht vorfinden. Wir haben die größte Molkerei, die im ganzen Deutschen Reiche existiert. Außerdem glaube ich, daß Sie uns nachfühlen können, daß wir hier reine Bahn machen wollen, und das geschieht durch den Antrag 1.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Wie schwach die Gründe des Herrn Abg. Dursthoff über die Notwendigkeit der Besteuerung der Konsumvereine sind, das hat am allerbesten Herr Abg. Tanzen mit ein paar Worten gesagt. Durch die verschiedenartige Stellungnahme des Herrn Tanzen und des Herrn Dursthoff zeigt sich, wie wir mit unserer Anschauung über die Steuerfreiheit der Genossenschaften uns auf der richtigen Bahn befinden. Sie wollen nur die Besteuerung der Genossenschaften aus Mittelstandspolitik. Das ist das Leitmotiv Ihrer ganzen Ausführungen. Da möchte ich daran erinnern, daß bei dem Konsumverein hier in der Stadt ein großer Teil der Handwerker Mitglied ist; wenn Sie nun eine Mittelstandspolitik betreiben wollen, müssen Sie ja für die Aufhebung der Besteuerung der Genossenschaften eintreten. Nun hat Herr Dursthoff gesagt, wenn wir die Steuerfreiheit der Konsumgenossenschaften durchsetzen, dann würde es vielleicht dahin kommen, daß eine Sondersteuer eingeführt würde. Wenn Herrn Dursthoffs Gerechtigkeitsgefühl auf steuerlichem Gebiete soweit heruntersinkt, daß er sich zum Sprachrohr einer Sonderbesteuerung der Konsumvereine macht, dann mag er das mit sich selbst abmachen. Ich glaube aber, selbst wenn Sie den Versuch machen, eine Sonderbesteuerung

einzuführen, dann werden Sie Erdrösselungssteuern nicht durchführen können, und die Absicht, die Konsumvereine erdröseln zu wollen, werden Sie doch nicht erreichen. Wir treten für eine gleichmäßige Behandlung der Genossenschaften ein. (Bravo!) Wenn Sie die übrigen Genossenschaften steuerfrei machen wollen, dann müssen Sie ohne weiteres auch die Konsumvereine von der Besteuerung ausschließen. Sie können nicht die Steuerfreiheit eines Teils der Genossenschaften wollen und die Besteuerung der Konsumvereine auf der anderen Seite beschließen. Ich habe schon bei früherer Gelegenheit auf den eigentümlichen Entwicklungsgang in den Anschauungen der Liberalen in bezug auf das Genossenschaftswesen hingewiesen. Während sie früher in allen Tonarten das Wort der Selbsthilfe redeten, suchen sie nun die Konsumvereine zu besteuern, nachdem die weitesten Volksschichten sich der Konsumvereinsbewegung angeschlossen haben. Sie suchen das zu entschuldigen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Erhaltung des Mittelstandes. Ja, meine Herren, wenn Sie Mittelstandspolitik betreiben wollen lediglich deshalb, weil die Konsumvereine den Kaufleuten Schaden zufügen, dann müssen Sie konsequenterweise jede wirtschaftliche Entwicklung unterdrücken. Denn auch der Großkaufmann, der Großindustrielle, alle diese werden die Existenz des Mittelstandes schädigen. Also mit dem Berede von dem Schutz des Mittelstandes werden Sie absolut nicht durchdringen können. Es ist das nur, ich möchte fast sagen, eine Ausrede, weil es Ihnen an besseren Gründen mangelt. Und dann möchte ich mit aller Schärfe noch einmal darauf hinweisen, daß, während Sie die landwirtschaftlichen Konsumvereine besteuern wollen, Sie die landwirtschaftlichen Konsumvereine von der Besteuerung auszuschließen beabsichtigen. Sie wollen also, was das Allerschlimmste ist, ein Ausnahmegesetz gegen die städtischen Konsumgenossenschaften, und dagegen wehren wir uns auf das Allerentschiedenste. Wir werden deshalb gegen den Antrag 2 stimmen und behalten uns eventuell, falls wirklich dieser Antrag angenommen werden sollte, einen Antrag zur 2. Lesung vor, der sich dann in dem Sinne der Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen bewegen wird.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich will über den Streit der beiden Richtungen keine weiteren Worte mehr verlieren, sondern nur nochmals hervorheben, daß wir es sind, die gleiches Recht für alle Steuerpflichtigen und für alle Arten von Genossenschaften fordern, und daß die Gegenseite ein Sonderrecht für die Konsumvereine in Anspruch nimmt, indem sie Steuerfreiheit verlangt.

Ich habe nur deswegen das Wort ergriffen, um Sie zu bitten, auf die Anregung des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) nicht einzugehen. Wenn Sie die Worte „oder in ihrem Haushalt“ in den Antrag hineinbringen, dann verliert der ganze Antrag seine prinzipielle Bedeutung. Der grundsätzliche Unterschied, der notwendig und gerecht ist, wird dann über den Haufen geworfen. Herr Tanzen hat weiter nichts dafür angeführt, als daß in der praktischen Handhabung sich gewisse Schwierigkeiten ergeben würden. Ich glaube, diese Schwierigkeiten werden überschätzt. Zunächst handelt es sich doch wohl um ganz wenige Genossen-



schaften, die einen gemischten Charakter haben. Dann aber wird es dem Schätzungsausschuß auch nicht schwer fallen, da eine Unterscheidung zu finden. Ich möchte Sie bitten, den Antrag so anzunehmen, wie er hier formuliert und wie er im vorigen Jahre mit großer Mühe im Finanzausschuß gefunden ist.

Ich darf noch bemerken, daß der Bericht einen Schreibfehler enthält. Im Antrag 2 muß das letzte Wort nicht „derselbe“, sondern „derjenige“ heißen. Im Antrag steht jetzt: „Ferner gilt bei Kommanditgesellschaften auf Aktien derselbe usw.“ Statt „derselbe“ muß es „derjenige“ heißen.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter. (Abg. Feldhus: Ich verzichte.) Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Heitmann das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zurufe: Ja!) Dann stimmen wir namentlich ab. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte hierbei nur anfragen, worüber zuerst abgestimmt wird.

Präsident: Es kommt zur Abstimmung der Antrag der Minderheit, der also den Antrag Feldhus ablehnen will, oder wollen Sie, Herr Heitmann, namentliche Abstimmung über den Antrag der Mehrheit, der den Antrag Feldhus annehmen will?

Abg. **Heitmann:** Ich halte es für gleich.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe den Antrag zurückgezogen, weil ich mir einen Antrag zur zweiten Lesung vorbehalten habe.

Präsident: Dann lasse ich also namentlich abstimmen über den Antrag der Minderheit, den ich vorhin verlesen habe. Soll ich ihn wiederholen? (Zuruf: Nein!) Antrag 2 ist es. Wenn dieser Antrag 2 angenommen wird, dann ist der Antrag 1, der Antrag der Mehrheit, der sich im Sinne des Antrags Feldhus bewegt, gefallen. Wird der Antrag 2 abgelehnt, dann lasse ich abstimmen über den Antrag 1, den Mehrheitsantrag. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben L. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Lanje nein, Meyer nein, Möller fehlt, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) fehlt, Müller (Brake) ja, Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Schulz nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Kodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf ja, Behrens fehlt, Berding ja, Brumund nein, Bull nein, Dannemann ja,

Dörr nein, Driver I ja, Driver II ja, Dursthoff ja, Enneking nein, Feigel ja, Feldhus nein, Fick nein, v. Fricke fehlt, Gerdes ja, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn fehlt, Hollmann nein, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann nein.

Der Antrag 2 ist mit 26 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 1 und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 3:

Der Landtag wolle den § 1 des Gesetzentwurfs mit dem im Antrag 2 gegebenen Wortlaut annehmen ist durch die Abstimmung zum Antrag 2 erledigt. Es ist noch der Antrag 4 da. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4:

Annahme des § 2 des Gesetzentwurfs annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist auch angenommen.

Damit ist die Abstimmung beendet. Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag, Februar 26, morgens 9¹/₂ Uhr, einzureichen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Bittgesuch
1. der Gefängnisaufseher Kühling, Gode, Köhnemann und Pannemann zu Oldenburg,
2. von 15 Gefängnisaufsehern in Vertha,
um Ausgleich von Gehaltsüberholungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen.

In Stellvertretung für den erkrankten Herrn Berichterstatter Möller tritt Herr Abg. Driver II als Berichterstatter ein. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der nächste (4.) Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bundes Deutscher Militäranwärter, betreffend Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.

Es liegen zwei Anträge vor. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Er stellt dann aber einen weiteren Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des gegenwärtigen Landtags einen Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses, über die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.



Abg. Seitmann: Die Petition hat den Landtag schon wiederholt beschäftigt. Sie will, daß die Vorschriften über die Anrechnung der Militäranwärterdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Beamten auch auf die Militäranwärter Anwendung finden, welche vor Erlaß dieser Vorschriften bereits als Beamte angestellt waren. Die Stellung der Regierung zu dieser wiederholten Petition ist die gewesen, daß sie erklärt hat, den Vorschriften keine rückwirkende Kraft geben zu können. Dieser Ansicht hat sich auch der Ausschuß angeschlossen und, wie Sie sehen, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt.

Bei dieser Gelegenheit hat den Ausschuß aber die Frage beschäftigt, ob nicht eine Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags um deswillen notwendig ist, weil durch die neue Wahlgesetzgebung die Legislaturperiode von drei Jahren auf fünf Jahre verlängert worden ist und weil infolge der Beschlüsse des Landtags, wonach der Landtag erklärte, daß die verschiedenen Tagungen einer Legislaturperiode des Landtags einen und denselben Landtag darstellen, die Petitionen, die an den Landtag in dieser Zeit herangekommen sind, nicht wieder zur Beratung kommen können, sondern auf Grund der Geschäftsordnung abgelehnt werden müssen. Aber auch sonst sind im Ausschuß verschiedene Punkte der Geschäftsordnung als revisionsbedürftig bezeichnet worden. Ich brauche nur aufmerksam zu machen auf die wiederholten Geschäftsordnungsdebatten über den Abstimmungsmodus. Und so glaubte der Ausschuß den Antrag stellen zu sollen, wonach der Landtag die Regierung ersucht, einen Gesetzentwurf über Aenderung der Geschäftsordnung demnächst vorzulegen.

Ich bitte Sie, die beiden gestellten Anträge anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich kann nicht umhin, meinem Erstaunen Ausdruck über den Antrag 2 zu geben. Ich halte die Geschäftsordnung im ganzen für sehr gut, und gerade die Bestimmung, die angegriffen wird, für richtig. Es ist jedem unbenommen, wenn er neue Gründe hat, mit einer Petition wiederzukommen. Das ist im § 91 ja gesagt. Aber weshalb soll dieselbe Petition ohne neue Gründe immer von neuem beraten und beschlossen werden? Ich bin entschieden gegen die Aenderung dieses Paragraphen, die uns unnötige Arbeit verursachen wird, und bitte Sie deshalb, den Antrag 2 abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Seitmann hat das Wort.

Abg. Seitmann: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, selbst wenn man den Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Brake) folgen wollte, die Art der Abstimmung über weitergehende Anträge schon häufig zu Geschäftsordnungsdebatten geführt hat und durch die Geschäftsordnung bei vielen Anträgen es den Minderheiten unmöglich gemacht ist, für weitergehende Anträge zu stimmen, weil es in der Geschäftsordnung heißt, daß diejenigen Anträge zuerst zur Abstimmung kommen, die sich von dem Antrag am weitesten entfernen. Gerade dieser Umstand rechtfertigt schon allein, daß in eine Aenderung der Geschäftsordnung eingetreten wird, und ich möchte Sie bitten, schon aus diesen Gründen den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich kann dem Herrn Abg. Seitmann auch in dieser Hinsicht nicht recht geben. Wir haben ja zuweilen eine schwierige Fragestellung. Aber der Herr Präsident hat es immer verstanden, darüber hinwegzuhelfen. Ich halte es für verfehlt, in eine allgemeine Revision der Geschäftsordnung eintreten zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich stimme dem Herrn Abg. Müller darin bei, daß das Petitionsrecht genügend gewahrt ist, wenn die Petenten nach Ablauf von 5 Jahren wiederkommen können. Aber ich halte es aus anderen Gründen für unbedenklich, diesem Antrag 2 zuzustimmen. Unter anderem möchte ich darauf hinweisen, daß wir einen Wahlprüfungsausschuß haben müssen. Das scheint mir nötig zu sein schon deshalb, um die Grundsätze festzulegen, die für den Ausschuß und den Landtag maßgebend sind bei Erledigung der Proteste gegen die Wahlen. Sie werden wissen, daß jetzt garnichts darüber zu Papier gebracht wird. Ich halte es für dringend wünschenswert, daß der § 1 der Geschäftsordnung geändert wird und wir einen Wahlprüfungsausschuß bekommen. Ich kann also aus diesem Grunde den Antrag 2 unterstützen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich bitte nunmehr auch die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist auch angenommen.

Es folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend abändernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage. (Anlage 64.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die dem Antrag entsprechen und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen.

Es folgt 6. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Damme um Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die vorliegende Petition der Gemeinde Damme der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver II.



Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Nur wenige Worte! Es ist erfreulich, daß die Staatsregierung den Zeitpunkt als gekommen betrachtet hat, um dem Süden unseres Landes das heißersehnte Amtsgericht wiederzugeben. Wie groß die Freude dort darüber ist und welchen Jubel die Nachricht dort ausgelöst hat, haben Sie wohl aus den Zeitungen entnommen. Es wurde geschrieben, daß Damme sofort, wie die Nachricht von der Wiedereinrichtung des Amtsgerichts eingetroffen sei, diese Nachricht durch Böllerschüsse und Fahnen Schmuck begrüßt habe. (Zwischenruf: Enneking zu Ehren!) Ich glaube nicht, daß die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme allein auf das Konto des Herrn Abg. Enneking zu setzen ist. Ich will nun keine Betrachtungen darüber anstellen, ob die Staatsregierung nicht schon den Zeitpunkt eher hätte als gekommen ansehen können. Ich begnüge mich mit der erfreulichen Tatsache, daß sie ihn jetzt gefunden hat und Damme bald das Amtsgericht wiederbekommen wird. Nur auf eins möchte ich noch eingehen. Der Herr Minister hat im Ausschuß gesagt, daß die Staatsregierung sich die Prüfung darüber vorbehalten müsse, ob dem Amtsgerichtsbezirk Damme nicht noch einige Teile anderer Gemeinden zuzulegen wären, damit der Amtsrichter dort volle Beschäftigung finde. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, diesem Gedanken nicht weiter nachzugehen. Denn ich glaube, m. H., dann werden wir den Streit, den wir ja alle begraben zu sehen wünschen, in erneuter Auflage wiederbekommen. Es kann sich nur handeln um Teile der Gemeinde Dinklage. Die Bewohner der Gemeinde Dinklage wollen aber absolut nicht dem Gerichtsbezirk Damme zugelegt werden, sondern sie wollen bei Bechta bleiben. Der frühere Gerichtsbezirk Damme mit 12 000 Einwohnern ist m. E. auch groß genug, um dem Amtsrichter volle Beschäftigung zu gewähren. Er bestand früher aus den Gemeinden Damme, Steinfeld, Holdorf und Neuenkirchen, und ich möchte die Staatsregierung bitten, auch nur diese vier Gemeinden demnächst zu dem Gerichtsbezirk Damme zu legen. Ich bitte Sie um Annahme des Antrags.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking**: M. H.! Ich habe früher stets die Gelegenheit benutzt, bei der Verhandlung betreffs Amtsgericht Damme ein paar Worte zu sagen, und kann es auch jetzt nicht unterlassen. M. H.! Ueber den einstimmigen Beschluß des Ausschusses und der Erklärung des Herrn Ministers bin ich sehr erfreut, und hat im Süden, besonders in der Gemeinde Damme große Freude hervorgerufen. Am Sonnabend habe ich bereits ein Telegramm von der Bürgerschaft Damme erhalten, und darf es mit Genehmigung des Landtags wohl vorlesen. (Präs.: Der Landtag wird in diesem Fall einverstanden sein.)

„Bürgerschaft Damme. Hocherfreut über das freudige Ereignis, bitten, an zuständiger Stelle Dank auszusprechen. Römer, Gemeindevorst.“ (Große Heiterkeit.)

Ich komme diesem Auftrage nun gern nach und sage hiermit meinen herzlichsten Dank im Namen der Bürgerschaft. Die Worte des Herrn Ministers haben nun dadurch noch eine besondere Bedeutung, indem die verbreitete Ansicht im Süden, daß die Staatsregierung in dieser Angelegenheit

nicht sachlich, sondern persönlich gehandelt habe, mit einem Schlage widerlegt ist. Der Geh. Regierungsrat Düttmann hat nämlich vorigen Herbst in Steinfeld in einer von 700 Personen besuchten Volksversammlung erklärt: „so lange Enneking im Landtag, wird das Amtsgericht Damme nicht wieder eingerichtet“. Diese Worte aus dem Munde eines höheren Staatsbeamten haben hauptsächlich dazu beigetragen, daß ein großer Teil des Volks im Süden sich diese Ansicht zu eigen gemacht hat. Um dieselbe nun zu zerstreuen, habe ich geglaubt, hier dieses kurz erörtern zu müssen. Ich stehe weit entfernt davon, Herr Driver, die Wiedereinrichtung als Verdienst auf mein Konto zu schreiben, sondern die unhaltbaren Zustände in Bechta, Arbeitsüberlastung, haben ergeben, das Amtsgericht Damme wieder einzurichten, ob es nicht schon eher hätte wieder eingerichtet werden müssen, darüber will ich schweigen. Es ist mir sehr unangenehm gewesen, stets dieselbe Angelegenheit wieder zur Sprache bringen zu müssen, aber wenn Petitionen aus dem Wahlbezirk kommen, dann hat man die Pflicht, dieselben zu vertreten, und namentlich wenn es sich um eine berechnigte Sache handelt.

Ich möchte nun bitten, den einstimmigen Ausschußantrag anzunehmen, womit dann die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme wohl als gesichert angesehen werden darf. Der erkaltete Patriotismus wird dann wieder neu belebt. (Heiterkeit.)

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: Der Herr Justizminister hat nach langem Warten aus dienstlichen Gründen das Haus verlassen müssen, zumal er annahm, daß der Landtag durch die Debatte über die Besteuerung der Konsumvereine noch länger in Anspruch genommen werden würde. Ich nehme an, daß der Vorredner der Staatsregierung nicht hat den Vorwurf machen wollen, daß sie sich jemals durch irgend welche persönlichen Gründe in ihren Entschlüssen beeinflussen lasse. Wie aus dem Ausschußbericht hervorgeht, hat die Staatsregierung ganz im Rahmen des schon früher festgelegten Programms gehandelt, indem sie der Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme näher getreten ist in dem Augenblick, wo sich die Zuordnung eines Hilfsrichters zum Amtsgericht Bechta als notwendig ergab.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf**: Ich will kurz erklären, wenn es sich darum handelt, ob Dinklage dem Amtsgericht Damme oder dem Amtsgericht Bechta zugelegt werden soll, daß die Bewohner der Gemeinde Dinklage mehr Beziehungen nach Bechta haben als nach Damme und lieber bei Bechta bleiben wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. (Abg. Enneking: Bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht — Er ist einstimmig angenommen. (Abg. Enneking: Bravo! Ich danke Ihnen.) (Heiterkeit.)



Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des deutschen Handwerks- und Gewerbetagertages über die Einführung einer reichsgesetzlichen Regelung des Hufbeschlagwesens.

Es liegen da zwei Anträge vor, die aber sehr wenig voneinander abweichen. Antrag 1, Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material überweisen.

Antrag 2, Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und gebe in Vertretung des Herrn Berichterstatters Herrn Abg. Schmidt als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Schmidt** (Zetel): Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetagertag hat beschlossen, Schritte zu tun zur Regelung des Hufbeschlagwesens. Der Tag verlangt eine Meisterprüfung vor einer staatlichen Kommission. Für das Großherzogtum ist diese Sache erledigt, denn durch Gesetz vom 11. Februar 1908 ist das Hufbeschlagwesen im Großherzogtum geregelt. Die Eingabe selbst erschien dem Ausschuss in ihrem Sinn und nach ihrem Zweck sehr dunkel. Die Petenten bitten den Landtag, die Staatsregierung zu ersuchen, daß eine reichsgesetzliche Regelung erfolgt. Eine Mehrheit glaubt, daß die Petenten wünschen, daß der Bundesratsbevollmächtigte von der Staatsregierung aus ersucht werden soll, im Sinne der Petenten zu wirken. Eine Mehrheit stellt den Antrag, diese Petition als Material zu überweisen, während eine Minderheit Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2 „Uebergang zur Tagesordnung“. Wird der angenommen, ist der Antrag 1 erledigt. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit, er ist angenommen, Antrag 1 erledigt.

Es folgt jetzt der 8. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg, betreffend die Ausmittlung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste. 2. Lesung. (Anlage 57.)

Der Ausschuss beantragt da:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab.

Berichterstatter Abg. **Berding:** Im Kopfe des Berichts fehlen die Worte: „für das Herzogtum Oldenburg“. Das Gesetz ist nicht nur für das Fürstentum Lüneburg, sondern auch für das Herzogtum Oldenburg.

Präsident: Der Antrag selbst wird dadurch nicht berührt. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen, damit das Gesetz in zweiter Lesung.

Es folgt nunmehr der 9. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte von Frauenvereinen Oldenburgs um Gewährung des Gemeindegewahlrechts.

Der Ausschuss beantragt in seiner Mehrheit im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition der Frauenvereine Oldenburgs um Gewährung des Gemeindegewahlrechts bei einer demnächstigen Revision der Gemeindeordnung als Material überweisen.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Petition der Frauenvereine Oldenburgs zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge, über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz:

Abg. **Schulz:** M. H.! Das Interesse des Hauses an den heutigen Verhandlungen scheint angesichts der ziemlich leeren Bänke nahezu erschöpft zu sein. Nichtsdestoweniger werden Sie es verstehen, daß ich bei diesem Gegenstand der Tagesordnung noch einige Ausführungen mache. Die Frage des Frauenwahlrechts, wie sie uns hier vorliegt, ist ja bereits etwas ausführlich behandelt worden gelegentlich der Beratung über die Revision der Gemeindeordnung. Und ich will mich heute in Rücksicht auf die Geschäftslage darauf beschränken, dazu nur das zu sagen, was ich zu diesem Punkte zu sagen für notwendig finde. Der Landtag beschäftigt sich ja nicht zum erstenmal mit dieser Frage, bereits früher haben wir uns wiederholt damit beschäftigt. Und wenn die früheren Diskussionen dieser Frage mit einem negativen Ergebnis endigten, so lag das sicher nicht an der mangelnden Wucht der Argumentation für das Frauenwahlrecht, sondern m. E. an dem starren Festhalten der überragenden Mehrheit des Hauses, das diktiert war von falschen Vorurteilen. Ich bemerke vorweg, wenn ich hier einige Ausführungen dazu mache, meine Herren, zu der Frage des Frauenwahlrechts, dann will ich damit nicht nur der Pflicht genügen, programmatische Forderungen unsererseits zu vertreten, sondern ich gebe hierbei meiner innersten Ueberzeugung als Kulturmensch Ausdruck, wie sie sich selbstverständlich mit dieser Forderung unseres Programms deckt in der Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. M. H.! Es liegt auch nicht in meiner Absicht, mit diesen meinen Ausführungen vielleicht den Frauen irgend welche Liebenswürdigkeiten zu sagen, (Abg. Feldhus: „Na, Na!“) (Heiterkeit) obwohl vielleicht den Frauen diese Äußerungen angenehmer in die Ohren klingen, als die manchmal üblichen kavalistischen Seichtbeuteleien und Schwerenötereien der vornehmen Salons.

M. H.! Was die Frauen wollen, geht ja aus der Petition und aus dem Bericht darüber hervor. Sie wünschen eine Abänderung der Gemeindeordnung dahingehend, daß den Frauen das Bürgerrecht zur Gemeinde unter den gleichen Bedingungen erteilt wird, wie es die Männer besitzen. Die Stellung des Ausschusses zu dieser Frage ist eine verschiedene gewesen. Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag, die Petition der Regierung als Material für eine demnächstige Revision der Gemeindeordnung, die hoffentlich nicht



allzulange auf sich warten läßt, zu überweisen, allerdings aus den verschiedensten Gründen heraus. Ein Teil dieser Mehrheit, meine Parteifreunde und ich, wollen das über die Petition hinaus in dem Sinne, weil wir grundsätzlich das volle uneingeschränkte Wahlrecht für beide Geschlechter ohne irgendwelche Kautelen wollen. Der andere Teil der Mehrheit will dagegen nur ein passives Wahlrecht der Frauen. Die Minderheit des Ausschusses beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Sie deckt sich mit der Stellung, welche die Regierungsvertreter im Ausschuß und auch bei der kürzlichen Beratung im Plenum in der Frage des Frauenwahlrechts eingenommen haben. Allerdings, meine Herren, so ganz ablehnend wie früher hat sich auch die Regierung bei dieser Frage diesmal nicht verhalten. Grundsätzlich steht auch die Regierung auf dem Standpunkte, daß sie den Frauen die Fähigkeit zum Wählen nicht absprechen will. Das ist immerhin schon etwas mehr und läßt bei mir so das Gefühl aufkommen, als ob es die Herren nicht so ganz bei ihren besseren Hälften zu Hause verderben wollten (Heiterkeit), um nicht etwa eine ellenlange Gardinenpredigt darüber zu empfangen. Ich denke zu hoch von den Frauen in diesen Kreisen und kann mir nicht denken, daß sie ohne weiteres dauernd ihre politische Rechtlosigkeit hinnehmen. Also ich konstatiere, daß selbst die Regierung grundsätzlich den Frauen die Befähigung zum Wählen nicht abspricht. Allerdings meinen die Herren, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen. Das meinen sie deshalb, weil sie die Konsequenz aus ihren ersten Ausführungen nicht ziehen wollen. M. H.! Nach meinem Dafürhalten ist die Frauenfrage resp. die Frauenwahlrechtsfrage das wichtigste Problem der Gegenwart, sie ist ein Teil der ganzen sozialen Frage, die früher oder später gelöst werden wird und muß. Das Frauenwahlrecht marschiert und läßt sich nicht mehr aufhalten, Sie mögen machen, was Sie wollen. Ich bin auch der Meinung, die Verwirklichung des Grundsatzes, wonach alle erwachsenen Glieder der Gesellschaft gleichberechtigt, gleichverpflichtet und frei sein sollen, rechtfertigt durchaus die Bitte um die Einführung des Frauenwahlrechts. Man spricht immer davon, daß unser Gemeindewahlrecht ein gleiches und allgemeines ist. Ich bestreite das entschieden, solange man nicht auch der anderen Hälfte der Gemeindebürger, nämlich den Frauen, dies Recht gewährt, solange man sie davon ausschließt.

M. H.! Es ist ja neulich von Herrn Abg. Tanzen (Heering) schon mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Entwicklung der Dinge und die realen Verhältnisse, die sozialen und ökonomischen Wandlungen in der Zeit die Forderung des Frauenwahlrechts durchaus rechtfertigen. Es ist nicht nur nach dem Ergebnis der Feststellungen meiner Parteifreunde, sondern auch der bürgerlichen Sozialökonomien das hervorstechende Merkmal unserer heutigen Wirtschaftsordnung die erschreckende Zunahme der Frauenarbeit. Und deshalb ist die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung und die durch sie verursachte soziale und wirtschaftliche Not die Ursache, daß in Deutschland wie in allen modernen Industrieländern Millionen von Frauen und Mädchen heute in den Kampf um die Existenz getrieben, daß Hunderttausende von Müttern von ihren Lieblingen weggerissen werden und in das Joch der Lohnsklaverei getrieben werden. Nun wird von der Gegenseite so gern gesagt, die Frau hat nicht in

der Erreichung von vermeintlichen Rechten ihre Hauptaufgabe zu sehen, sondern in der stillen Arbeit des Hauses. Ich betrachte einen solchen Standpunkt als durch die Entwicklung der Dinge überboten. Ein derartiger Standpunkt entspricht der vollständigen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Er wird schlagend widerlegt durch die trockenen Zahlen der Statistik. Wiederum mit Recht hat Herr Abg. Tanzen (Heering) darauf hingewiesen, in welchem Umfang uns die Statistik lehrt, daß im Jahre 1885 5541000 Frauen in der Industrie, Handel und Gewerbe beschäftigt waren, daß aber bereits 1907 diese Ziffer auf 9492000 gestiegen war. Das ist eine Zunahme um rund 50 Prozent. M. H.! Ein bürgerlicher Sozialwirtschaftler, der frühere Reichstagsabgeordneter Dr. Doormann hat im September 1910 in der Bossischen Zeitung einen Artikel, der sich mit dieser Frage der Frauenarbeit beschäftigt, veröffentlicht, und er konstatiert auch: Das auffallende Charakteristikum unserer heutigen Wirtschaftsordnung ist das enorme Anwachsen der Zahl der erwerbstätigen Frauen.

Nun haben Herr Abg. Driver und die Herren vom Regierungsrath das Frauenwahlrecht deshalb bekämpft, weil sie meinen, die Harmonie des Familienlebens werde dadurch zerstört. Sie vergessen dabei aber eins, nämlich daß heute die Harmonie des Familienlebens durch die rauen Tatsachen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vielfach in der Tat zerstört worden ist durch die kapitalistische Entwicklung, daß heute durch diese Entwicklung in der Tat schon eine vollständige Umgestaltung des Familienlebens herbeigeführt worden ist. Es sei mir gestattet, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten (Präsident: Sie haben das Recht, vorzulesen), dafür die kurzen Ausführungen einer bürgerlichen Korrespondenz anzuführen. Diese lautet:

„Die Daseinsbedingungen der Gegenwart haben auch das Familienleben einer Umgestaltung unterzogen; es ist namentlich (!) in seinen wirtschaftlichen Grundlagen verändert. Ruhete es in früheren Zeiten zumeist auf dem Einkommen des Mannes, so reicht dieses heute vielfach nicht mehr hin, um die notwendigen Ansprüche zu befriedigen; Frauen und Kinder müssen mitverdienen. Die Erwerbstätigkeit der Frau ist auch bereits ein wichtiger Faktor in der deutschen Volkswirtschaft; bedeutende Industriezweige sind heute durchaus von der Frauenarbeit abhängig und nur durch sie lebensfähig.“

Am Schlusse heißt es dann weiter:

„Es ist bezeichnend und sowohl sozialpolitisch wie wirtschaftspolitisch von großem Interesse, daß die Zahl der erwerbstätigen weiblichen Personen namentlich in den Zeiten des geschäftlichen Niedergangs zunimmt. Dies erklärt sich aus zwei voneinander unabhängigen, aber doch zusammenwirkenden Ursachen. In solchen Zeiten treibt der geringere Verdienst des Familienhauptes, also die soziale Notwendigkeit, mehr Frauen zum Miterwerb; auf der andern Seite sucht der Unternehmer die teure männliche Arbeitskraft durch die wohlfeilere weibliche zu ersetzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.“

Sie werden mir entgegen meine Herren, das, was ich vorlese, ist auch Ihnen bekannt. Aber mit dieser Fest-



stellung der Tatsache ergibt sich ohne weiteres die Pflicht, daß auch der Frau ihr staatsbürgerliches Recht gewährt werden muß. Es ist ja bekannt, daß die hauptsächlichsten Ursachen der Zunahme der Frauenarbeit drei Gesichtspunkten entsprechen: einmal, wie es schon in diesem Bericht heißt, weil sie ihre Arbeitskraft billiger verkauft. Dann ergibt sich das aus der technischen Entwicklung und dann vor allen Dingen aus der wirtschaftlichen Notlage der arbeitenden Frauen. Ich bemerkte, daß selbst der Gewerbeinspektor von Diegnitz in seinem Jahresbericht von 1908 genau zu demselben Ergebnis kommt, nämlich, daß die Zeiten längst vorbei sind, wo sich die Interessen der Frau genau mit den 4 Pfählen der Häuslichkeit deckten. Es gibt heute keine einzige öffentliche Einrichtung mehr, keine Frage von allgemeiner Bedeutung, kein einziges öffentliches Gebiet, wo nicht auch im höchsten Grade die Interessen der Frau berührt werden. Und hinzu kommt die große Bedeutung der Frau für den Staat, die Gesellschaft und die Volkswirtschaft, ihre Tätigkeit als Mutter, als Erzieherin, als Erwerberin, als Arbeiterin, als Produzentin und dann ihr Recht als Persönlichkeit. Alle diese Momente rechtfertigen es nicht nur für eine Kulturnation, die wir doch sein wollen, sondern sie machen es zur gebieterischen Pflicht, daß wir den Frauen ihr staatsbürgerliches Recht als notwendiges Äquivalent und meinetwegen auch Korrelat ihrer verschiedenen Pflichten, die oftmals größer sind als unsere, geben.

Herr Abg. Driver II hat die verschiedenen Argumente gegen die Gewährung des Frauenwahlrechts vorgetragen. Ich kann es nicht unterschreiben, wenn er sagt, er bedauere den Gemeindevorsteher, der zu tun haben sollte mit weiblichen Gemeinderatsmitgliedern. Der Grund ist doch recht weit hergeholt und steht in gar keinem Verhältnis zu der großen, für mich äußerst wichtigen Frage. Wenn dann Herr Abg. Feldhus sagte: „Den Frauen meinetwegen im Hause 3 Stimmen, aber hier keine!“ so wissen wir auch, daß häufig die Frau nicht bloß 3 Stimmen im Hause hat, sondern überhaupt die Stimme. Aber wir wollen darum doch nicht kleinlich sein und uns dafür rächen, indem wir oftmals im Hause „nix to seggen hebt“. Wenn dann gesagt wurde, „das Familienleben werde zerstört, zerrüttet, vernichtet, es würde sogar eine Unmenge von Ehescheidungen die Folge sein“, na, so habe ich das Gefühl meine Herren, man wollte absolut Gründe anführen. Ich kann mir nicht helfen, ich betrachte eine derartige Argumentation als den Ausfluß philiströser Anschauungen. Aber ich bin in der Lage diesen Befürchtungen gegenüber heute ein anderes Moment für die Notwendigkeit der Gewährung der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit an die Frauen Ihnen entgegenzubringen. Vielleicht ist es einigen Herren bekannt, daß die bekannte Frauenrechtlerin Lady Stout aus Neuseeland vor einiger Zeit eine Enquete veröffentlicht hat, welche Wirkungen das Frauenwahlrecht in Neuseeland gehabt habe. Vergleiche müssen gestattet sein. Die bekannte Vorkämpferin der staatsbürgerlichen Gleichheit der Frauen kommt zu einem gerade entgegengesetzten Ergebnis auf Grund der angestellten Erhebungen in Bezug auf die Wirkungen auf das Familienleben. Ich darf mir wieder gestatten, das zu lesen. Sie sagt: „Das interessante Ergebnis ist die gute Wirkung auf das Familienleben; ist ein ständiges Steigen der Ehe-

schließungsrate. Was aber das bedeutsamste der Wirkungen des Frauenwahlrechts ist, ist die Tatsache, daß Neuseeland die geringste Ziffer der Säuglingssterblichkeit der Welt aufweist. Das ist eine Folge der politischen Gleichberechtigung und Aufklärung der Frau.“

So etwa Lady Stout.

Das letzte Moment meine Herren, ist ganz besonders für mich beweisend dafür, daß die Befürchtungen, die Herr Abg. Driver laut werden ließ, nicht zutreffen. Da sollte man doch ehrlich sein und zugestehen: Der hervorragende Intellekt der Frau ist heute anerkannt. Es steht fest, daß sie hervorragende Funktionen in Staat und Gesellschaft ausübt. Von Deutschland wird immer gesagt, daß es das Land der Dichter und Denker sei. Es ist unbestritten, daß man eine ganze Reihe von deutschen Dichtern und Denkern den wohlthätigen, intelligenten Einfluß der Mutter zuschreibt. Und selbst Goethe sagt in einem seiner Gedichte gewissermaßen autobiographisch:

„Vom Vater erbt' ich die Statur,
Des Lebens ernstes Führen,
Vom Mütterchen die Frohnatur
Und Lust zum Fabulieren.“

Ich wollte damit nur sagen, daß die Intelligenz der Frau heute anerkannt ist.

Es ist dann weiter in der vorigen Sitzung von Herrn Abg. Tanzen (Heering) darauf hingewiesen worden, der leider nicht die Konsequenz seiner Ausführungen zog, daß die Frage des Frauenwahlrechts auf staatsgesetzlichem und auch auf kommunalem Gebiete für das Ausland heute in jeder Form praktisch gelöst ist. Eine ganze Reihe überseeischer Länder haben heute nicht nur das aktive und passive Wahlrecht der Frauen auf kommunalem Gebiete, sondern, wie Ihnen bekannt sein wird, bereitet sich u. a. die schwedische Regierung darauf vor, dem nächsten Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das unbeschränkte Frauenwahlrecht zum Reichstag vorstelt. Es ist mir gütigst eine Druckschrift des Vereins für Frauenstimmrecht zugesandt. Auch aus dieser habe ich entnommen, daß auf der Generalversammlung des Landesverbandes für Frauenstimmrecht in Schweden festgestellt ist, daß heute in Schweden 46 weibliche Stadträte vorhanden sind. Nun meine Herren, bei uns in Deutschland ist die Frage insofern praktisch schon gelöst in beschränktem Umfang, als die grundbesitzenden Frauen in den östlichen Provinzen Preußens, in Braunschweig usw. ein aktives Kommunalwahlrecht haben. Selbstverständlich wollen wir nun nicht dies bedingte und beschränkte, verfassungsmäßige Frauenwahlrecht vertreten, sondern, wie aus dem Bericht hervorgeht, fordern wir das volle uneingeschränkte demokratische Wahlrecht auch für die Frauen, das nicht abhängig gemacht wird von irgend welchen Vorrechten der Geburt und des Besitzes. Wir fordern das völlig uneingeschränkte Bürgerrecht für die Frauen über die Forderung der Petition hinaus. In diesem Sinn unterscheiden wir uns von dem anderen Teil der Mehrheit und wünschen, in diesem Sinne die Petition der Regierung als Material für eine demnächstige Revision der Gemeindeordnung überwiesen.

Ich darf vielleicht mit Schillers Wort schließen:



„Ehret die Frauen, sie flechten und weben
Himmliſche Kofen ins irdiſche Leben,
Flechten der Liebe beglückendes Band.“

Aber die Frauen haben auch noch etwas anderes zu tun, als der Liebe beglückendes Band zu flechten. Sie haben eine ganze Reihe von Pflichten für Staat und Geſellſchaft. Es handelt ſich um ein ſoziales Recht, hervorgerufen durch die ſozialen und ökonomiſchen Wandlungen der Zeit. Wollen Sie alſo einmal im erhabenen Sinne die Frauen nach Schillers Motto ehren und ſich ſelbſt ehren, meine Herren, dann bitte ich Sie, die Petition der Frauenvereine zur Berücksichtigung zu überweiſen.

Von der Petition iſt leider wieder eine Unterſchrift zurückgezogen worden. Aus welchem Grunde dieſe Zurückziehung erfolgt iſt, kann ich nicht konſtatieren. Ich weiß aber, daß die Vorſitzende eine aufrichtige Frauenrechtlerin iſt und vollſtändig auf dem Boden der Petition ſteht.

Ich bitte Sie aus all dieſen von mir vorgetragene Gründe, heute einmal in dieſer Frage einen Schritt weiter zu gehen. Laſſen Sie ſich nicht von dem Argument leiten, daß ein ſo kleiner Bundesſtaat wie Oldenburg nicht in dieſer Frage vorangehen darf, weil man ſagt, hier gebe es verhältnismäßig wenig erwerbstätige Frauen. Das trifft nicht zu. Verhältnismäßig iſt auch hier ein großer Teil der Frauen und Mädchen in der Volkswirtschaft uſw. und in allen öffentlichen Inſtitutionen tätig. Und deſhalb meine Herren, rechtfertigt es ſich, dieſen Frauen auch ihr Recht zu verleihen. Sie brauchen keine Bange zu haben, wenn Sie fürchten, der Einfluß der Frauen in der Gemeindevertretung würde zu groß werden. Dann würden Sie ſich doch ein geiſtiges Armutszeugnis ausſtellen. Alſo ich bitte Sie, den Frauen in dieſer Beziehung ihr Recht zu erweiſen und die Petition zur Berücksichtigung zu überweiſen.

Präſident: Se. Erzellenz Herr Miniſter Scheer hat das Wort.

Miniſter Scheer: M. H.! Der Herr Vorredner kann den bürgerlichen Frauenvereinen in Oldenburg dankbar ſein, daß ſie ihm Gelegenheit gegeben haben, heute in einer ſo feurigen, poetiſch angehauchten Rede das Programm der ſozialdemokratiſchen Partei in Bezug auf das Frauenwahlrecht zu vertreten, aber wie das ſo leicht geht, wenn die Hochachtung vor der Frau mit dem Manne durchgeht, er hat den realen Boden der Petition vollſtändig verloren und die letztere außer Acht geſaßt. Ich möchte Ihren Blick wieder auf die Petition lenken und auf dasjenige, was die Petentinnen verlangen: Einräumung des Gemeindebürgerrechts. Was heißt das? Sie wollen einmal wählen zur Gemeindevertretung, dann wollen ſie Mitglieder der Gemeindevertretung werden und ſchließlich die Befähigung erhalten, unbefoldete Ämter in der Gemeindevertretung zu übernehmen, ſie erſtreben alſo den Poſten eines Bezirksvorſtehers, eines Gemeindevorſtehers, und ſie wollen in den Stadtmagiſtrat als Ratsfrauen an die Stelle der Ratsherren oder an deren Seite treten. M. H.! Ich weiß nicht, ob die petitionierenden Frauen wirklich ſolche Ziele verfolgen, jedenfalls nach dem Wortlaute ihrer Petition iſt das das Ziel, welches ſie erſtreben, und, meine Herren, das führt m. E. viel zu weit. (Sehr richtig!) Ein derartiger Verſuch iſt in Deutschland

noch nicht gemacht und ſelbſt auf die Gefahr, als rückſtändig verſchrien zu werden, habe ich nicht den Ehrgeiz, eine ſolche Neuerung in unſerem Staate erſtmalig zur Durchführung zu bringen.

Dann, meine Herren, verlangen die Frauen das Gemeindebürgerrecht unter denſelben Bedingungen, unter denen es den Männern geſetzlich gegeben iſt, es ſollen alſo nur die ſelbſtändigen, zur Steuer veranlagten Frauen das Gemeindebürgerrecht erhalten. Ich halte dieſe Forderung für durchaus unſozial, für inkonſequent, weil ich der Meinung bin, daß unſere verheirateten Frauen, die nicht Abgaben bezahlen und die deſhalb von dem Gemeindebürgerrecht nach den jetzigen Beſtimmungen der Gemeindeordnung ausgeſchloſſen ſind, an Opferwilligkeit, an natürlichem Menſchenverſtand den ſelbſtändigen Frauen nicht nachſtehen. (Sehr richtig!)

Ferner wird in der Petition hingewieſen auf die Rechtslage in anderen deutſchen Provinzen und Staaten. Dabei iſt vollſtändig überſehen, daß wir in Oldenburg auch ſchon ein beſchränktes Wahlrecht der Frauen beſitzen, ſowohl auf dem Gebiete des Deich- und Sielrechts wie der Wasserordnung, wie auch zu den Wahlen der Landwirtschaftskammer und der Handelskammer. (Abg. Durſthoff: Handelskammer nicht!) Sowohl, die Frauen müſſen das Wahlrecht nur durch Stellvertreter ausüben.

M. H.! Schon bei Gelegenheit der Beratung über den ſelbſtändigen Antrag Behrens hat die Staatsregierung Gelegenheit genommen, die Opferwilligkeit und das gemeinnützige Wirken der Frauen im öffentlichen Leben dankbar anzuerkennen. Auch die Staatsregierung iſt der Anſicht, daß es durchaus wünschenswert iſt, die Frauen in einem weiteren Umfange als bisher heranzuziehen zu öffentlichen Funktionen und ſie glaubt, daß es der richtigſte Weg iſt, bei einer Reviſion der Gemeindeordnung die Frauen den Gemeindebürgern in der Weiſe gleichzuſtellen, daß ſie Mitglieder von Gemeindefunktionen zu laufenden Verwaltungen von Gemeindeeinrichtungen werden können. Dann wird man ihre Eigenart, ihre Kenntniſſe und Leiſtungen werten können für eine ganze Reihe von Gemeindeeinrichtungen, die ihnen näher liegen als den Männern. Außerdem ſcheint es mir durchaus wünschenswert zu ſein, daß unſere Frauen Mitglieder der Armenkommiſſion werden können. Die Erfahrung und die Geſchichte lehren, daß man bei allen Neuerungen ſchrittweiſe vorgehen muß, es iſt durchaus falſch und rächt ſich, wenn radikale Änderungen einer ruhigen Entwicklung vorgezogen werden.

Präſident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. Hartong: M. H.! Als Angehöriger der Minderheit des Verwaltungsausschusses, die den Antrag 2 geſtellt hat, bin ich veranlaßt, zur Befürwortung des Antrages 2 einige Ausführungen zu machen. Ich für meine Perſon hätte gewünscht, daß wir dieſe Petition mit erledigt hätten bei der neulichen Beratung über den Antrag auf Aenderung der Gemeindeordnung (sehr richtig!), es wäre uns dann die heutige Debatte erspart geblieben. Bei dem Lesen der Petition fällt auf, daß ſie unterzeichnet iſt von einer Reihe von Frauenvereinen, welche nach ihren Statuten für das ſoziale und wirtſchaftliche Wohl der Frauen zu arbeiten



haben, und zu ihrem Ruhme und zu ihrem Lobe sei es gesagt, hervorragendes auf diesem Gebiete geleistet haben. Aber es ist mir nicht bekannt, daß diese Vereine statuten-gemäß auch politische Bestrebungen haben, und ich habe es deswegen bedauert, daß diese Vereine sich hiermit auf das politische Gebiet begeben haben. Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins hat die Einsicht und den Mut besessen, seine Unterschrift zu dieser Petition zurückzunehmen, und ich hatte eigentlich erwartet, daß auch die anderen Vereine ihre Unterschrift zurückziehen würden. Dafür, daß wir diese Frage doch noch zu erörtern gehabt hätten in diesem Hause, war ja von anderer Seite gesorgt worden. Und, meine Herren, ich halte es für gut, daß diese Fürsorge getroffen worden ist, ich halte es für gut, daß wir uns mit der Frauenbewegung, dieser verhältnismäßig neuen Erscheinung, näher beschäftigen, daß wir ihre Ursachen, ihre Bestrebungen und ihre Ziele kennen zu lernen suchen.

Die Frauenbewegung hat bekanntlich eine Haupttriebkraft in dem Frauenüberschuß, an dem wir zu leiden haben; es gibt zu viel Frauen und Mädchen. Das hat notwendig zur Folge, daß die Frauen und die Mädchen sich Berufe suchen müssen, und das Schillersche Wort: „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben“ ist heute nicht mehr ganz richtig, auch die Frauen müssen sich einen Beruf suchen, müssen auf Broterwerb ausgehen, und die Zahl derjenigen, die auf Tennisplätzen oder in den Ballsälen einen Mann und damit ihre Versorgung finden, ist verschwindend gering im Vergleich zu den Hunderttausenden, deren Hauptziel sein muß: Broterwerb. M. H.! Das ist eine m. E. nicht erfreuliche Erscheinung in unserem Kulturleben, aber eine Tatsache, mit der wir zu rechnen haben.

Es gibt heute etwa 9½ Millionen erwerbstätige Frauen. Diese Tatsache bringt für die Frauen selbst einen großen Nachteil mit sich, nämlich in der Richtung, daß ihnen die Versorgung durch Verheiratung erschwert wird. Die Frau wird dadurch, daß sie selbst auf Erwerb ausgehen muß, vielfach zurückgehalten von ihrem eigentlichen Berufe, von dem Familienleben. Das ist eine der Ironien des Schicksals, die man bedauern kann, die aber nicht zu ändern sind.

Ferner ist die Erwerbstätigkeit der Frau ganz entschieden von Nachteil für die Erwerbstätigkeit der Männer, weil die Frauen bekanntlich im allgemeinen billiger arbeiten können. Sie wirken deshalb preisdrückend auf die Erwerbstätigkeit der Männer. Aber diese Tätigkeit der Frau hat auch ihre Lichtseiten. Da wo die Frauen nicht gezwungen sind, in der Schule oder an der Schreibmaschine oder in der Fabrik zu arbeiten, da können sie tätig sein auf sozialem und charitativem Gebiete. Sie können viele Not lindern und Sonnenschein verbreiten in Millionen von Herzen derer, die auf der Sonnenseite des Lebens nicht wandeln, und die Frauen haben ja auf all diesen Gebieten hervorragendes und großes und hoch anzuerkennendes geleistet. Und als die Frauen nun sich auch für den Gemeindedienst meldeten, da hat man sie dort auch gern begrüßt, man hat ihre Tätigkeit gern entgegengenommen als Waisenspflegerinnen, als Vormünderinnen, als Wohnungsinspektorinnen, als Gefängnisaufseherinnen und als Polizeiaffistentinnen. Die Frau hat auch in allen diesen Stellungen sehr vortreffliches geleistet, sie hat sich als wahre Gehilfin der Männer sehr bewährt.

In das eigentliche politische Fahrwasser ist die Frauenbewegung erst geraten durch das Reichsvereinsgesetz vom Jahre 1908, welches der Frau gestattet, politische Vereine zu gründen und sich in politischen Vereinen zu betätigen. Seitdem ist die Forderung des Frauenstimmrechts mit großem Nachdruck erhoben, des Stimmrechts nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für die Kirche und für den Staat. Die Frauen berufen sich hier auf das Wort Bismarcks: „Wer keine Stimme hat, hat kein Recht.“ Es ist hier wiederholt darauf hingewiesen, daß die Frauen in anderen Gemeinden und in anderen Bundesstaaten das aktive und passive Wahlrecht bereits besäßen. M. H.! Das ist richtig, in vielen ländlichen Gemeinden haben sie ein solches Recht, in den Landgemeinden von Schaumburg-Lippe haben sie sogar das volle aktive und passive Wahlrecht, in anderen Ländern ist es geknüpft an Besitz und darf nur ausgeübt werden durch männliche Vertreter, aber, meine Herren, es ist doch bedenklich, diese Gesetze, die auf anderem Boden, die aus ganz anderen Verhältnissen entstanden sind, nun auf unsere Verhältnisse anzuwenden, und für erst recht bedenklich halte ich es, Gesetze etwa aus Dänemark oder Norwegen, Finnland oder gar aus Neuseeland zu importieren. Wenn man auf das Ausland hinweist, auch auf Schweden, wo jetzt das Frauenstimmrecht auch für den Staat auf der Tagesordnung steht, dann muß auch hingewiesen werden auf England, das politisch so frei wie kaum ein anderes Land ist und wo die Frauen das Stimmrecht trotz eifrigster Bestrebungen noch nicht erlangt haben. M. H.! Es wird ja vielleicht noch einmal die Zeit kommen, daß auch in Oldenburg die Frauen an die Wahlurnen gehen und aus den Wahlurnen gezogen werden, aber diese Zeit halte ich noch nicht für gekommen und ich bin durchaus der Ansicht des Herrn Ministers, wenn er sagt: Wenn irgendwo Vorsicht geboten ist, so ist es auf diesem Gebiete der Fall, man muß hier schrittweise vorgehen. Wenn wir in Oldenburg zur Einführung des Frauenstimmrechtes noch einmal kommen, so bleibt es doch noch der Aufgabe staatsmännischer Weisheit vorbehalten, genau zu bestimmen den Umfang dieses Stimmrechtes, den Kreis seiner Trägerinnen und die Art der Ausübung desselben. Darin bin ich also mit der Staatsregierung einverstanden: Es besteht hier für die Einführung des Frauenstimmrechtes ein Bedürfnis noch nicht und wir können deswegen ganz gut die weitere Entwicklung im übrigen deutschen Reiche abwarten. An eine baldige Erfüllung ihrer diesbezüglichen Wünsche denkt auch der besonnene Teil der deutschen Frauenbewegung selbst noch gar nicht. Es ist auch schon darauf hingewiesen, wie ungünstig die Einführung des unbeschränkten Frauenstimmrechtes wirken würde auf die politischen Parteien, auf die politische Bewegung und auf die politischen Leidenschaften bei den Wahlen. M. H.! Ich glaube, bei unserer gegenwärtigen inneren politischen Zerrissenheit und Verfahrenheit können wir eine Mittätigkeit der Frauen in der Politik durchaus noch nicht gebrauchen. Also ich denke, man muß abwarten, wie die Frage sich weiter gestaltet und späterhin Stellung dazu nehmen. Alles in allem genommen: Man kommt bei allseitiger Erwägung nur zu einem non liquet. Ich bitte daher, den Antrag 2 anzunehmen.



Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Mein Herr Vorredner hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er den Frauenvereinen, die diese Petition an uns gerichtet haben, gewissermaßen einen Vorwurf daraus machte, daß sie sich auf das politische Gebiet begeben haben. Er sagte, er hätte nicht gewußt, daß die Vereine politische Bestrebungen verfolgten und hat es besonders dankbar begrüßt, daß der Vaterländische Frauenverein seine Unterschrift zurückgezogen habe. M. H.! Ich bin in dieser Beziehung anderer Ansicht wie der Vorredner, ich betrachte das Frauenwahlrecht gar nicht als eine politische Frage; es handelt sich hier für die Frauen einfach um die Erlangung selbstverständlicher allgemeiner Menschenrechte, das hat mit Politik und besonders mit Parteipolitik gar nichts zu tun. Und auch für die Männer ist das keine parteipolitische Frage. Mein Vorredner wird wissen, daß es Anhänger des Frauenstimmrechts in allen politischen Parteien, nicht etwa nur bei den Sozialdemokraten und den Freisinnigen gibt, und daß namentlich auch viele namhafte Zentrumsabgeordnete dazu gehören. Für mich ist die ganze Frauenrechtsfrage eine Frage der allgemeinen Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit. Wir Männer nehmen nun für uns als eine besondere Eigenschaft unseres Geschlechtes in Anspruch, daß wir einen ausgeprägteren Gerechtigkeitsinn besitzen, als die Frauen. An dieses Gerechtigkeitsgefühl appelliere ich und bitte, daß wir diese Frage nicht von parteipolitischen Standpunkte aus betrachten, sondern uns lediglich von dem Gesichtspunkte leiten lassen: Was ist gerecht und billig in dieser Frage?

M. H.! Wenn man vorurteilsfrei an die Frage herantritt, wenn man sich lediglich von dem Gefühl der Gerechtigkeit leiten läßt, dann ist es mir überhaupt vollständig unverstänlich, wie man sich gegen das Frauenstimmrecht aussprechen kann. (Sehr richtig!) Wie man sich überhaupt gegen die vollständige staatsbürgerliche Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Frau aussprechen kann. — Vorausgesetzt, daß man sich nicht etwa auf den Standpunkt stellt, die Frau als geistig minderwertig anzusehen und zwar derartig minderwertig, das man ihr ein Recht, das jeder Mann ohne Rücksicht auf seine Bildung und auf seine moralische Qualifikation besitzt, vorenthalten zu müssen glaubt. Eine solche Auffassung vom Wesen der Frau hat ja leider auch bei uns in Deutschland Jahrhunderte hindurch geherrscht, bis in das späte Mittelalter hinein hat man sich ja allen Ernstes mit der Frage beschäftigt, ob die Frau überhaupt zu den Menschen zu rechnen sei, oder ob sie nicht vielmehr eine Art Zwitterding zwischen Mensch und Tier sei und bis in die neuere Zeit hin sind sich bekanntlich die großen Gelehrten darüber uneinig gewesen, ob die Frauen auch eine Seele besäßen. (Heiterkeit.) M. H.! Sie lachen darüber. Aber ganz überwunden, scheint es, haben wir diesen Standpunkt auch heute noch nicht. Ein sehr großer Teil der Männer steht bedauerlicher Weise auch heute noch auf dem Standpunkte, daß die Frau dem Manne nicht gleichwertig sei und sogar aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuss — wenn diese im Bericht richtig wiedergegeben sind — klingt diese naive kindliche mittelalterliche Anschauung heraus. (Heiterkeit.) Wenn der Herr Regierungsvertreter z. B. gesagt hat: „ich will den Frauen nicht grundsätzlich

jede Befähigung zum Wählen absprechen, aber ein volles Wahlrecht kann nach Ansicht der Staatsregierung den Frauen in absehbarer Zeit nicht eingeräumt werden, „dann heißt das doch auf gut Deutsch nichts anderes, als, „es kann zwar vorkommen, daß einzelne Frauen die Befähigung zum Wählen besitzen, aber im allgemeinen ist die Frau geistig derartig dem Manne unterlegen, daß in absehbarer Zeit keine Rede davon sein kann, den Frauen das Wahlrecht einzuräumen“. Also, m. H., ein Recht, das jedem Manne ohne Rücksicht auf seine geistige und moralische Qualifikation ohne weiteres zusteht, wird den Frauen mit Berufung auf ihre Unfähigkeit verweigert. Und wenn das von der Regierung eines liberalen Landes geschieht, dann zeigt das, wie tief wir noch im Banne dieses mittelalterlichen Wahnes von der geistigen Inferiorität des Weibes stecken und das, m. H., ist es ja auch, was die Frauen so maßlos empört. Eben weil das in Wirklichkeit der einzige Grund ist, aus dem heraus man die Verweigerung des Frauenwahlrechts überhaupt rechtfertigen kann, wirkt diese Verweigerung so tief kränkend. Wenn Sie wüßten, m. H., wie bitter das empfunden wird, wie verletzend, niederdrückend und aufreizend das empfunden wird, und zwar nicht nur von einigen extremen Frauenrechtlerinnen — davor möchte ich dringend warnen — sondern von allen Frauen, die sich überhaupt ernstlich mit dieser Frage beschäftigt haben, dann, m. H., würden viele von uns sich sicher ganz anders zu der Frage stellen. Mein verehrter Herr Nachbar schüttelt mit dem Kopf. Ich kann ihm aber auf Grund meiner eigenen Erfahrungen die Versicherung geben, gerade das Gefühl, jedem Manne gibt man das Wahlrecht ohne jede Ausnahme, uns aber stellt man in Bezug auf staatsbürgerliche Rechte mit Geisteskranken, Kindern, Zuchthäuslern und Bankrotteuren auf eine Stufe, wirkt maßlos verbitternd und muß auch verbitternd wirken. Ich muß auch offen gestehen, es ist mir ganz unverstänlich, wie man ernstlich heutzutage den Frauen das Wahlrecht noch verwehren kann. Sie können Vormund werden ohne männlichen Beistand, sie können Leiterinnen an großen Schulen werden, sie werden zu allen Gelehrten berufen, ja selbst zu dem schwersten und verantwortungsvollsten, wie z. B. dem ärztlichen Berufe uneingeschränkt zugelassen, da kann ich wirklich nicht verstehen, mit welchem Recht man ihnen das Wahlrecht vorenthalten kann. M. H., ich wiederhole nochmals, wenn Sie wüßten, welche Unsumme von Bitterkeit dadurch in den Herzen der Frauen aufgehäuft wird, wie diese Wunde tagtäglich wieder aufs neue aufgerissen wird, wie die Berufsfreudigkeit, ja selbst die Lebensfreudigkeit bei vielen unserer besten Frauen darunter leidet, und welche Unsumme an Arbeit, Energie und geistigen Kräften bei unseren besten und tüchtigsten Frauen nutzlos im Kampfe gegen dieses Unrecht vergeudet wird, dann, m. H., das ist meine feste Ueberzeugung, würden wir das Frauenwahlrecht längst haben.

Nun stehe ich selbstverständlich nicht etwa auf dem Standpunkte, daß die Frau alles etwa so gut leisten könne, wie der Mann, ebensowenig wie der Mann in allen Fällen das Gleiche leisten kann, wie die Frau. Begabung und Neigung sind im allgemeinen bei Mann und Frau verschiedenartig ausgebildet; aber damit ist durchaus nicht gesagt, daß etwa der eine dem anderen überlegen ist, sondern ich stehe



durchaus auf dem Standpunkte, daß die beiden Geschlechter auch in geistiger Beziehung zwar wesensverschieden, aber an sich völlig gleichwertig sind. Diese Wesensverschiedenheit wird auch allen Bemühungen ultra-radikaler Frauenrechtlerinnen zum Troß für alle Zeit bestehen bleiben, denn die Natur ist stets stärker als menschliche Unvernunft. Diese Verschiedenheit sehe ich auch als ein großes Glück für die Menschheit an, und gerade sie ist für mich ein Grund mehr, für das Frauenwahlrecht einzutreten. Denn die männlichen und weiblichen Eigenschaften sollen sich allenthalben im Leben ergänzen, um so die größtmögliche Harmonie zu erreichen, die die Menschheit erlangen kann. M. H.! Das sehen wir schon in der Familie. Nicht der Mann oder die Frau, die allein durchs Leben gehen, sondern im glücklichen Zusammenleben und Zusammenwirken werden normaler Weise Mann und Frau die höchste Vollkommenheit erreichen, und deshalb ist die Familie die Grundlage für die ganze Kultur und das Staatsleben gewesen, und wird es meines Erachtens auch immer bleiben müssen. Wir können auch allenthalben beobachten, daß die Familie wirtschaftlich am besten vorankommt, und daß in der Familie auch die Kinder am besten gedeihen, in der beide Teile einträchtig und gleichberechtigt zusammenwirken, daß aber das Familienleben schweren Schaden leidet, wo der eine Teil durch Tod, oder die Uebermacht des anderen Teiles von der Leitung ausgeschaltet ist. Dasselbe muß meines Erachtens für die Gemeinde und für den Staat gelten. Ich bin deshalb der sicheren Ueberzeugung, wie die Familie am glücklichsten lebt und am besten gedeiht, in der beide Geschlechter zusammenwirken, so wird auch jede Gemeinde und jeder Staat vollkommener eingerichtet sein, und sich besser entwickeln, wenn beide Geschlechter an seiner Verwaltung beteiligt sind, als wenn sie nur von dem einen Geschlecht geleitet und verwaltet werden. Das ist meine feste Ueberzeugung, und wir handeln deshalb meiner Ansicht nach gegen das Allgemeinwohl, wie auch gegen unser eigenes Interesse, wenn wir die eine Hälfte der Menschheit vollständig von der Mitwirkung im Staat und in der Gemeinde ausschalten.

Nun hat der Herr Regierungsvertreter aber nicht nur die Befähigung den Frauen bestritten, sondern auch das Bedürfnis der Frauen nach einem Frauenwahlrecht verneint und daselbe hat neulich Herr Kollege Driver und heute auch mein Herr Vorredner getan. M. H.! Ich weiß nicht recht, wie diese Auffassung des Herrn Regierungsvertreters zu verstehen ist, ob er das Bedürfnis verneint von seinem Standpunkt aus als Mann, dann kann ich natürlich nicht mit ihm darüber streiten; aber ich nehme an, er hat das Bedürfnis bestritten vom Standpunkte der Frau und da meine ich, es ist außerordentlich gefährlich, ein Urteil darüber abzugeben, ob und welche Bedürfnisse ein anderer empfindet. Ich weiß sehr wohl, und ich werde darauf gebracht durch einen Zwischenruf meines Nachbarn, daß viele verheiratete Frauen gar kein Gewicht darauf legen, das Stimmrecht zu bekommen, aber, m. H., so hoch ich die verheirateten Frauen schätze, so glaube ich doch, daß in der Wahlrechtsfrage die Frauen nicht kompetent sind, und namentlich nicht diejenigen Frauen, die sich in unserem Alter befinden, bei den Jüngeren ist es schon anders. Jene stammen noch aus einer Zeit, in der ganz andere soziale und ganz andere wirtschaftliche

Verhältnisse bestanden; ebenso war die Erziehung eine ganz andere, die Frauen sind also in ganz anderen Ideenkreisen groß geworden und es ist für mich ganz selbstverständlich, daß diese Frauen im allgemeinen nicht das nötige Verständnis und auch nicht das nötige Interesse für diese Frage besitzen. Wenn wir uns ein Urteil bilden wollen, wie die Frauenwelt über diese Frage denkt, dann dürfen wir nicht unsere Gattinnen fragen, dann müssen wir uns an unsere Töchter und vielleicht an unsere Enkelinnen wenden; und vor allen Dingen, m. H., müssen wir uns an die Frauen wenden, die auf eigenen Füßen durchs Leben gehen, die unter den gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen und unter den gleichen steuerlichen Verhältnissen wie die Männer im Kampfe ums tägliche Brot stehen. Gehen Sie in die Fabriken, in denen Millionen Frauen beschäftigt sind, gehen Sie in unsere Schulen, wo die geistige Elite unserer Frauen arbeitet und zur vollen Zufriedenheit ihren schweren Beruf ausfüllt, gehen Sie in die kaufmännischen Kontore, wo ebenfalls schon Hunderttausende von Frauen beschäftigt sind, und gehen Sie in die Universitäten, wo, ich sagte das früher schon, die Frauen zu den verantwortungsvollsten und schwersten Berufen zugelassen werden. Und wenn Sie unter diesen Millionen Frauen auch nur 1% finden, welche sagen, wir haben kein Bedürfnis für die Verleihung des Wahlrechts, dann will ich mich für geschlagen erklären, aber Sie werden unter diesen Millionen kaum eine finden, Herr Geheimrat, die Ihnen zustimmt.

Nun zu den Gründen, die gegen das Frauenstimmrecht hier im Hause angeführt worden sind! Der Herr Regierungsvertreter hat als hauptsächlichsten Grund neulich, als der Gegenstand zur Verhandlung stand, angeführt: „Der Mann trägt die Waffen und muß deshalb auch allein das Stimmrecht haben.“ M. H.! Das klingt ja ganz prachtvoll; man hört ordentlich das Klängen der Rüstung. Aber dieser stolze Klang ist auch das einzig Gute daran, denn irgend eine sachliche Beachtung kommt dieser Begründung wirklich nicht zu. Ja, vor 20 Jahren, als die Frauenbewegung so recht eigentlich einsetzte, da konnte man in Versammlungen einen solchen Einwurf wohl gelegentlich mal hören. Aber das ist längst überwunden, ein solcher Einwand zieht schon lange nicht mehr, und wenn der Herr Geheimrat sich etwas mehr mit der neueren Literatur auf diesem Gebiete beschäftigt hätte, dann würde auch er, davon bin ich überzeugt, mit diesem abgegriffenen und längst als unhaltbar erkannten Einwand nicht gekommen sein.

Ich brauche deshalb auch nicht viel darauf zu erwidern, aber ich möchte doch kurz darauf hinweisen, Herr Geheimrat, daß in keinem Lande und zu keiner Zeit das Wahlrecht mit der allgemeinen Wehrpflicht in Verbindung gestanden hat. Ich verweise z. B. auf die angelsächsischen Länder, England und Amerika, wo man schon lange freiheitliche Wahlrechte besitzt, ohne daß es eine allgemeine Wehrpflicht gibt. Ich erinnere ferner daran, daß umgekehrt deutsche Bundesstaaten z. B. schon 100 Jahre die allgemeine Wehrpflicht haben, aber nicht daran dachten den Staatsbürgern das allgemeine Wahlrecht zu geben; also diese Verquickung von Wahlrecht und Wehrpflicht ist historisch in keiner Weise begründet. Aber davon abgesehen ist auch rein sachlich betrachtet es ganz unmöglich, das Wahlrecht von der Wehr-



pflicht abhängig zu machen. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß auch jetzt überhaupt kaum die Hälfte der deutschen Männer dazu kommt, der Wehrpflicht zu genügen. Ich erinnere weiter daran, daß mit 45 Jahren die Wehrpflicht ja überhaupt aufhört, da müßte demgemäß auch das Wahlrecht aufhören, während in schreiendem Widerspruch dazu unser neues Wahlgesetz bekanntlich bestimmt, daß Leute über 40 Jahre ein doppeltes Stimmrecht haben sollen. Sie sehen also schon, meine Herren, an diesen wenigen Beispielen, die sich erheblich vermehren ließen, daß es mit dieser famoson Deduktion vom Waffentragen nichts ist. Im übrigen aber möchte ich noch darauf hinweisen, daß diese ganze Beweisführung, die vielleicht eine gewisse Berechtigung hatte in den Zeiten der Urgeschichte der Menschheit bei unseren heutigen Kulturzuständen jedenfalls ganz deplaziert ist. Denn Krieg und Kultur sind Dinge, die sich nicht vereinen lassen, je höher die Kultur steht, desto seltener müssen die Kriege werden. So haben wir in Europa trotz aller Spannung, die zu Zeiten zwischen den verschiedenen Ländern eingetreten ist und die in früheren Zeiten unbedingt zum Kriege geführt hätte, seit über 40 Jahren keinen Krieg mehr gehabt. Und nun legen Sie sich bitte einmal die Frage vor, was haben die Männer mit ihrem Waffentragen während dieser 40 Jahre für die Allgemeinheit geleistet, und welche Opfer haben die Frauen in dieser Zeit für die Allgemeinheit gebracht. Meine Herren, in dieser ganzen Zeit sind ja einige Opfer an deutschen Soldaten in kleineren Kolonialkriegen gefordert worden. Demgegenüber aber haben in dieser Zeit unsere deutschen Frauen 75 Millionen Kindern das Leben gegeben. Welche Unsumme von Selbstverleugung, welche unendliche Opfer an Gesundheit, Leib und Leben bedeutet das, meine Herren, gegenüber den Opfern, die unsere Kolonialkriege uns gebracht haben. Wenn Sie also das, was die Geschlechter als solche für die Allgemeinheit geleistet haben, miteinander vergleichen, dann sinkt die Wage ganz bedeutend zu Gunsten der Frauen.

Damit dürfte dieser Einwand wohl als erledigt angesehen werden können. Ich will aber nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Ausführung, wenn überhaupt, so doch höchstens gegen das Reichstagswahlrecht vorgebracht werden könnte, was aber diese ganze Ausführung mit dem Gemeinwahlrecht der Frauen, um das es sich hier ja ausschließlich handelt, zu tun hat, das ist mir vollständig unverständlich geblieben. Denn in der Gemeinde hat das Waffentragen der Männer doch überhaupt ja keinerlei Bedeutung. Diese Verbindung von Wehrpflicht und Wahlrecht ist also für die Frage, die wir hier zu behandeln haben, überhaupt ohne jede Bedeutung.

Nun aber zu einem anderen Gesichtspunkt, der sehr viel bedeutsamer ist und der, wie ich glaube, auch wohl für viele von uns in dieser Frage bestimmend ist. Der Herr Minister führte neulich schon aus und auch eben wieder: „Wir können das Wahlrecht unmöglich nur den wirtschaftlich selbständigen Frauen geben, sondern wir müßten es dann auch den verheirateten Frauen zugestehen; den verheirateten Frauen aber können wir es nicht geben, weil dann Unfriede in die Ehe und in die Familie hineingetragen würde, ergo können wir das Wahlrecht den Frauen überhaupt nicht geben.“

Nun meine Herren, ich bin durchaus der Ansicht des Herrn Ministers, daß es eine ungeheure Ungerechtigkeit bedeuten würde, wenn man den verheirateten Frauen das Wahlrecht vorenthalten wollte. Wenn es überhaupt gegeben wird, müssen es auch nach meiner Ansicht alle Frauen haben. Soweit bin ich mit dem Herrn Minister einverstanden. Aber ich sehe durchaus nicht ein, weshalb man den verheirateten Frauen das Wahlrecht vorenthalten will. Denn ich teile die Befürchtung des Herrn Ministers durchaus nicht, daß durch die Erteilung des Wahlrechtes der Friede in der Ehe untergraben werden würde. Meine Herren, ganz besonders schwarz sieht in dieser Beziehung ja der Herr Kollege Driver. Er wurde ordentlich dramatisch, als er uns schilderte, wie das Frauenwahlrecht Haß und Streit in die Familie hineintragen, ein ungeheures Anschwellen der Ehescheidungen zur Folge haben und schließlich zum Ruin der Ehe führen würde. Herr Kollege Driver, zwischen uns beiden besteht ja ein großer Unterschied. Sie haben sich daran gewöhnt, alle Dinge dieser Welt durch eine schwarze Brille anzusehen, während mir sich die Welt in rosenrotem Lichte zeigt. (Heiterkeit.) Ich will nun durchaus nicht sagen, daß es immer richtig ist, wenn man alles in der Welt rosig ansieht. Es kann mitunter ganz nützlich sein, wenn man auch etwas schwarz in den Pinsel wischt, aber hier, Herr Kollege, haben Sie Ihre Lieblingsfarbe, das Schwarz, doch gar zu stark aufgetragen. Meine Herren, warum in aller Welt soll denn das Frauenstimmrecht so zerrüttend auf das Familienleben einwirken? Politisch betätigten können sich die Frauen doch, seitdem wir das Reichsvereinsgesetz haben, jetzt auch schon nach jeder Richtung hin. Sie können Versammlungen besuchen, Reden halten, agitieren so viel sie wollen, und wenn sie nun auch noch das Recht erhalten, selbst einen Stimmzettel abzugeben, das kann doch wirklich keinen großen Unterschied mehr ausmachen. Wenn zwischen den beiderseitigen Ehegatten wirklich so tiefgehende Unterschiede in den Lebensanschauungen bestehen, wenn z. B. der Mann Anhänger des Zentrums ist, und die Frau sich zur Sozialdemokratie bekennt, oder umgekehrt, dann wird es auch jetzt schon, namentlich in Wahlzeiten, sehr leicht zu Reibereien kommen. Das läßt sich eben nicht vermeiden. Daß diese Reibereien aber größer werden würden, wenn man der Frau auch das Stimmrecht gäbe, dafür ist bis jetzt ein wirklich schlüssiger Beweis nicht erbracht worden. Wohl aber lehrt uns die Erfahrung, daß in anderen Ländern, wo die Frauen das Wahlrecht haben, diese von Herrn Driver befürchteten Folgen nicht eingetreten sind. Ich brauche z. B. nur an die nordischen Länder zu erinnern, wo bekanntermaßen die Frauen sehr weitgehende politische Rechte besitzen, wo aber andererseits das Familienleben im allgemeinen ein geradezu musterhaftes ist, und Ehescheidungen jedenfalls sehr viel seltener vorkommen, als bei uns oder in Frankreich, wo die Frauen solche Rechte nicht besitzen. Das ist doch wohl ein schlagender Beweis für die Grundlosigkeit der Befürchtungen des Herrn Kollegen Driver. Weiter aber möchte ich Herrn Kollegen Driver noch darauf aufmerksam machen, daß gerade er uns mitgeteilt hat, daß in Westfalen in einer ganzen Reihe von Gemeinden die Frauen mit Grundbesitz das Gemeinwahlrecht besitzen, und daß außerdem, wie ich höre, in Schaumburg-Lippe das Gemeinde-



wahlrecht der Frauen besteht. Mir ist aber bislang nichts davon bekannt geworden, daß in Schaumburg-Lippe, oder in Westfalen die Ehescheidungen so ganz besonders häufig wären. (Abg. Driver: Durch Stellvertreter.) Herr Kollege Driver erinnert mich daran, daß die Frauen dieses Wahlrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen müssen. Also, wie Herr Kollege Driver schon neulich sagte, durch einen Knecht, oder auch durch den Ehegatten. Nun, meine Herren, das ist richtig, aber das macht doch bei der hier in Betracht kommenden Frage keinen Unterschied, ob die Frau das Wahlrecht selbst ausübt, oder ihren Stimmzettel durch den Knecht oder ihren Gatten abgeben läßt. Denken Sie z. B., Herr Kollege Driver, daß in Ihrem Wahlkreise eine Frau ihren Mann mit ihrem Stimmzettel zur Wahlurne schickt, und der Mann macht neugieriger Weise unterwegs den Zettel auf und lese das auf dem Stimmzettel, nicht, wie er gewünscht, Dr. Driver, sondern Theo Langen stände. Meinen Sie, daß das den Frieden weniger gefährden würde, als wenn die Frau ihren Wahlzettel selbst abgeben hätte. (Heiterkeit.) Also der Stellvertreter der kann bei dieser Frage nichts ausmachen, und wenn man in Westfalen ohne nachteilige Folgen das Gemeindevahlrecht den Frauen zugestanden hat, dann sollte man wirklich keine solchen Bedenken haben, das gleiche auch in Oldenburg zu tun.

Ich glaube auch, Herr Kollege Driver, daß Sie sich bei Ihrer Stellung gegen das Frauenwahlrecht durchaus nicht in Uebereinstimmung befinden mit namhaften Führern Ihrer eigenen Partei. So erinnere ich mich, daß vor einiger Zeit ein Mann nach Berlin kam, der in einer großen Versammlung eine Rede über das Frauenwahlrecht hielt. Da war aber von Zerrüttung des Familienlebens, von Anschwellen der Ehescheidungen, von Amazonen, die den armen Gemeindevorstehern das Leben schwer machen würden usw., keine Rede. Der Mann sang vielmehr ein hohes Loblied auf die Frauen und trat entschieden für das Frauenwahlrecht ein; und der das tat, war nicht etwa ein Sozialdemokrat oder ein Freisinniger, sondern es war ein Anhänger des Zentrums, und zwar ein namhafter Führer Ihrer Partei, Herr Matthias Erzberger. Vielleicht lassen Sie sich diese Rede einmal kommen, es wäre ja nicht unmöglich, daß auch Sie dann Ihren Standpunkt etwas revidierten, und daß wir noch mal zusammen hier an dieser Stelle für das Frauenwahlrecht kämpfen. Denn ich glaube, Herr Kollege Driver, daß gerade Sie von Ihrem politischen Standpunkte aus keine solchen Bedenken gegen das Frauenstimmrecht zu haben brauchten. Würden doch, das ist wohl ziemlich sicher, gerade Ihre politischen Freunde und die Partei des Herrn Hug zunächst den größten Nutzen von der Einführung des Frauenstimmrechts haben. Und ich glaube, daß diese Erwägung für viele einsichtige Männer der einzige und der wirkliche bestimmende Grund ist, sich gegen die Einführung des Frauenstimmrechts ablehnend zu verhalten. Nun, meine Herren, es ist ja zweifellos richtig, daß diese Befürchtungen für die erste Zeit zutreffen werden. Aber ich habe viel zu großes Vertrauen zu dem gefundenen Sinne unserer Frauen, als daß ich glauben könnte, daß sie dauernd den Schwarzen oder Roten folgen würden. Das würde sich sicher im Laufe der Zeit ändern. Aber im übrigen ist, wie ich schon Eingangs sagte, das Frauen-

stimmrecht für mich keine parteipolitische Frage, und ich kann meine Stellung dazu deshalb auch nicht von der Erwägung abhängig machen, welche politische Partei den meisten Vorteil davon haben würde, denn für mich ist dieser Gegenstand lediglich eine Frage der Gerechtigkeit.

Für mich handelt es sich hierbei nur darum, was ist recht und was ist unrecht, und ich meine, es ist recht, wenn wir auch den Frauen die gleichen staatsbürgerlichen und gemeindegewerblichen Rechte geben, die die Männer besitzen, und es ist ein schweres Unrecht, das wir unseren Frauen antun, wenn wir Ihnen die Gleichberechtigung vorenthalten. Und deshalb stehe ich in dieser Frage vollkommen auf dem Standpunkte, den Herr Abg. Schulz einnimmt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: M. H.! Ich muß sagen, daß ich von den Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff so erschüttert bin, daß ich bitten möchte, die Verhandlungen zu vertagen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung möchte ich wünschen, daß dieses Thema heute erledigt wird. Es sind noch drei Herren vorgemerkt, wenn wir noch einmal wieder anfangen, können wir noch drei Stunden darüber reden. (Zustimmung.) Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: Ich kann mich ganz kurz fassen, Sie wissen, wie ich mich zu der Frage stelle. Ich kann mich nur freuen wenn Herr Abg. Schulz und Herr Abg. Dursthoff in dieser Frage zusammengehen, ich will hoffen, daß der Lohn dafür nicht ausbleiben möge. M. H.! Die Regierung hat gesagt, daß sie grundsätzlich den Frauen nicht die Befähigung zum Wählen absprechen will, das tue ich auch nicht, laß sie da wählen, wo sie zu wählen haben, aber nicht politisch. (Heiterkeit.) Wenn die Frauen einem Erwerbe nachgehen müssen, meine Herren, gut, das geht manchmal nicht anders, dann helfe man ihnen, dann schlepe man sie aber nicht an die Wahlurne, denn da stehen sie uns im Wege und selber haben sie keinen Nutzen davon. Ein altes Sprichwort sagt: Fro'n un Bus hört in'n Hus. Diese Mannweiber in den Versammlungen sind mir ein Greuel, ich mag sie nicht (Heiterkeit), ich will damit nicht sagen, daß es unter den Männern nicht auch alte Weiber genug gibt, aber auch fort mit diesen.

Dann hat Herr Abg. Schulz eine ganze Reihe von Ländern genannt, in denen die Frauen das allgemeine Wahlrecht hätten, das aktive und das passive Wahlrecht. Er hat viel zu viel genannt, es ist nur sehr mäßig damit. Es geht heute durch die Zeitungen: In Oldenburg haben Frauen das allgemeine aktive und passive Wahlrecht. Das hat man kürzlich überall lesen können und alle fremden Zeitungen haben das gebracht. Und was war es dann? Wir haben uns hier über das Frauenwahlrecht unterhalten, eingeführt ist es aber durchaus nicht. Aber es ist schon in die Zeitungen hineingelangt und so geht es durch die Welt: Oldenburg im Reiche voran! Wer der Urheber von dieser Notiz ist, weiß ich nicht, aber es soll dies anderwärts wirken, um vorwärts zu kommen in dieser Sache.



Nun hat Herr Abg. Dursthoff schon die Frage gestreift, wer vom Frauenstimmrecht den größten Nutzen hat. Ich sage, vorläufig die Herren Sozialdemokraten, und das wissen die Herren ganz genau. Ihre Frauen würden einmütig zur Wahlurne gehen, aber unsere mitzukriegen, wäre ein Kunststück.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff gesagt, daß nicht 1% unter diesen Frauen wäre, die nicht für das Wahlrecht wären. Ich meine, wenn man die deutschen Frauen fragt, dann ist es nur ein Bruchteil, der es wünscht, und das sind gerade die Frauen, die ich nicht leiden kann. Nach meiner Ansicht muß jedes Geschlecht da wirken, wo die Natur es hingestellt hat, der Mann muß hinaus ins feindliche Leben! Ich bin nie für das Frauenstimmrecht zu haben gewesen und werde nie dafür zu haben sein.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Für die Wiedergabe der Äußerungen der Regierungsvertreter in den Ausschüssen können Sie die Regierungskommissare nicht verantwortlich machen. Sie kriegen die Berichte gar nicht wieder zu sehen, bevor sie verteilt werden, und können sie daher auch nicht korrigieren. Die Regierungsvertreter haben sich in den Ausschüssen häufig über schwierige Fragen zu äußern. Sie tun das regelmäßig erst, nachdem sie sich die zu erteilende Auskunft reiflich überlegt haben. Die Herren, die sie anhören, haben sich in der Materie manchmal noch gar nicht orientiert, Irrtümer in der Auffassung der Erklärungen können daher leicht entstehen. Und so ist es auch geschehen bei der Wiedergabe meiner Äußerung. Ich sehe mich daher genötigt, trotzdem der Herr Minister bereits gesprochen hat, noch einmal darzulegen, wie ich den Standpunkt der Regierung zu der Sache auffasse.

Als wir vor etwa 14 Tagen hier anlässlich der Beratung über die Revision der Gemeindeordnung auch die Frauenfrage berührten, wurde ich durch die vorgerückte Stunde verhindert, dem Herrn Abg. Tanzen (Heering), der ausführte, die Regierung wolle deshalb den Frauen nicht das Wahlrecht geben, weil sie nicht Waffen trügen, sofort entgegenzutreten. Es ist mir nicht eingefallen, das zu sagen. Der Historiker Heinrich von Treitschke hat allerdings bemerkt, in unserm Lande der allgemeinen Wehrpflicht sei das Wahlrecht eine Kompensation des Waffentragens. Er hat das gesagt in Bezug auf das Reichstagswahlrecht. Und ich bin mir bewußt gewesen, daß dieser Anspruch auf unsere kleinen Verhältnisse durchaus nicht paßt und habe mich gehütet, ihn mir anzueignen. Ich habe nur gesagt, wie die Männer bei uns allein die Waffen trügen und den Schutz nach außen besorgten, so möchten sie doch auch die innerpolitischen Kämpfe allein miteinander ausfechten. Diesen Wunsch habe ich auch noch, und ich habe mich gefreut, daß nach mir Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) dem gleichen Gedanken Ausdruck gegeben und gesagt hat, auch er wolle die Frauen nicht in die innerpolitischen Kämpfe hineinziehen, er wolle ihnen deshalb nur das passive Wahlrecht geben. Wenn es Herrn Abg. Tanzen (Stoll-

hamm) und seinen Freunden aber mit dieser Ansicht ernst ist — was ich nicht bezweifle —, so dürfen sie den Frauen auch nicht das Wahlrecht geben zur Gemeindevertretung. Denn wenn sie das tun, so zwingen sie die Frau, sich um die Politik zu kümmern, denn welche Frau könnte sich wohl um ein Gemeinderatsmandat in Delmenhorst oder Nüßtringen bewerben, oder welche Frau könnte dies längere Zeit ausüben, ohne politisch Farbe zu bekennen? Das ist ausgeschlossen. Wenn Sie den Frauen das Wahlrecht geben, ziehen Sie sie durch die Gesetzgebung hinein in den politischen Kampf, und das muß, wenigstens vorläufig, vermieden werden. Wenn die tatsächlichen Verhältnisse sich wirklich dahin entwickeln sollten, daß es billig und recht ist, den Frauen das Wahlrecht zu geben, dann mag man diesen Verhältnissen weichen. Aber man soll ihnen nicht durch die Gesetzgebung vorgreifen. Bei uns sind die Verhältnisse noch nicht so weit, daß die Frauen einen berechtigten Anspruch auf Verleihung des Wahlrechts haben. Sie würden allenfalls einen solchen Anspruch erheben können, wenn sie wirklich alle oder in ihrer großen Mehrzahl hinausgingen ins feindliche Leben und wenn sie selbständig wären und Steuern zahlten und das politische Wahlrecht begehrten. Wenn das wäre, dann möchte der frühere Abg. Voß (Gutin) recht haben, der im Jahre 1908 hier sagte: „Gegen das Wahlrecht der Frauen sträubt sich beim Mann eigentlich nur das Gefühl. Mit sachlichen Gründen kann man gegen die Frauenrechtlerinnen nicht aufkommen“. Dieser Anspruch wäre recht, wenn wirklich die Frau dem Manne im wirtschaftlichen Leben schon gleich stände. Das tut sie aber nicht. Im Großherzogtum haben wir rund 483 000 Einwohner. Fast die Hälfte davon, 239 000, sind weiblichen Geschlechts. Nun sind bei der letzten Landtagswahl 94 800 Wahlberechtigte gezählt worden. Das sind alles über 25 Jahre alte Männer. Wir können wohl annehmen, da ebensoviel Frauen wie Männer im Lande sind, daß mindestens 100 000 über 24 Jahre alte Frauen da sind. Wieviel von diesen 100 000 Frauen sind nun erwerbstätig und wieviel zahlen Steuern? Nach dem letzten Jahresberichte der Gewerbeinspektion waren in sämtlichen revisionspflichtigen Betrieben im ganzen Großherzogtum 2304 Arbeiterinnen über 21 Jahre alt. Davon abzuziehen wären noch, wenn man die Zahl der Wahlmündigen berechnen will, die Arbeiterinnen, die zwischen 21 und 24 Jahren stehen. Das wird eine beträchtliche Anzahl sein. Und da greife ich die Zahl der Arbeiterinnen über 24 Jahre in diesen Betrieben gewiß nicht zu niedrig, wenn ich sie auf 1500 veranschlage. Zu diesen in industriellen Betrieben Beschäftigten kommen noch zunächst einige hundert Frauen, die im öffentlichen Dienste stehen, Lehrerinnen, Postbeamtinnen usw. Das sind wenige Hundert im ganzen Lande. Und hinzu kommt ferner noch die allerdings beträchtliche Zahl der Frauen, die beschäftigt sind im Handelsbetriebe und in sonstigen Gewerbebetrieben und die verhältnismäßig große Zahl der Dienstmädchen. Dann endlich kommt noch hinzu eine nicht sehr große Zahl von Frauen, die selbständig tätig sind in der Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe. Aber, wenn Sie diese Kategorien mal überschlagen, dann werden Sie zugeben, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen im Vergleich zu den 100 000 Frauen über 24 Jahre, die wir im



Land haben, sehr gering ist. Und auch unter diesen Erwerbstätigen sind noch eine ganze Menge, die sich nach dem politischen Wahlrecht gar nicht sehnen. Eine große Anzahl von Dienstmädchen, von Arbeiterinnen und von Frauen, die in der Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe selbstständig tätig sind, denkt nicht daran, sich politisch zu betätigen und würde kaum von dem Wahlrecht Gebrauch machen, wenn es den Frauen verliehen werden sollte. Diesen wenigen Erwerbstätigen allein das Wahlrecht zu geben — darin werden wir wohl in der großen Mehrzahl einig sein — würde doch völlig verkehrt sein. Denn da würde eine so einseitige Vertretung gewählt werden, daß unsere ganze Frauenschaft sich dafür bedanken würde. Wenn einmal den Frauen das Wahlrecht verliehen werden soll, dann muß es auch den Verheirateten verliehen werden. Wenn Sie aber das tun, dann durchbrechen Sie den Grundsatz der Gemeindeordnung, daß nur diejenigen in der Gemeinde etwas zu sagen haben sollen, die Steuern zahlen. Dann kommen Sie auf eine schiefe Ebene. Dann liegt gar kein Grund mehr vor, das Wahlrecht auch den Hausjöhnen und Haustöchtern, die keine Steuern zahlen, zu versagen. Dann können Sie es auch vielen anderen nicht versagen, und dann kommen Sie zu der Aenderung der Gemeindeordnung, die der Herr Abg. Schulz schon wünschte, dann geben Sie das Wahlrecht schließlich allen erwachsenen Menschen. Dahin wollen wir doch vorläufig noch nicht kommen.

Hiernach, glaube ich, sind wir noch nicht so weit gerade bei uns in Oldenburg, daß wir irgend Anlaß haben, auf diesem Gebiet in Deutschland voranzugehen. Denn ein Vorangehen würde es immerhin noch sein. Die wenigen Ansätze von Wahlrechten für Frauen zu politischen Körperschaften, die wir in Deutschland schon haben, sind verschwindend gering. Die Frauen können gemeinlich nur wählen, wenn sie mit Grundbesitz angefaßt sind, und können dies Wahlrecht meistens auch nur durch einen Stellvertreter ausüben. Die Regierung glaubt also, daß es das richtigste ist, wie der Herr Minister schon gesagt hat, wenn man sich zunächst darauf beschränkt, Artikel 37 und 68 der Gemeindeordnung zu ändern, und zwar dahin, daß es nicht nur zulässig ist, Gemeindebürger in die Armenkommission zu wählen und zu den anderen Kommissionen in den Gemeinden, sondern auch Gemeindeangehörige männlichen oder weiblichen Geschlechts. Zu diesem Entgegenkommen hat sich die Staatsregierung schon im Jahre 1908, als über denselben Gegenstand verhandelt wurde, bereit erklärt. Und wenn die Herren sich damals damit einverstanden erklärt hätten, so würden die Frauen jetzt schon als stimmberechtigte Mitglieder in den Armenkommissionen und sonstigen Kommissionen der Gemeinde sitzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

Abg. **Feigel:** Wenn es sich nur um die Zugabe des sogenannten akademischen Viertels handelte bei der heutigen Sitzung, dann würde ich einverstanden sein. Da ich aber nach der Zahl der vorgemerkten Redner und auch nach ihrer Individualität (Heiterkeit) und da schon so gegensätzliche Anschauungen zum Ausdruck gekommen sind, annehme, daß die Debatte nicht in einer Viertelstunde beendet ist, sondern

daß wahrscheinlich vier Viertel daraus werden, so möchte ich den Antrag Müller (Brake) aufnehmen, die heutige Sitzung hiermit zu schließen. Ich bedauere, wenn wir wieder anfangen müssen bei dieser Sache. Ich glaube aber, es geht nicht anders.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich kann Herrn Abg. Feigel sagen, daß ich für meine Person nicht über 5 Minuten gebrauchen werde. Und da nur noch zwei Redner vorgemerkt sind, so nehme ich an, daß die Verhandlung verhältnismäßig schnell zu Ende geführt wird.

Präsident: Es sind vorgemerkt worden, abgesehen von Herrn Abg. Schulz, der das Schlußwort hat, die Herren Abg. Tanzen (Heering) und Hartong. Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dursthoff:** Ich möchte nur bemerken, daß es im Interesse unserer ganzen Geschäftserledigung ist, wenn wir diese Sache erst erledigen. Denn jetzt haben wir alle den Wunsch, schnell fertig zu werden, und das wird nachher nicht mehr in dem Maße der Fall sein.

Präsident: Ist der Landtag einverstanden, daß wir den Gegenstand erledigen? Es ist kein Widerspruch erfolgt. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Herrn Abg. Hartong gegenüber möchte ich nur zwei Worte sagen. Einmal hat Herr Hartong darin nicht recht, wenn er sagt, daß in England die Frauen das Wahlrecht nicht haben, um das es heute hier in unserer Verhandlung geht. Die englischen Frauen haben seit 1869 das aktive Gemeindevahlrecht und seit 1907 das passive Gemeindevahlrecht. Das passive Gemeindevahlrecht haben in England allerdings nur die ledigen Frauen, abgesehen von London, wo es auch die verheirateten Frauen haben. Wenn die Frauen in England jetzt weiter kämpfen und wollen das Wahlrecht zu den staatlichen Vertretungskörpern haben, so ist das ein Ding für sich. Weiter hat Herr Abg. Hartong sich darin widersprochen, daß er sagt, einmal hätte er gewünscht, daß wir diese interessante Verhandlung beim Antrag Behrens über die Revision der Gemeindeordnung gleich mit erledigt hätten. Nachher sagte er, daß es ungeheuer erfreulich sei, daß man sich über diesen wichtigen Gegenstand mal aussprechen könnte. (Abg. Hartong: Einmal!) Einmal? Wenn wir es beim Gemeindevahlrecht erledigt hätten, hätte es dieselbe Zeit in Anspruch genommen.

M. H.! Dann sagte der Herr Minister, daß dem Herrn Abg. Schulz und seinen Freunden ein großer Gefallen getan sei durch diese Petition von bürgerlichen Frauenvereinen. Ich bin nun der Meinung, daß vielleicht Herr Abg. Schulz und seine Freunde das als eine Gefälligkeit empfinden. Wir aber freuen uns auch und ich ganz besonders, daß hier einmal Gelegenheit ist, sich über diese eminent wichtige Frage vor der breiten Öffentlichkeit auszusprechen. Und wenn ein Frauenverein seine Unterschrift zurückgezogen hat und Herr Abg. Hartong daran die Meinung knüpft, daß es

besser gewesen wäre, sie hätten sie alle zurückgezogen, und auch gefragt hat, weshalb wohl dieser Verein seine Unterschrift zurückgezogen habe, so glaube ich, braucht derjenige, der das wissen will, seine Frage in diesem Falle nur an die Regierung zu richten.

M. H.! Ich bin der Meinung, daß es sich um eine ganz eminent wichtige rationale Notwendigkeit handelt, den Frauen das Wahlrecht zu geben. Sehen Sie auf das kleine Ländchen Finnland! Hätte das seinen Unabhängigkeitskampf so lange durchführen können, wenn nicht alle Kräfte des Volks in nationaler Richtung gemeinschaftlich auf ein Ziel gerichtet und angespannt worden wären? Auch wir kommen in die Zeit, wo alle nationalen Kräfte mitwirken müssen, um in dem großen Kulturkampf der Völker bestehen zu können. Ob wir hier in Oldenburg den ersten Schritt jetzt oder später tun, ist dabei gleichgültig. Die Frauen müssen mitwirken ebenso, wie sie durch die wirtschaftliche Entwicklung dazu gezwungen werden, sich zum großen Teil ihr Brot zu verdienen. Wie sie in gewerblicher Richtung selbständig wird, wie die Frauenbildung immer mehr fortschreitet, so ist es auch gerecht, daß sie an den Einrichtungen beteiligt wird, unter denen das Menschengeschlecht lebt.

Dann noch einige Fragen! Es wird immer von dem Familienleben gesprochen. Welche Mutter ist denn die beste zur Erziehung der Kinder? Ich kann nicht die Antwort geben: Die Mutter, die gar nicht beteiligt ist am öffentlichen Leben und infolgedessen auch kein Interesse für diese Dinge haben kann. Ich bin der Meinung, das ist die beste Mutter, die für diese Dinge Verständnis hat. Und das kann sie nur dadurch gewinnen, daß sie mitbeteiligt ist.

M. H.! Alles in allem ist es meine Ueberzeugung, daß auch die Frau die Höhe ihres Persönlichkeitswertes und ihrer sozialen Leistung nur erreicht durch innere Freiheit. Und diese innere Freiheit, m. H., kann die Frau nur gewinnen, indem man sie Anteil nehmen läßt an den Kulturgütern aller Art, auch an den Interessen des öffentlichen Lebens.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Zunächst ein Wort der Erwidern dem Herrn Vorredner Abg. Tanzen gegenüber. Wenn ich vorhin England anführte, so wollte ich damit nur sagen, daß in England die Frauen noch nicht so weit gekommen wären bezüglich des Stimmrechts wie in den meisten skandinavischen Ländern. Und es war doch gewiß berechtigt, darauf hinzuweisen, daß selbst in dem politisch so freien England die Frauen noch nicht das volle Stimmrecht erlangt haben.

Sodann sehe ich mich veranlaßt, Herrn Abg. Dursthoff ein paar Worte zu erwidern. Herr Dursthoff hat gemeint, daß die Frage des Frauenstimmrechts mit der Politik nichts zu tun habe. Wenn Herr Dursthoff dieser Ansicht ist, dann weiß ich nicht, wie Herr Dursthoff das Gebiet der Politik umgrenzt. Ich bleibe dabei, daß nach meiner Ansicht die Unterzeichner der Petition besser getan hätten, die Stellung dieses Antrages dem Verein für Frauenstimmrecht oder dem Verband der fortschrittlichen Frauenvereine zu überlassen. Herr Dursthoff hat ferner gemeint, ich hätte von partei-

politischen Rücksichten aus gesprochen. Parteipolitik hat mir hier ebenso fern gelegen, wie — wie ich annehme — dem Herrn Abg. Dursthoff auch. Ich habe diese Frage ebenfalls lediglich nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Und wenn ich da zu anderen Ergebnissen gekommen bin, so ist das kein Wunder, denn es bestehen darüber eben noch sehr verschiedene Ansichten. Herr Dursthoff scheint ferner anzunehmen, daß die Minderheit des Ausschusses das eigentliche Wesen der Frauenfrage so recht noch gar nicht erkannt hätte. Ich glaube, auch wir haben uns ziemlich eingehend damit beschäftigt, und es ist nicht richtig, daß wir grundsätzlich gegen das Frauenstimmrecht wären. Es ist auch nicht richtig, daß wir an und für sich der Frau die Befähigung, sich politisch zu betätigen, absprechen. Ich habe nur den Standpunkt vertreten, daß zurzeit für die Einführung des Frauenstimmrechts in Oldenburg noch kein Platz sei.

Herr Abg. Schulz hat vorhin auf Neuseeland hingewiesen. Auch ich habe Berichte aus Neuseeland gelesen über die Wirkung des Frauenstimmrechts dort. Es wird in diesen behauptet, daß durch die Ausübung des Stimmrechts in die Familien niemals Zwietracht getragen wäre, daß in den meisten Fällen die Frauen übereinstimmend mit den Männern gewählt hätten. Es wird darin ferner gesagt, daß die Töchter meist mit den Vätern gestimmt hätten und daß politische Differenzen wesentlich nur zwischen Brüdern und Schwestern sich gezeigt hätten. Ich kann natürlich nicht nachprüfen, ob diese Berichte alle richtig sind. Es ist das aber auch gar nicht nötig, denn wir sind hier nicht in Neuseeland, sondern in Oldenburg, und in Oldenburg ist für das Frauenstimmrecht zurzeit noch kein Raum.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Es ist bisher nicht Brauch gewesen, im Landtag die Angelegenheiten eines privaten Vereins, die seiner Beurteilung nicht unterliegen, zur Sprache zu bringen. Nachdem der Abg. Tanzen (Heering) hier erklärt hat, daß derjenige, der über den Grund der Zurücknahme der Unterschrift des Vaterländischen Frauenvereins unterrichtet sein wolle, sich an die Regierung wenden möge, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß die Großherzoglich Oldenburgische Regierung aus Männern besteht, und daß Männer überhaupt nicht stimmberechtigte Mitglieder des Vaterländischen Frauenvereins sein können. Damit erledigt sich die Angelegenheit. Wenn infolge der Petition in dem privaten Verein eine Krisis entstanden ist, so ist sie m. E. darauf zurückzuführen, daß eine Reihe von Mitgliedern der Meinung gewesen ist, daß das Vorgehen des Vorstandes nicht in Einklang zu bringen sei mit den Vereinsatzungen. Eine derartige Stellungnahme der Mitglieder ist m. E. durchaus berechtigt und kann nicht beanstandet werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Herr Abg. Schulz war vorhin so liebenswürdig, zu sagen, daß diejenigen Abgeordneten unter uns, die sich in diesem Falle seinen Anträgen nicht anschließen, sich selbst ein Armutszugnis ausstellen. Ich stelle mir dies Armutszugnis gern aus, denn ich kann mich nicht



dadür entschließen, den Frauen das Stimmrecht zu gewähren aktiv oder passiv. Denn schließlich würden sie auch das Landtagswahlrecht konsequenterweise verlangen. Seit 7000 Jahren haben wir Dokumente aus der Geschichte, und es ist noch nie vorgekommen, daß die Politik von Frauen gemacht worden ist. Auch das Amazonenreich hat nur in der Sage existiert. Die Männer machen die Politik und werden sie auch künftig machen, und die Weltgeschichte wird über das Frauenwahlrecht zur Tagesordnung übergehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die Ausführungen des Herrn Ministers Scheer veranlassen mich zu einer kurzen Erklärung. Ich stelle fest, daß im Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins ein hoher oldenburgischer Beamter, Mitglied der Staatsregierung, vertreten ist, der den Standpunkt vertreten hat, daß der Vaterländische Frauenverein die Wahlrechtspetition mit unterzeichnen dürfe und dieselbe an den Landtag zu entsenden sei.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.

Abg. Schulz: In dem Ausdruck aller Augen lese ich, daß ich mich kurz fassen soll. (Heiterkeit.) Zunächst ein Wort gegenüber Herrn Abg. Müller (Brake). Ich habe nichts dagegen, welche geistige Note er sich ausstellen will.

Dann zu dem Herrn Regierungskommissar Calmeyer-Schmedes. Es klang aus seinen Ausführungen anfangs heraus, als ob er den Kern der Wiedergabe seiner Ausführungen im Ausschuß hier bestreiten wollte. Aber er hat sich selbst dadurch widerlegt, indem er das im wesentlichen wieder heute festgestellt, was er im Ausschuß gesagt hat. Ich verstehe gar nicht, warum man nicht den Mut hat, hier das zu sagen, was man damals gesagt hat.

Dann hat Herr Minister Scheer davon gesprochen, daß ich mich bei der ganzen Frage von hohem poetischen Fluge leiten lassen. Ich befinde mich dabei — in guter Gesellschaft will ich nicht sagen — aber doch in Gesellschaft. Auch das Sprüchlein des Herrn Abg. Hartong bewegte sich in rhythmischen Wellen, aber nicht nur in rhythmischen Wellen, sondern auch im Kreise, denn es kam immer wieder auf das Erste zurück.

Im Gegensatz zu denjenigen Herren, die sich auf meinen Standpunkt gestellt haben, aber nicht die Konsequenz daraus zu ziehen vermögen, wollen wir nicht nur den Worten Worte anreihen, sondern den Worten Taten. Dann wird gesagt, man solle nicht gleich so radikal vorgehen, man müsse Schritt für Schritt vorgehen. Da bin ich doch der Meinung, es muß doch mindestens eine Grundlage gegeben werden. Und ich meine, man geht schrittweise vor, wenn man zunächst mal den Anfang mit dem Frauenwahlrecht im kommunalen Gebiete macht. Ich freue mich über die wirkungsvollen Ausführungen der Herren Abgg. Tanzen und Dursthoff. Ich bedaure nur, daß sie daraus nicht die Konsequenz gezogen haben. Daß man den Frauen das Stimmrecht gibt, ist die logische Konsequenz. Es ist allein schon dadurch

gerechtfertigt, daß heute fast in jedem Arbeiterhaushalt, fast in jedem Haushalt kleiner und mittlerer Leute in irgend einer Form die Frau zur Aufrechterhaltung des Haushalts beitragen muß. Und dadurch erweitert sich der Kreis der erwerbstätigen Frauen ganz bedeutend. (Vgl. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Steuern zahlen!) Die verheirateten Frauen tragen auch dadurch direkt und indirekt bei zur Unterhaltung des Staates.

M. H.! Dann noch ein Wort! Ich habe bereits berührt, daß es bedauerlich ist, daß die erste Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins ihre Unterschrift zurückgezogen hat. Ich habe betont, daß ich nicht kontrollieren kann, welche Einflüsse dafür maßgebend gewesen sind. Nun hat diese Frage eine gewisse Rolle gespielt. Aber im Gegensatz zu Herrn Abg. Hartong muß ich doch sagen, ein Mut ist durch die Zurückziehung nicht bewiesen worden. Ich bin im Gegenteil der Meinung, es muß mindestens der Vorsitzenden eine ganz besondere Ueberwindung gekostet haben, ihre Unterschrift zurückzuziehen auf Kosten des Vereins. (Sehr richtig!) Ich kann es auch nicht als „vaterländisch“ anerkennen, diese Unterschrift zurückzuziehen.

Dann hat Herr Abg. Hartong gesagt, man dürfe nicht auf das Ausland verweisen. Das stimmt auch nicht, wenn vielleicht uns da parteipolitische Motive untershoben werden. So will ich nur an einen Ausspruch von Herrn Abg. Driver vor einigen Jahren erinnern, der da sagte: Wenn die sozialdemokratische Hochflut einmal nicht mehr zu halten sein wird, dann wird man das Frauenwahlrecht einführen. Von genau denselben Erwägungen hat sich der Zentrumsführer Dr. Heim bei dieser Frage leiten lassen. Nur bemüht sich auch, Stimmung dafür zu machen, nicht nur für die politische Organisation der Frauen, sondern auch propagiert er das Frauenwahlrecht.

Es ist richtig, daß die Frauenwahlrechtsfrage in einem großen Maße eine Frage der Gerechtigkeit ist. Wir haben es aber auch mit einer sozialen Frage zu tun, vielmehr mit einem Stück der ganzen sozialen Frage. Und um die Lösung dieser Frage kommen Sie nicht herum. Nun bitte ich Sie, vereinigen Sie sich auf den Antrag, den wir gestellt haben, und hoffentlich wird dann die Regierung das Votum des Landtags respektieren und sich dasselbe zur Richtschnur dienen lassen bei dieser Frage. Seien Sie versichert, die Frauen werden es Ihnen danken.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 2, Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle über die Petition der Frauenvereine Oldenburgs zur Tagesordnung übergehen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist die Minderheit. (Abg. Driver II: Feststellung des Stimmverhältnisses!) Es sind 15. Dann bitte ich jetzt die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 15 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 1 ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1:



Der Landtag wolle die Bitte der Frauenvereine Oldenburgs um Gewährung des Gemeindevahlrechts bei einer demnächstigen Revision der Gemeindeordnung als Material überweisen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Damit wird für heute abgebrochen. Die nächste Sitzung

findet morgen früh 10 Uhr statt. Die heutige Tagesordnung wird zunächst zu erledigen sein. Dann möchte ich dieselbe ergänzen durch folgende Gegenstände. (Präsident teilt die einzelnen Sachen mit.) Das sind 16 weitere Gegenstände. Die Tagesordnung wird heute abend noch verteilt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 35 Min.)

